



universität
wien

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

„Bestattung ohne Glaubensbekenntnis“

Eine Analyse der Möglichkeiten von Bestattungen für
Personen ohne Bekenntnis im ländlichen Raum Oberösterreichs

Verfasserin

Franziska Altenhofer

angestrebter akademischer Grad

Magistra (Mag.)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 057 011

Studienrichtung lt. Studienblatt: Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft

Betreuer: Ao. Univ. Prof. Dr. Hans Gerald Hoedl

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit an Eides Statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

Ort, Datum

Unterschrift der Verfasserin

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung	8
1.1 Problembeschreibung	8
1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen	9
1.3 Gliederung und Aufbau der Diplomarbeit.....	9
1.4 Begriffsdefinitionen	10
2 Bestattungswesen in Österreich	13
2.1 Geschichte	13
2.2 Gesetzgebung	14
2.3 Aufgaben – ÖNORM	16
3 Methodik und Vorgehensweise	19
3.1 Quantitative Sozialforschung	19
3.1.1 Durchführung.....	19
3.1.2 Auswertung.....	20
3.1.3 Zusammenfassung Umfrage	32
3.2 Qualitative Sozialforschung.....	33
3.2.1 Datenerhebung.....	33
3.2.2 Zielgruppe und Einschlusskriterien.....	33
3.2.3 Auswertung - Inhaltsanalyse nach Mayring	33
3.2.4 Kurzbeschreibung der InterviewpartnerInnen	34
4 Darstellung der Ergebnisse	36
4.1 Aufgaben	36
4.1.1 Vorsorge.....	36
4.1.2 Anziehen	37
4.1.3 Abholen.....	38
4.1.4 Aufnahme	38
4.1.5 Drucksachen	39
4.1.6 Organisation	40

4.2 Trauerfeier	41
4.2.1 Ablauf	41
4.2.2 Termin	43
4.2.3 Aufbahnen	43
4.2.4 Beten	44
4.2.5 Allgemeines	45
4.3 Durchführende Person.....	46
4.3.1 Bei der Trauerfeier	46
4.3.2 Bei Urnenbeisetzungen	48
4.3.3 HelferInnen	49
4.4 Ort der Verabschiedung.....	50
5 Schlussfolgerungen und Ausblick.....	52
6 Literaturverzeichnis	54
7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	56
8 Abkürzungsverzeichnis.....	56
9 Anhang	57
9.1 Datenbank Adressen	57
9.2 Fragebogen Bestattungsunternehmen OÖ	65
9.3 Brief.....	67
9.4 Interviewleitfaden.....	68
9.5 Interviewtranskriptionen	69
9.6 Oberösterreichisches Leichenbestattungsgesetz	121
9.7 Lebenslauf Franziska Altenhofer.....	145
9.8 Abstract	146

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Personen bedanken, die mich während meiner Studienzeit unterstützt und zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Zunächst gilt mein Dank den InterviewpartnerInnen, die durch Ihre Zeit und Offenheit diese Diplomarbeit in der hier vorliegenden Form ermöglicht haben.

Weiters danke ich meinem Diplomarbeitsbetreuer, Herrn Ao. Univ. Prof. Dr. Hans Gerald Hoedl, für seine fachliche Unterstützung und die vielen bereichernden Erlebnisse, die ich durch ihn während meiner Studienzeit, im Besonderen durch die gemeinsame Afrika-Exkursion, erfahren durfte.

Von ganzem Herzen bedanke ich mich bei meiner Familie, meinen FreundInnen und StudienkollegInnen, die mich durch mein Studium begleitet haben. Hervorheben möchte ich hier meine Schwester Kathrin und meine Freundin Silvia, die besonders im letzten Jahr nicht müde wurden mir zuzuhören und Mut zu machen.

1 Einleitung

1.1 Problembeschreibung

Tod und Sterben zählen zu den tabuisierten Themen der heutigen Gesellschaft. Die Tatsache, dass jedes lebende Wesen auch stirbt, verursacht meist Unbehagen und wird verdrängt. Tritt ein Sterbefall in der Familie oder im Freundeskreis ein, eröffnet sich den meisten Menschen ein fremder Bereich dieser Welt. Man findet sich auf Friedhöfen und in Aufbahrungshallen wieder, wo Ruhe herrscht und die Zeit still zu stehen scheint. Doch auch die Friedhofs- und Bestattungskultur unterliegt einem ständigen Wandel, angepasst an gesellschaftliche Entwicklungen.

„Eine immer differenzierter werdende Gesellschaft verlangt nach differenzierteren Beisetzungsformen, und neue Bedürfnisse erfordern neue Lösungen.“ (Sörries 2009: 208)

Lange Zeit galt das Bestattungswesen als eine stabile kirchliche Amtshandlung. Doch auch hier sind Veränderungen bemerkbar. In dem vom Katholizismus geprägten Land Oberösterreich zeigt sich dies in erster Linie durch die Zahl der Kirchengaustritte. Die statistischen Daten der Österreichischen Bischofskonferenz zu Katholikenzahl und Kirchengaustritten werden einmal im Jahr veröffentlicht und geben jeweils die Daten des vorvorigen Jahres bekannt. 2009 verließen 53.269 Personen die Kirche. 2010 musste die Kirche mit 85.960 einen historischen Höchststand an Austritten verzeichnen, was zum Großteil auf das Bekanntwerden von Missbrauchsfällen im kirchlichen Bereich zurückzuführen war. Im Jahr 2011 belief sich die Zahl der Austritte auf 59.023, 2012 wurden 52.336 Personen vermerkt. (vgl. Katholische Kirche Österreich o.J.: www.katholisch.at/statistik, Stand: 12.11.2014)

Die Säkularisierungstendenzen haben auch Einfluss auf die Bestattungskultur, da durch das Loslösen von kirchlichen Rahmenbedingungen der gebräuchliche Ritus verloren geht. Die Bestattungsformen sind jedoch geprägt von rituellen Handlungen der Abschiednahme und der damit verbundenen spirituellen Dimension, so wie von der rückblickenden Wertschätzung des gelebten Lebens und dem Ausdruck der gemeinsamen Trauer. (vgl. Gernig 2008: 47)

Wie nun Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis umgesetzt werden, die Bestattungsunternehmen selbst den Wandel erleben und in wie weit dieser deren Aufgabengebiet erweitert, wird in dieser Arbeit behandelt.

Im nächsten Punkt werden die Zielsetzung und die Forschungsfragen klar definiert, worauf weiters eine Erklärung der Gliederung und des Aufbaus der Diplomarbeit folgt.

1.2 Zielsetzung und Forschungsfragen

Ziel dieser Arbeit ist es, das Bestattungswesen im ländlichen Raum Oberösterreichs auf die Möglichkeiten der Durchführung einer Bestattung für Personen ohne Bekenntnis zu untersuchen. Dadurch ergeben sich folgende Forschungsfragen:

1. Welche Aufgaben hat ein Bestattungsunternehmen und verändern sich diese bei der Bestattung einer Person ohne Bekenntnis?
2. Besteht im ländlichen Raum die Möglichkeit der Durchführung einer individuellen Bestattung für Personen ohne Bekenntnis?

1.3 Gliederung und Aufbau der Diplomarbeit

Der einleitende Teil der Diplomarbeit beinhaltet die Hinführung zum Thema durch die Problembeschreibung, die Anführung der klar definierten Zielsetzung und Forschungsfragen, die Beschreibung der Gliederung und des Aufbaus der Arbeit sowie die Definitionen der fachspezifischen Begriffe. Im zweiten Abschnitt wird das Bestattungswesen in Österreich näher beschrieben, wobei auf die Geschichte, die aktuelle Gesetzgebung und die in einer ÖNORM festgehaltenen Aufgaben eingegangen wird. Das dritte Kapitel umfasst die Methodik und Vorgehensweise des empirischen Teils dieser Arbeit, welcher aus einer quantitativen und einer qualitativen Sozialforschung besteht. Im quantitativen Teil wird die Durchführung einer Umfrage mittels Fragebogen und den daraus gewonnen Ergebnissen dargestellt. Die qualitative Sozialforschung wurde mittels vier Interviews mit BestatterInnen aus Oberösterreich durchgeführt. Der Anführung der Auswertungsmethode folgt die Kurzbeschreibung der InterviewpartnerInnen. In Kapitel vier werden die Ergebnisse der Interviews dargestellt. Den letzten Teil der Diplomarbeit nehmen die Zusammenfassung der gewonnen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen ein.

1.4 Begriffsdefinitionen

Bestattung

Der Begriff Bestattung ist eine umfassende Bezeichnung für die eigentliche Beisetzung im Grab so wie für alle organisatorischen Handlungen, die damit in Zusammenhang stehen. Synonym werden die Begriffe Beerdigung oder Begräbnis verwendet, wobei die Bezeichnung Bestattung in Bezug auf Kremation neutraler ist. Historisch wurde der Begriff ‚zur Leiche gehen‘ verwendet. (vgl. Sörries 2002: 44f)

Die Berufsbezeichnung Bestatter ist modern und besteht erst seit Mitte des 19. Jahrhunderts. Ältere Bezeichnungen sind Leichenbesorger und Pompfuneraberer, abgeleitet vom französischen Begriff pomp funèbre, Trauerfeierlichkeit. (vgl. Sörries 2002: 43f)

Für die Bestattung war lange Zeit die Familie und Nachbarschaft verantwortlich, die in bestimmten Teilbereichen von verschiedenen Dienstleistern unterstützt wurden. Die Bruderschaften waren für die Bestattung, wofür sie die notwendigen Gerätschaften besaßen, und das Totengedenken zuständig. Diese Laienorganisationen unter kirchlicher Aufsicht waren ohne klösterliche Gelübde, vertraten aber einen sittlichen Lebenswandel. (vgl. Sörries 2002: 55)

Die Seelnonnen übernahmen die Aufgaben der Leichenpflege, der Bekanntmachung des Todes und der Organisation der Bestattung. Es handelte sich dabei meist um Frauen ärmerer Schichten, die sich so ein wenig Geld verdienen konnten. (vgl. Sörries 2002: 280)

Die Leichenbitter waren für die Bekanntmachung des Todes verantwortlich, übernahmen aber auch teilweise die Organisation der Bestattung. Diese Tätigkeit wurde von jungen Mädchen oder Männern durchgeführt, wurde aber später durch die gedruckten Todesanzeigen überflüssig. (vgl. Sörries 2002: 195f)

Die Totengräber werden in den Städten und Gemeinden seit dem 15. Jahrhundert beschäftigt. Der Beruf hatte in der Gesellschaft kein hohes Ansehen, durch Reformen des Friedhofswesens und der neuen Bezeichnung Grabmacher verbesserte sich der Status. (vgl. Sörries 2002: 327f)

Individuelle Trauerbegleitung

Für die Definition von Individueller Trauerbegleitung werden vorerst die Begriffe Trauer, Trauerbegleitung und Individuell näher beschrieben.

Trauer bedeutet nach alt- und mittelhochdeutschem Sprachgebrauch „Niederfallen, matt- und kraftlos werden, den Kopf sinken lassen, die Augen niederschlagen.“ (Specht-Tomann/Tropper 2005: S.173)

Vom gotischen Wort „driusan“ entwickelte sich das Verb „truren“, worauf sich „trauern“ und somit das Substantiv „Trauer“ ableiten lassen. (vgl. Duden 2001: S.861)

Der Begriff Trauerbegleitung umfasst nach Michael Wissert „ein absichtsvolles, methodisch bewusstes Handeln im Rahmen einer Reihe von vereinbarten Interaktionen zwischen einem Trauerbegleiter und einer anderen Person oder mehreren anderen Personen.“ (Wissert 2002: S.119)

Im Mittelpunkt der Bemühungen in der Trauerbegleitung steht der trauernde Mensch, wobei soziale, pädagogische, psychotherapeutische und seelsorgerische Aspekte der Hilfe zu beachten sind. Ziel ist es, andere in ihrer Trauer zu begleiten um größtmögliche Lebensqualität zu ermöglichen. (vgl. Bödiker/Theobald 2010: S. 31)

Das Adjektiv Individuell wird mit den Beschreibungen „dem Individuum [Einzelwesen] eigentümlich; vereinzelt; besonders geartet“ synonym verwendet. (Duden 2001: 565)

Individuelle Trauerbegleitung ist eine auf die Persönlichkeit und Eigenart eines Menschen abgestimmte professionelle Begleitung der Angehörigen. In der vorliegenden Arbeit umfasst der Begriff den gesamten Aufgabenbereich eines Bestattungsunternehmens wie persönliche Beratung für die Trauerfeier oder als Vorsorgegespräch, persönliche Begleitung der Angehörigen vom Zeitpunkt des Sterbefalls bis zur Trauerfeier, Organisation und Ausstattung der Trauerfeier und Nachbetreuung und Begleitung von Angehörigen, falls erwünscht.

Personen ohne Bekenntnis

Um die Bezeichnung Personen ohne Bekenntnis näher erläutern zu können, muss der Begriff Bekenntnis definiert werden. Im Lexikon für Theologie und Kirche wird Bekenntnis als Ausdruck einer inneren Überzeugung beschrieben, der in bestimmten Situationen durch Tat, Sprache und Symbolik erfolgt. Das Bekenntnis eines gemeinsamen Glaubens gilt als Voraussetzung für die volle kirchliche Gemeinschaft. (vgl. Buchberger 1994: 174-178)

Demnach handelt es sich bei Personen ohne Bekenntnis um Menschen, die keiner kirchlichen Gemeinschaft angehören und ihre innere Überzeugung und Weltanschauung nicht öffentlich kundtun.

Nach dem einleitenden Teil dieser Arbeit soll nun im folgenden Kapitel ein Einblick in das österreichische Bestattungswesen gegeben werden.

2 Bestattungswesen in Österreich

Zu Beginn wird kurz auf die Geschichte des Bestattungswesens in Österreich eingegangen um weiters die aktuelle Situation des Bestattungsgewerbes zu beschreiben. Den gesetzlichen Bestimmungen und der Anführung der für diese Arbeit relevanten Paragraphen folgt die Beschreibung einer in Österreich festgelegten Norm, die die Aufgaben und Dienstleistungsanforderungen der Bestattungsunternehmen umfasst.

2.1 Geschichte

Das Bestatten der Toten war stets eine Aufgabe der Gemeinschaft, die ursprünglich von den Mitgliedern der Familie oder eines Gemeinschaftsverbandes und schließlich, ab dem frühen Mittelalter, von den Religionsgemeinschaften besorgt wurde. Im christlichen Abendland wurde das Bestatten der Toten Aufgabe der Kirche, da sich die Begräbnisstätten in ihrem Eigentum befanden. Bis auf die schon im 17. Jahrhundert eingeführten Totenbeschauämter gab es keine weiteren staatlichen Eingriffe in der Abwicklung eines Begräbnisses. Erst durch den Regierungsantritt Kaiser Josephs II. 1764 kam es zu Reformen im Friedhofs- und Bestattungswesen, welche noch heute die Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen bilden. Während seiner Regentschaft wurden die Friedhöfe unter die Aufsicht des Staates gestellt und die Trauerfeierlichkeiten zu einem hygienischen Akt umgewandelt. Eine seiner radikalen Reformen war die Einführung des Schachtgrabes. Alle Menschen sollten, unabhängig von Person und Rang, nackt und nur in Leinensäcke eingenäht begraben werden. Für die Begräbniszeremonie wurde ein Leih-sarg mit einer mechanisch zu öffnenden Klappe an der Unterseite des Sarges zur Verfügung gestellt. In der Bevölkerung fand er für diese Neuerung keinen Zuspruch, welche deshalb häufig umgangen wurde. Auf den Wiener Friedhöfen waren jedoch bis zum 20. Jahrhundert die billigen Schachtgräber vorherrschend. (vgl. Bauer 1988: 222-237)

Die Veränderungen in der Gesellschaft während der Regierung von Kaiser Joseph II. zeigten sich im Zuge der Industrialisierung in der Bildung von bürgerlichen Kleinfamilien, in denen sich die Beziehung zum Tod von nahen Angehörigen

zunehmend emotional gestaltete. Der Friedhof wurde erstmals als Ort des Erinnerns und Trauerns entdeckt. (vgl. Berger-Zell 2013: 102)

Der Beruf des Bestatters wurde daraufhin professionalisiert und seine Aufgaben vielfältiger. Der Bestatter wurde zur Zentralfigur im rituellen Ablauf der Bestattung, Ratgeber der verunsicherten Angehörigen und Gestalter der Aufbahrung der Verstorbenen. (vgl. Hänel 2003: 72)

Das Bestattungsgewerbe, das bis dahin ohne Nachweis einer fachlichen Befähigung ausgeübt werden konnte, wurde 1885 durch eine ministerielle Verordnung und schließlich im Jahre 1907 durch eine Novelle der Gewerbeordnung zu einem konzessionierten Gewerbe erklärt, wobei die Konzession nur bei Bedarf erteilt wurde. Außerdem hatten die Gemeinden ein Vorrecht, was in der Folge zur Gründung kommunaler Bestattungsunternehmen führte. Erst seit der Gewerberechtsnovelle 2002 wird der Bedarf nicht mehr geprüft und nur mehr die Befähigung vorausgesetzt, Wettbewerb ist nun möglich. Zurzeit gibt es in Österreich rund 580 Bestattungsunternehmen, von denen rund 70 von den Gemeinden geführt werden. (vgl. Bestatter o.J.: <http://www.bestatter.at>, Stand: 30.05.2014)

2.2 Gesetz zur Regelung des Leichen- und Bestattungswesens in Oberösterreich (Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985)

Das oberösterreichische Leichenbestattungsgesetz von 1985 besteht aus 42 Paragraphen und unterteilt sich in die neun Hauptstücke Totenbeschau, Obduktionen, Leichenbestattung, Überführung und Enterdigung von Leichen, Bestattungsanlagen, Behörden, Strafen, Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde und Schlussbestimmungen. Im Folgenden werden die für diese Arbeit themenrelevanten Paragraphen angeführt und interpretiert.¹

Paragraph 15 des oberösterreichischen Bestattungsgesetzes erläutert, dass jedem Menschen das Recht zusteht, bestattet zu werden. Gibt es keine Angehörigen, so übernimmt die Gemeinde als letzte Instanz die Verantwortung für die Art der Bestattung. Sind Wünsche oder Vorstellungen über die Bestattung des/r Verstorbenen

¹ Der vollständige Gesetzestext befindet sich im Anhang.

den Zuständigen unbekannt, können diese nicht berücksichtigt werden. Ein Vorsorge- und Beratungsgespräch beim Bestattungsunternehmen oder die Erstellung einer verbindlichen Patientenverfügung beim/bei der NotarIn können Abhilfe schaffen. Von einem Eintrag ins Testament wird abgeraten, da dieses meist erst nach der Bestattung geöffnet wird.

In Paragraph 17 ist die Hierarchie der Betroffenen festgelegt, nach wessen Wille die Art der Bestattung zu vollziehen ist. An oberster Stelle steht der Wille des/r Verstorbenen, in weiterer Folge werden die Entscheidungen der jeweils nächsten Verwandten berücksichtigt. Fehlen gebräuchliche Rituale und Abläufe, wie es bei Personen ohne Bekenntnis der Fall ist, oder ist der Wille des/r Verstorbenen nicht bekannt, kann sich die Einigung auf eine Bestattungsart schwierig gestalten. Hier wird die hierarchische Zuständigkeit der Angehörigen von großer Bedeutung.

Mit Paragraph 33 wird jedem Menschen gleich welcher Religionszugehörigkeit das Recht auf eine Beerdigung am Friedhof der Ortsgemeinde zugesprochen. Dieses Recht ist besonders im ländlichen Raum von Interesse, da in den Gemeinden meist nur ein Friedhof besteht, welcher auch meist zum Eigentum der katholischen Kirche zählt. Für Personen ohne Bekenntnis bedeutet dies also, trotz Nichtzugehörigkeit zur Kirche, am Ortsfriedhof bestattet werden zu können, falls dies der Wunsch des Verstorbenen bzw. der Familie ist.

Die angeführten Paragraphen stehen zwar nicht in direktem Zusammenhang mit den Aufgaben eines Bestattungsunternehmens, behandeln diese aber indirekt durch das Beschreiben der Rechte eines jeden Menschen, egal ob mit oder ohne Religionsbekenntnis.

2.3 Aufgaben - ÖNORM

BestatterInnen sind in erster Linie für die Abholung des Leichnams und die Bereitstellung von Särgen und Trauerprodukten zuständig. Im Laufe der Zeit hat sich das Berufsbild und Aufgabengebiet erweitert. Ein/e BestatterIn ist mittlerweile FuhrunternehmerIn, DekorateurIn, OrganisatorIn, BegleiterIn und TrauerpsychologIn in einer Person. Durch die verschiedenen Aufgaben müssen BestatterInnen in sehr unterschiedlichen Bereichen versiert sein. Eine Lehrausbildung zu diesem Beruf gibt es in Österreich nicht, wer ihn ausüben möchte muss eine Prüfung ablegen und drei Jahre Erfahrung in einem Bestattungsunternehmen vorweisen. (vgl. Müller 2008: 55f)

Die Aufgaben erstrecken sich von der ersten Kontaktaufnahme über die Abholung der Leiche, dem Beratungsgespräch, der Organisation der Bestattung bis hin zur Aufbahrung und Beisetzung (vgl. Hänel 2003: 53-70):

Der erste Kontakt zu einem Bestattungsunternehmen entsteht zumeist telefonisch und ist nach einem grundlegenden Informationsaustausch die Auftragserteilung für die Abholung eines/r Verstorbenen. Die persönlichen Daten der Ansprechperson und des/r Verstorbenen werden aufgenommen und ein Termin wird für das Beratungsgespräch fixiert. Welche Dokumente und Unterlagen dazu notwendig sind, wird ebenfalls telefonisch geklärt.

Die nächste Aufgabe ist die Abholung der Leiche vom Sterbeort. Dieser kann sich im privat-häuslichen Bereich, im öffentlichen Bereich, wie unter anderem bei Unfällen, oder im institutionellen Bereich in Krankenhäusern oder Altenheimen befinden. Je nach Sterbeort gestaltet sich die Abholung unterschiedlich. Bestehen in Institutionen eigene Zufahrten und Räumlichkeiten, die eine einfache Sargbeförderung ermöglichen, so können sich Hausabholungen sehr schwierig gestalten und benötigen für eine würdevolle Abholung viel Muskelkraft und Geschick. Der Leichnam wird in weiterer Folge mit einem eigens dafür vorgesehenen Transportwagen in einen Kühlraum gebracht, der sich entweder beim Bestattungsinstitut oder in einem öffentlichen Leichenhaus in der Nähe eines Friedhofs befindet.

Weitere nächste Schritte werden im Beratungsgespräch vereinbart. Dieses Gespräch findet in dafür vorgesehenen Besprechungsräumen des Bestattungsinstitutes oder auf Wunsch der Angehörigen zu Hause statt. Die Schwierigkeit dieser Beratung besteht darin, dass der/die BestatterIn einerseits viele sachliche Informationen

weitergibt und Entscheidungen benötigt und andererseits die Angehörigen in einem emotionalen Ausnahmezustand sind. Geduld, Empathie und fachliches Wissen der BestatterInnen sind bei diesem Gespräch Voraussetzung. Der Ablauf der Beratung erfolgt meist nach einer Fragenliste. Beginnend mit der Vervollständigung der persönlichen Daten und der Festlegung des/r Rechnungsempfängers/Rechnungsempfängerin folgt die Entscheidung zwischen Feuer- oder Erdbestattung, die Auswahl des Verabschiedungsortes und die terminliche Vereinbarung der Verabschiedung sowie die Koordination mit dem Geistlichen oder dem/r TrauerrednerIn für die Bestattung. Sind Parten und Gedenkbilder erwünscht wird der Text gemeinsam verfasst und ein Foto des/r Verstorbenen wird von den Angehörigen übergeben. Der Sarg oder die Urne werden meist am Ende des Gesprächs ausgewählt. Der erste Kostenvoranschlag mit allen von den Angehörigen gewünschten Einzelposten gilt mit der Unterschrift des/r Rechnungsempfängers/Rechnungsempfängerin als Auftragserteilung für die Bestattung.

Nach der Beendigung des Gesprächs beginnt der/die BestatterIn mit der Organisation der soeben besprochenen Details. Telefonisch festgelegte Termine werden eventuell nochmals bestätigt, die Trauerdrucksachen werden erstellt oder an eine Druckerei weitergeleitet und der/die Verstorbene wird, falls noch nicht bei der Abholung erledigt, bekleidet. Der von den Angehörigen ausgesuchte Sarg wird für die Aufbahrung, gleich ob mit offenem oder geschlossenem Sarg, vorbereitet und mit Sargdecke und -kissen gefüllt, bevor der Leichnam in den Sarg gebettet wird. Bis zur Aufbahrung und Beisetzung wird der Sarg mit dem Leichnam in einem Kühlraum aufbewahrt. Die Aufbahrung ist meist am Vortag der Verabschiedung und gibt den Angehörigen die Möglichkeit in Stille und persönlich vom/von der Verstorbenen Abschied zu nehmen. Bei der Dekoration des Aufbahrungsraumes werden individuelle Wünsche der Angehörigen bestmöglich berücksichtigt um eine besondere Atmosphäre zu schaffen. Aufbahrungen zu Hause sind gesetzlich möglich, werden jedoch selten von den Angehörigen gewünscht. Die letzte Aufgabe eines/r Bestatters/Bestatterin ist die Beisetzung des Leichnams. Für die Trauerfeier muss der Ort der Verabschiedung den Wünschen der Angehörigen entsprechend vorbereitet werden. Während der Feierlichkeit befindet sich der/die BestatterIn im Hintergrund und sorgt für einen reibungslosen Ablauf der Zeremonie, die Beauftragung der SargträgerInnen und die

Bereitstellung der Blumenspenden am Grab. Handelt es sich um eine Feuerbestattung, findet die persönliche Verabschiedung, wie ansonsten beim Grab, meist bei dem Transportwagen des Bestattungsunternehmens statt. Der/die BestatterIn steht den Angehörigen bis zum Ende der Trauerfeier für Fragen oder Wünsche zur Verfügung.

Um die Qualität der Aufgaben und Dienstleistungen von BestatterInnen zu gewährleisten, wurde auf europäischer Ebene durch den Fachverband der Bestatter im Jahr 2006 eine Norm entwickelt.

Die ÖNORM EN 15017 legt grundlegende Verhaltensregeln für BestatterInnen fest (Müller 2008: 58):

- „ethisch begründetes und berufsbezogenes Verhältnis zu den Familien der Auftraggeber;
- aufrichtige Achtung von Glauben und Gebräuchen der Familien;
- Recht der Person, die die Bestattung in Auftrag gibt, den Bestatter auszuwählen und zwischen Beerdigung und Einäscherung zu wählen und über die kalkulierten Gesamtkosten der Bestattung unterrichtet zu werden;
- Sicherstellung absoluter Verschwiegenheit zu jeder Zeit, soweit dem nicht gesetzliche Anforderungen entgegenstehen;
- Ehrlichkeit, Loyalität und Integrität der Mitarbeiter;
- strikte Einhaltung aller einschlägigen Gesetze, Verordnungen und Vorschriften;
- objektive, lautere und sensible Werbung;
- Integrität im Verhältnis zu in- und ausländischen Kollegen.“

Da eine Norm keiner gesetzlichen Verpflichtung entspricht, liegt die Verantwortung zur Umsetzung und Einhaltung beim jeweiligen Bestattungsunternehmen selbst.

Dem theoretischen Teil dieser Arbeit folgend, werden in Kapitel 3 die Methodik und Vorgehensweise der quantitativen und qualitativen Forschung beschrieben und die gewonnen Erkenntnisse dargestellt und zusammengefasst.

3 Methodik und Vorgehensweise

Den ersten Teil der Methodik bildet die quantitative Forschung, bestehend aus einer Fragebogenerhebung und –auswertung. Diese wird im nächsten Punkt beschrieben. Darauf folgend wurden Interviews durchgeführt und nach der Methode der Qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ausgearbeitet, worauf im Punkt 3.2 näher eingegangen wird.

3.1 Quantitative Sozialforschung

3.1.1 Durchführung

Für diesen Teil der Forschung wurde keine Literatur herangezogen. Die Vorgehensweise wird im Folgenden chronologisch geschildert.

Laut Bestatterverzeichnis der Homepage des Bundesverbandes der Bestatter Österreichs gibt es in Oberösterreich insgesamt 290 Bestattungsunternehmen. (vgl. Bestatter o.J.: www.bestatter.at, Stand 30.05.2014)

Durch den Abzug der städtischen Bestattungsunternehmen ergibt sich eine Grundgesamtheit von 168 Bestattungsunternehmen, die mit dem Namen des Unternehmens und des Inhabers und der Adresse in einer Datenbank festgehalten wurden.²

Die vollständige Auflistung der Adressen ermöglichte die postalische Versendung der Fragebögen für die Datenerhebung. Um den befragten Bestattungsunternehmen Kosten zu ersparen, enthielt jedes Kuvert ein adressiertes und frankiertes Rücksendekuvert.

Der Fragebogen beinhaltet fünf geschlossene, zwei offene und eine halb offene/halb geschlossene Frage. Ein Brief, der persönliche Beweggründe für diese Forschung darlegt, wurde beigelegt.³ Der Versendung der Fragebögen folgte eine dreiwöchige Wartezeit mit anschließender Auswertung der Antworten.

² Die vollständige Datenbank befindet sich im Anhang.

³ Brief und Fragebogen sind im Anhang beigelegt.

3.1.2 Auswertung

Eine erste Filterung durch die Antworten aus Frage 3: „Wie viele Bestattungen sind ca. davon [von allen durchgeführten Bestattungen] für Personen ohne Bekenntnis?“, ergibt, eingeteilt nach den vier Vierteln Oberösterreichs, folgenden Überblick:

Anzahl der Bestattungen für PoB in %

Mühlviertel:

4111 Walding	16,7
4212 Neumarkt/M.	15
4224 Wartberg/Aist	12
4115 Kleinzell/Mühlkr.	10
4273 Unterweissenbach	8,9
4141 Pfarrkirchen	5,5
4160 Aigen/Mühlkr.	3,5
4320 Perg	3
4360 Grein	2,5
4181 Oberneukirchen	0
4193 Reichenthal	0
4152 Sarleinsbach	0
4252 Liebenau	0
4284 Tragwein	0
Summe: 14	Durchschnitt: 5,5%

Tabelle 1: Überblick Bestattungen für PoB in %, Mühlviertel (eigene Darstellung)

Hausruckviertel:

4840 Vöcklabruck	25
4082 Aschach/Donau	25
4850 Timelkam	23,5
4800 Attnang-Puchheim	20
4623 Gunskirchen	16
4070 Eferding	15
4680 Haag/Hausr.	12,5
4675 Weibern	11,7
4904 Atzbach	11
4873 Frankenburg	10
4720 Neumarkt/Hausr.	6,7
4614 Marchtrenk	4,2
4070 Eferding	3,3
4902 Wolfsegg am Hausruck	2,5
4724 Neukirchen/Walde	2,5
4851 Gampern	0
4861 Schörfling am Attersee	0

4892 Fornach	0
4710 Grieskirchen	5
4713 Gallspach	0
4742 Pram	0
4074 Stroheim	0
4612 Scharten	0
4731 Prambachkirchen	0
4084 St. Agatha	kA
Summe: 25	Durchschnitt: 8%

Tabelle 2: Überblick Bestattungen für PoB in %, Hausruckviertel (eigene Darstellung)

Traunviertel:

4592 Leonstein	23,5
4501 Neuhofen/Krems	20
4820 Bad Ischl	15
4810 Gmunden	14,7
4663 Laakirchen	11,4
4591 Molln	10,6
4641 Steinhaus/Wels	10
4551 Ried i. Traunkrs.	10
4552 Wartberg a.d. Krems	5
4452 Ternberg	5
4580 Windischgarsten	4,4
5360 St. Wolfgang	4
Summe: 12	Durchschnitt: 11%

Tabelle 3: Überblick Bestattungen für PoB in %, Traunviertel (eigene Darstellung)

Innviertel:

4780 Schärding	15
5280 Braunau am Inn	13,5
5230 Mattighofen	11
5122 Hochburg-Ach	10
4753 Taiskirchen im Innkreis	8,3
4761 Enzenkirchen	6,7
4974 Ort i.l.	5,7
4923 Lohnsburg	5,6
4941 Mehrnbach	4
4770 Andorf	4
4952 Weng	2
4921 Hohenzell	0
5221 Lochen	0
5242 St. Johann/Walde	0
Summe: 14	Durchschnitt: 6%

Tabelle 4: Überblick Bestattungen für PoB in %, Innviertel (eigene Darstellung)

Zusammenfassend zeigen die Tabellen, dass, mit wenigen Ausnahmen, in größeren Ortschaften bzw. nahe den Städten Linz und Wels Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis häufiger auftreten als in den eher dünn besiedelten Gegenden der Viertel. Die durchschnittliche Anzahl der Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis liegt im Mühlviertel bei 5,5%, im Hausruckviertel bei 8%, im Traunviertel bei 11% und im Innviertel bei 6%. Traun- und Hausruckviertel betten die Städte Linz und Wels ein, Mühl- und Innviertel umfassen das ländliche Grenzgebiet zu Deutschland und Tschechien.

Die Auswertung der weiteren Antworten wird mittels Diagrammen dargestellt und kurz erklärt. Zum besseren Verständnis sind die dazugehörigen Fragen vor den Diagrammen angeführt. Den Darstellungen folgt eine kurze Zusammenfassung der Erkenntnisse.

Der Auswertung ging die Ermittlung der neuen Grundgesamtheit voraus.

168 Briefe verschickt
- 15 Briefe nicht angekommen aufgrund falscher Adresse im Verzeichnis
- 4 Briefe unbrauchbar, weil keine Adresse angegeben
<hr/>
149 Briefe angekommen
- 4 Briefe unbrauchbar, weil Betrieb mittlerweile geschlossen
145 neue Grundgesamtheit

Aus 69 erhaltenen Briefantworten ergibt sich eine **Rücklaufquote von 46%**.

Frage 2: Wie viele Bestattungen führen Sie ungefähr in einem Jahr durch?

Frage 3: Wie viele Bestattungen sind ca. davon für Personen ohne Bekenntnis?

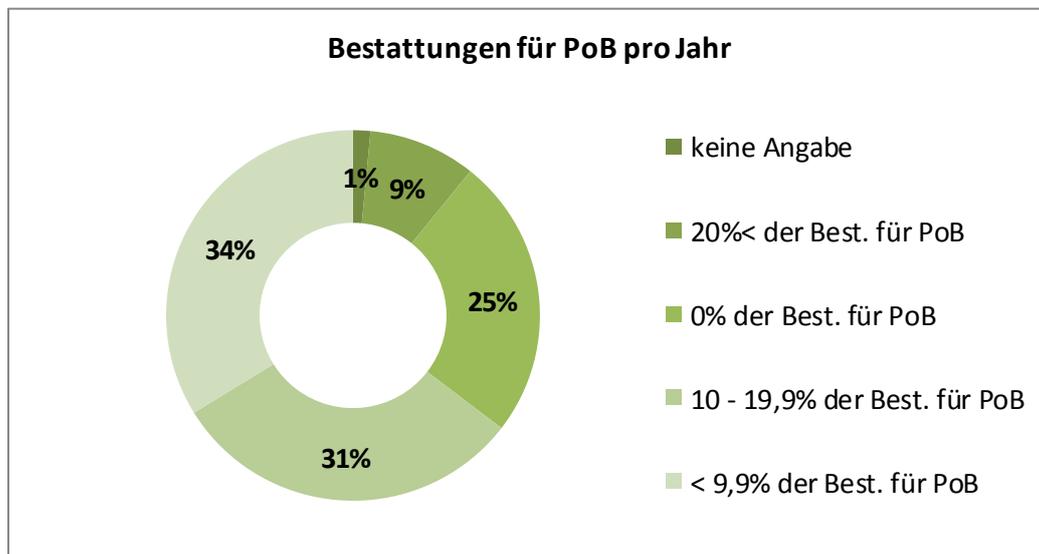


Abbildung 1: Bestattungen für PoB pro Jahr (eigene Darstellung)

9% der Befragten führen pro Jahr 20% und mehr der Bestattungen für PoB durch. 25%, also ein Viertel der Befragten führen nie Bestattungen für PoB durch.

Bei 31% sind 10-19,9% der Bestattungen für PoB und bei 34% der Befragten, in diesem Fall die meisten, werden 9,9% der Bestattungen für PoB durchgeführt.

Frage 4: Denken Sie, die Zahl der Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis wird in Zukunft steigen?

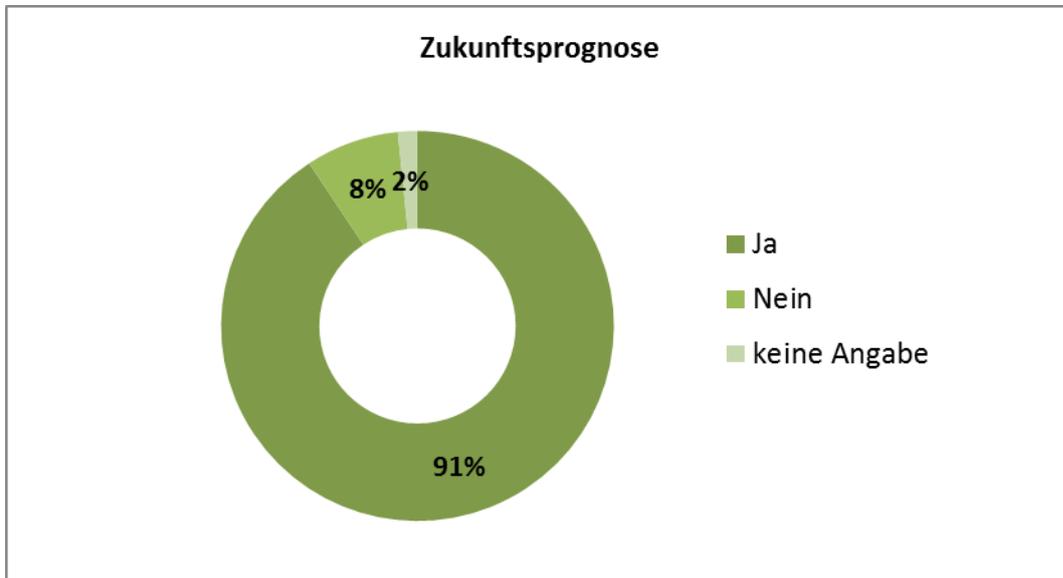


Abbildung 2: Zukunftsprognose (eigene Darstellung)

Relativ eindeutig stellt sich das Ergebnis dar:

90% der Befragten denken, die Zahl der Bestattungen für PoB wird in Zukunft steigen.

8% sind hier der gegensätzlichen Meinung und 2% enthalten sich ihrer Stimme.

Dies wurde folgendermaßen durch Mehrfachantworten begründet:

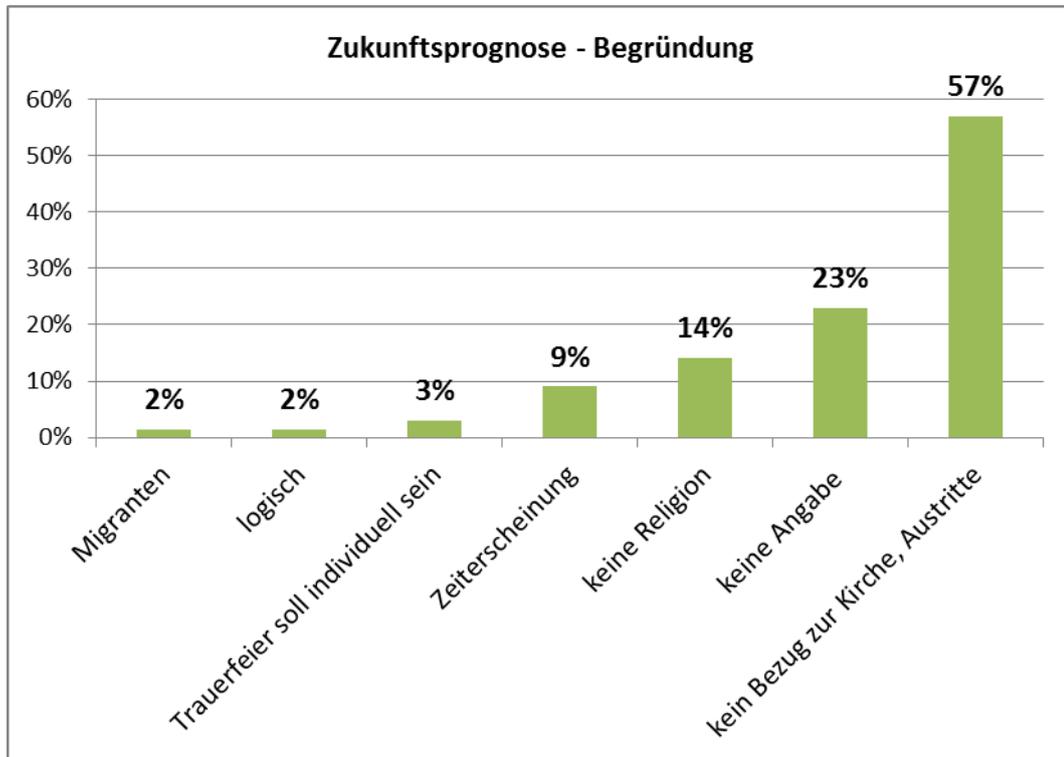


Abbildung 3: Zukunftsprognose - Begründung (eigene Darstellung)

Mehr als die Hälfte der Befragten denkt, dass die Zahl der Bestattungen für PoB steigen wird, da viele Menschen keinen Bezug zur Kirche haben und deshalb und auch aufgrund der Kirchensteuer austreten. 14% gaben an, dass viele Menschen keine Religion wollen und ihnen der Bezug zur Religiosität fehlt.

9% sahen die prognostizierte Steigerung der Zahl als Zeiterscheinung der jüngeren Generation an. Jeweils 2% begründeten ihre Prognose entweder als logisch oder als Folgeerscheinung der Zuwanderung von Migranten.

Frage 5: Hatten Sie schon Nachfragen bezüglich einer individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis?

65% beantworteten diese Frage mit „Nein“. 35% der befragten Bestattungsunternehmen konnten schon Nachfragen einer ITB für PoB aufweisen.

Folgende Personen führten bisher die ITB durch:

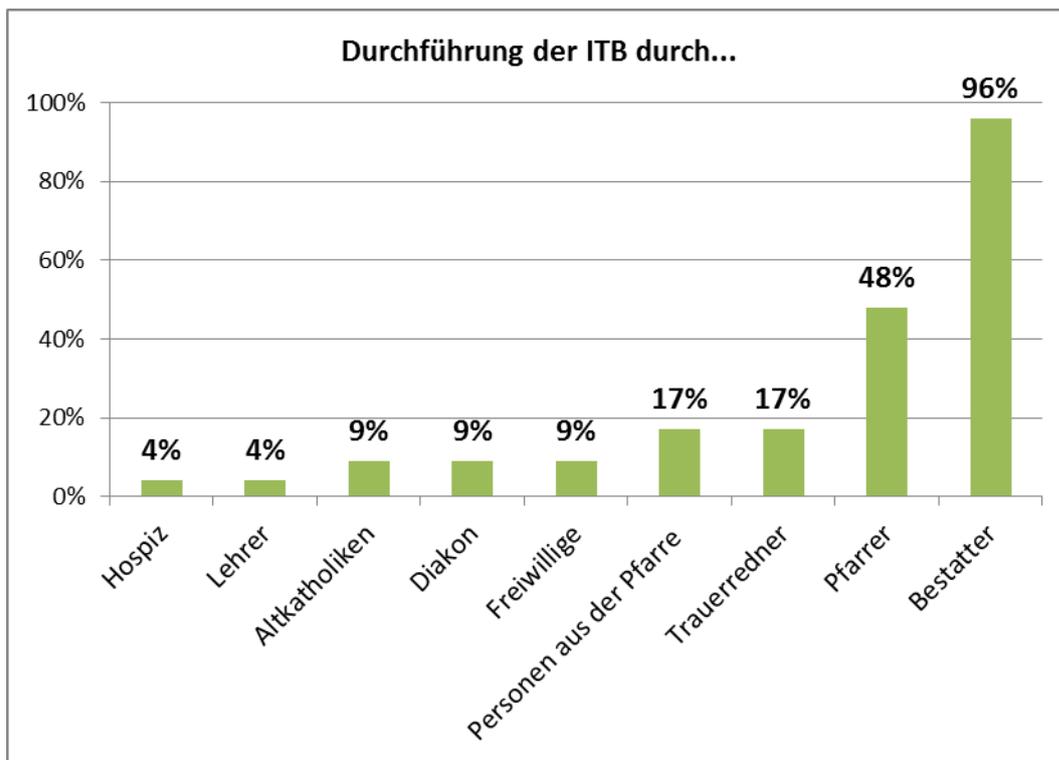


Abbildung 4: Durchführung der ITB durch... (eigene Darstellung)

65% und somit die Mehrheit beantworteten Frage 5 mit „Nein“ und gaben folgende Personen an, die sie sich für eine ITB vorstellen könnten:

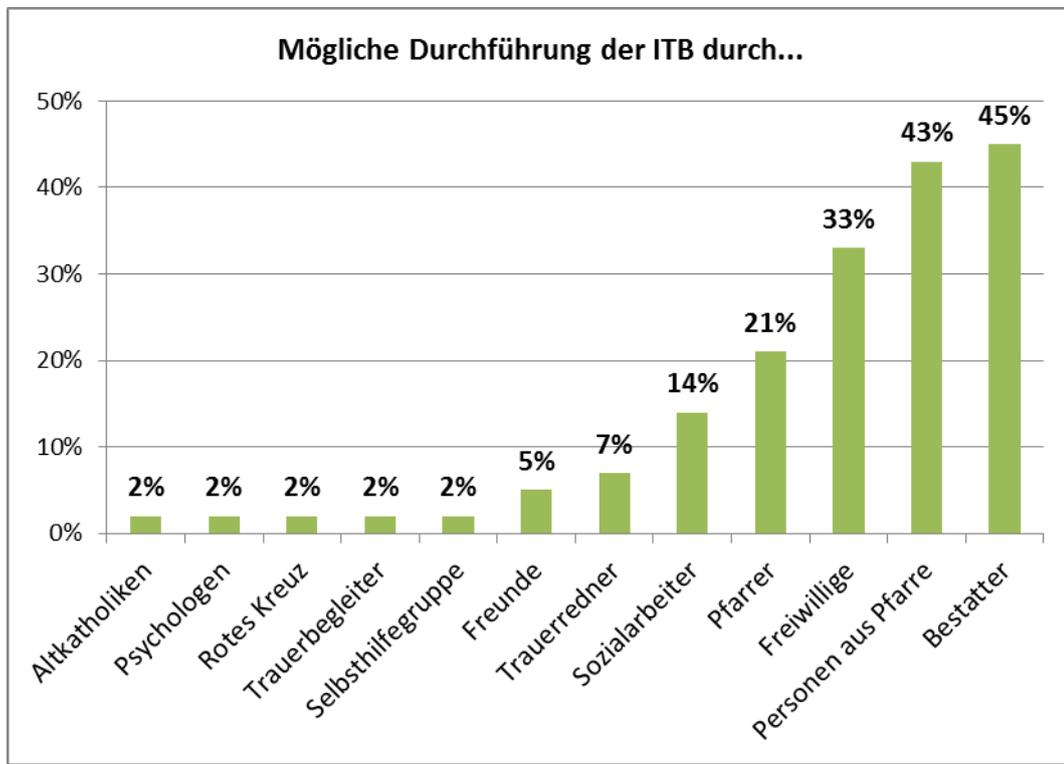


Abbildung 5: Mögliche Durchführung der ITB durch... (eigene Darstellung)

Frage 6: Ist Ihrer Meinung nach das Angebot einer individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis für Sie als Bestattungsunternehmen sinnvoll?

Die Mehrheit der Befragten beantwortete mit 72% diese Frage mit „Ja“ und begründete dies folgendermaßen:

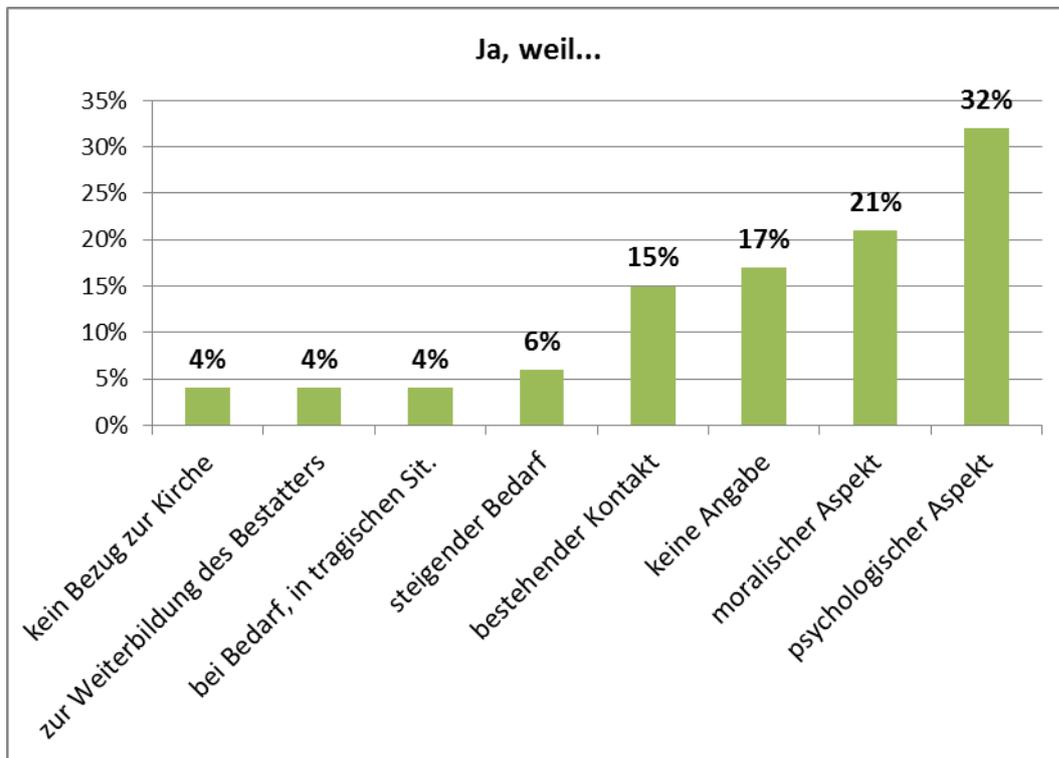


Abbildung 6: Ja, weil... (eigene Darstellung)

Die bei dieser Frage meist sehr ausführlichen Antwortformulierungen der Bestattungsunternehmen habe ich nach eigenem Ermessen kategorisiert, wobei ich die Kategorien „moralischer Aspekt“ und „psychologischer Aspekt“ nach folgenden inhaltlichen Kriterien gebildet habe:

Die Kategorie „moralischer Aspekt“ beinhaltet Erklärungen, die den gesellschaftlichen und menschenrechtlichen Standpunkt vertreten, wie zum Beispiel die Antwort: „Ja, weil allen Menschen ein würdevoller Abschied zusteht!“.

Würde, Ehre, Gleichheit und Individualität stellen hier kategorisierende Schlagwörter dar.

In der Kategorie „psychologischer Aspekt“ wurden individuumsbezogene Begriffe und Aussagen gebündelt. Beispiele sind hier „Begleitung in der Trauerzeit“, „Viele kommen nicht zurecht mit dem Tod eines Angehörigen.“, „Man braucht Beistand und jemanden zum Reden.“.

Für 32% der Befragten ist aufgrund des psychologischen Aspekts das Angebot einer „Individuellen Trauerbegleitung“ für Personen ohne Bekenntnis sinnvoll.

Der moralische Aspekt ist für 21% eine gute Begründung ITB für PoB anzubieten. 15% finden es sinnvoll als Bestattungsunternehmen den bestehenden Kontakt zu den Angehörigen auch für eine ITB zu nützen. Der steigende Bedarf bedeutet für 6%, dass das Anbieten der Dienstleistung ITB sinnvoll wäre.

Jeweils 4% finden das Angebot sinnvoll, da erstens viele Menschen keinen Bezug mehr zur Kirche haben, zweitens dies ein guter Weg zur Weiterbildung von Bestattern ist und drittens man bei Bedarf darauf zurückgreifen kann.

25 % konnten Frage 6 mit „Nein“ beantworten, von denen 62% meinten, dass keine Zielgruppe und deshalb kein Bedarf bestehe und es am Wunsch danach fehle. 38 % begründeten ihre Antwort nicht näher.

3% der Befragten gaben zu Frage 6 keine Angaben.

Frage 7: Würden Sie für die Dienstleistung einer individuellen Trauerbegleitung auch externe Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens engagieren?

59% der Bestattungsunternehmen könnten sich vorstellen externe Mitarbeiter zu engagieren. 41% lehnen dies ab

Begründet wird dies folgendermaßen:

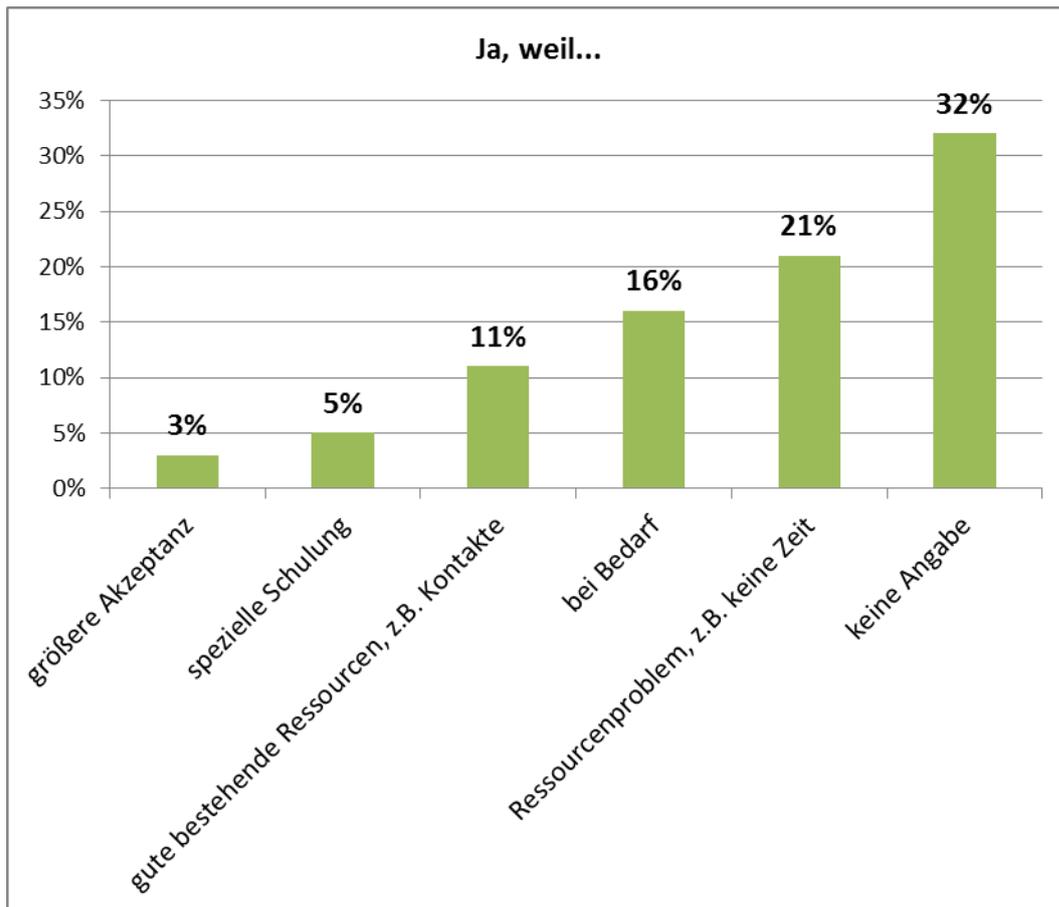


Abbildung 7: Ja, weil... (eigene Darstellung)

21% könnten sich aufgrund von Ressourcenproblemen das Engagieren von externen Mitarbeitern gut vorstellen. Bei Bedarf würden 16% der Befragten externe Mitarbeiter engagieren. 11% haben bereits gute Kontakte und würden diese auch nützen.

Für 5% ist die spezielle Schulung von externen Mitarbeitern ausschlaggebend und überzeugend. 3% denken, dass externen Mitarbeitern mehr Akzeptanz entgegenkommt. 32% gaben hier keine Angabe.

41% würden aus folgenden Gründen keine externen Mitarbeiter engagieren:

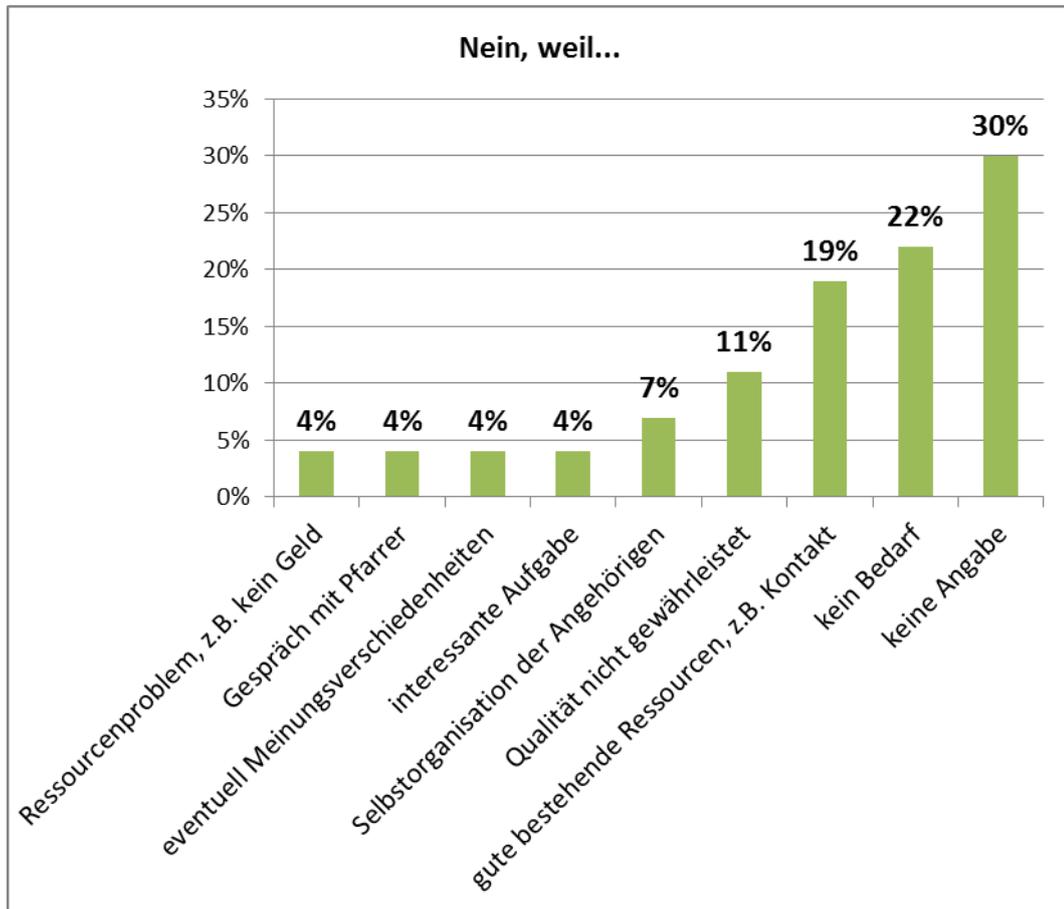


Abbildung 8: Nein, weil... (eigene Darstellung)

22% begründen ihre Entscheidung damit, keinen bestehenden Bedarf zu haben. Bei 19% der Befragten bestehen bereits gute Ressourcen im Betrieb, wodurch externe Mitarbeiter nicht gebraucht werden. 11% befürchten, dass die Qualität bei Externen nicht gewährleistet ist und 7% sind der Meinung, dies ist Aufgabe der Angehörigen. Jeweils 4% würden keine externen Mitarbeiter engagieren, da es sich erstens bei ITB um eine interessante Aufgabe handelt und diese vom Bestatter durchgeführt werden soll, da man zweitens somit Meinungsverschiedenheiten vermeiden kann, da drittens diese Aufgabe der Pfarrer übernimmt und es sich viertens um ein Ressourcenproblem des Bestatters handelt. 30% der Befragten gaben hier keine Angabe.

3.1.3 Zusammenfassung Umfrage

Die Ergebnisse des Fragebogens werden in weiterer Folge kurz zusammengefasst und am Ende der Arbeit unter Punkt 5 in die Schlussfolgerungen miteinbezogen.

Der an alle BestatterInnen in Oberösterreich im ländlichen Raum versendete Fragebogen beinhaltete in erster Linie Fragen nach den Aufgaben im Bestattungswesen, die unter dem Begriff Individuelle Trauerbegleitung zusammengefasst wurden. Der einleitenden Frage nach der Anzahl der Bestattungen insgesamt und der Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis, folgte die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung dieses Bereichs. 90 Prozent aller Befragten denken, dass die Zahl der Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis in Zukunft steigen wird. Begründet wird diese Annahme größtenteils durch die steigende Zahl der Austritte aus der Kirche so wie dem fehlenden Bezug zu Kirche und Religion. Einige BestatterInnen sehen diese Entwicklung als Zeiterscheinung der jüngeren Generation und als Wunsch nach einer individuellen Trauerfeier. Die Verantwortung der Durchführung einer Bestattung für Personen ohne Bekenntnis liegt, laut den Antworten der BestatterInnen, in erster Linie bei ihnen selbst und in weiterer Folge jedoch auch bei Personen aus der Pfarre. Für eine Individuelle Trauerbegleitung werden auch TrauerrednerInnen und Freiwillige in Betracht gezogen, weiters werden SozialarbeiterInnen, Diakone, Freunde, AltkatholikInnen, TrauerbegleiterInnen, LehrerInnen, HospizmitarbeiterInnen, Selbsthilfegruppen, MitarbeiterInnen beim Roten Kreuz und PsychologInnen erwähnt. Die Mehrheit der BestatterInnen bejaht die Sinnhaftigkeit einer Individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis, begründet wird dies unter anderem durch Aussagen wie „Weil allen Menschen ein würdevoller Abschied zusteht“ oder „Man braucht Beistand und jemand zum Reden“. Das Engagieren externer MitarbeiterInnen ist für knapp mehr als die Hälfte der Befragten vorstellbar, unter anderem aufgrund von Zeitmangel oder guter bestehender Kontakte zu AnsprechpartnerInnen, die diese Aufgabe gerne übernehmen. 41 Prozent lehnen dies ab, da unter anderem die Unternehmen selbst über gute Ressourcen verfügen oder die Qualität der Arbeit externer MitarbeiterInnen nicht gewährleistet werden kann. Die Ergebnisse des quantitativen Teils dieser Arbeit werden in weiterer Folge im qualitativen Teil der Forschung berücksichtigt.

3.2 Qualitative Sozialforschung

In diesem Kapitel wird im ersten Punkt auf die Methode der Datenerhebung eingegangen. Weiters wird die Bestimmung der Zielgruppe und der Einschlusskriterien zur Auswahl der InterviewpartnerInnen kurz erklärt. Der im darauf folgenden Punkt angeführten Methode der Auswertung der Interviews folgen die Kurzbeschreibungen der vier InterviewpartnerInnen.

3.2.1 Datenerhebung

Als Datenerhebungsmethode wurde das halbstandardisierte Interview gewählt. Der Leitfaden wird nach thematischen Bereichen und theoriegeleiteten Fragen konstruiert. Ergänzend werden theoretische Vorannahmen eingebunden. Der Interviewleitfaden lenkt den Gesprächsverlauf, ist flexibel einsetzbar und an die jeweilige Interviewsituation anzupassen. (vgl. Flick 2011: 203)

Die vier Interviews wurden im August 2014 in den Unternehmen der InterviewpartnerInnen anhand des sich im Anhang dieser Arbeit, unter Punkt 8.4, befindenden Leitfadens durchgeführt.

3.2.2 Zielgruppe und Einschlusskriterien

Die Auswahl der InterviewpartnerInnen ergab sich in Folge der Auswertung der Fragebögen. Aus jedem Viertel Oberösterreichs, also Mühl-, Traun-, Inn- und Hausruckviertel wurde ein Bestattungsunternehmen befragt, das zwischen 10% und 20% aller Bestattungen in einem Jahr für Personen ohne Bekenntnis ausrichtet.

3.2.3 Auswertung - Inhaltsanalyse nach Mayring

Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring ist ein Ansatz, der eine systematische und regelgeleitete Textauswertung bietet. Im Zentrum der Analyse steht die Arbeit mit Kategorien, welche genau begründet und im Zuge der Auswertung laufend überarbeitet werden. Den Ausgangspunkt der Analyse stellt das Datenmaterial aus den Interviews dar, das weitere Ablaufmodell muss an die jeweilige Fragestellung angepasst werden. Für eine induktive Kategorienentwicklung wird im Rahmen der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring ein Ablaufmodell vorgeschlagen, das sich an der zusammenfassenden Inhaltsanalyse orientiert. Ziel ist es, das Material so zu

reduzieren, dass wesentliche Inhalte erhalten bleiben, durch Abstraktion jedoch ein Abbild des Grundmaterials erhalten bleibt. Zentrale Vorgehensweise ist das Formulieren von Makrooperatoren der Reduktion wie Auslassen, Generalisation, Konstruktion, Integration, Selektion und Bündelung, durch deren Einsatz das Material zusammengefasst wird. (vgl. Mayring 2010: 59-67)

Der Auswertung der Interviews geht die Transkription, des durch ein Diktiergerät aufgenommenen Datenmaterials, voran. Die Inhalte wurden so genau wie möglich niedergeschrieben, wobei Hinweise auf die Identität der InterviewpartnerInnen zwecks Anonymisierung gestrichen wurden. Die Bildung der Kategorien wurde bereits bei der Erstellung des Leitfadens vorgenommen. Auch für die Auswertung des Materials konnten die Kategorien angewendet und durch das Finden weiterer Untergruppen nochmals besser geordnet werden.

3.2.4. Kurzbeschreibung der InterviewpartnerInnen

Interviewpartnerin 1 ist seit 27 Jahren als Bestatterin tätig und arbeitet nebenbei als Sekretärin in einem Steuerberatungsbüro. Durch Heirat kam sie zum Bestattungsgewerbe und führt dies bis heute alleine, da ihr Gatte hauptberuflich in einem anderen Unternehmen angestellt ist. Mit ungefähr 30 Bestattungen im Jahr führt sie ein kleines Bestattungsunternehmen, wobei sie zusätzlich für umliegende Ortschaften Überführungen ins Krematorium Linz übernimmt. Fielen ihr am Anfang gewisse Aufgaben schwer, so übt sie ihren Beruf heute sehr gerne aus. Weiterbildung ist ihrer Meinung nach im Bestattungsgewerbe sehr wichtig. Die Teilnahme an einem Trauerbegleitungsseminar über einen längeren Zeitraum hinweg hat ihr bei der beruflichen so wie persönlichen Weiterentwicklung geholfen, da sie mit neun Jahren durch einen Unfall ihren Vater verlor, sich daraufhin ihre Mutter das Leben nahm und sie bis heute mit diesem Schicksal zu kämpfen hat.

Interviewpartnerin 2 ist mit der Bestattung groß geworden und arbeitet seit 22 Jahren im Familienunternehmen, welches neben dem Tischlereibetrieb mit 30 bis 40 Bestattungsfällen im Jahr betraut ist. Im Betrieb sind alle MitarbeiterInnen als SpringerInnen einsetzbar und helfen bei Bedarf in beiden Bereichen mit. Der selbstverständliche Umgang mit den Themen Tod und Trauer begleiten sie von

Kindheitstagen an. Durch die Betreuung der Gemeinden und das Engagement in der Pfarre, in der sie und ihre Kollegen leben, besteht zu vielen Menschen ein enger Kontakt, den sie als positiven Aspekt bei Bestattungsfällen erlebt.

Interviewpartner 3 arbeitet seit 24 Jahren als Bestatter. Mit seinen beiden Angestellten betreut er ungefähr 170 Sterbefälle im Jahr. Trotz der oft hohen körperlichen und emotionalen Belastung übt er seinen Beruf sehr gerne aus. Den letzten Dienst am Menschen, besonders die Begleitung seiner im Sterben liegenden Schwester, so wie die Ausrichtung ihrer Bestattung letzten Jahres, empfindet er als großes Privileg.

Interviewpartner 4 führt gemeinsam mit einem Kollegen und mehreren Angestellten seit 18 Jahren das Bestattungsunternehmen. Sein Kollege hat vor einem Jahr die Stelle seines unerwartet verstorbenen Vaters übernommen. Der Betrieb betreut 12 Gemeinden mit ungefähr 300 Bestattungsfällen pro Jahr.

Das nächste Kapitel beinhaltet die Ergebnisse der Auswertung der Interviews und stellt diese zusammengefasst und in Kategorien eingeteilt dar.

4 Darstellung der Ergebnisse

Im Folgenden werden die vier durchgeführten Interviews anhand der Kategorien Aufgaben eines/r Bestatters/in, Trauerfeier, Durchführende Person und Ort der Verabschiedung untersucht und je nach Umfang nochmals in themenspezifische Untergruppen zusammengefasst. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Gemeinsamkeiten innerhalb der Aussagen der InterviewpartnerInnen gerichtet.

4.1 Aufgaben

Die Aufgaben eines/r Bestatters/in werden in dieser Arbeit unter Punkt 2.3 näher erläutert. Die Aussagen der InterviewpartnerInnen zu diesem Thema werden weiters in die Untergruppen Vorsorge, Anziehen, Abholen, Aufnahme, Drucksachen und Organisation eingeteilt.

4.1.1 Vorsorge

Vorsorge bedeutet schon zu Lebzeiten einem Bestattungsunternehmen den Auftrag für die eigene Bestattung zu erteilen. Interviewpartner 3 und 4 arbeiten beide mit dem Wiener Verein zusammen, einer Bestattungs- und Versicherungsservicegesellschaft. Beide Unternehmer berichten von einer großen Anzahl von Bestattungsvorsorgen, die zum Teil bis ins kleinste Detail festgelegt sind. Interviewpartnerin 1 und 2 sprechen von einer sehr seltenen Nutzung dieses Angebots.

Vorsorge treffen laut Interviewpartner 3 in erster Linie allein stehende ältere Damen, die ihre im Ausland lebenden Kinder nicht belasten wollen. Personen, die immer schon allein lebten und keine Ansprechperson angeben können, bringen alle benötigten Dokumente, unterschreiben und überweisen das Geld, welches vom Bestatter an den Wiener Verein weitergegeben wird. (vgl. Interview 3, 239-263)

Um dieses Service der Bestattungsunternehmen publik zu machen legt Interviewpartner 4 bei Rechnungen ein Informationsblatt über Vorsorge bei. Daraufhin kommen immer wieder Angehörige, die einen Vorsorgeauftrag für ihr eigenes Begräbnis erteilen, ähnlich dem soeben erlebten Sterbefall. Andere Anbieter einer Sterbevorsorge, wie zum Beispiel die Sparkasse, sprechen laut dem Bestatter durch die

Übernahme von Überführungskosten vor allem Personen an, die beruflich oder privat sehr viel reisen. (vgl. Interview 4, 370-396)

Bei Interviewpartnerin 1 ist das Angebot der Vorsorge bekannt, wird aber nur sehr selten genutzt. Eine Erklärung der Bestatterin für die seltene Inanspruchnahme dieser Leistung ist ein schlechtes Gewissen und die Angst, sich mit dem Thema Tod zu befassen. (vgl. Interview 1, 12-16)

4.1.2 Anziehen

Alle vier InterviewpartnerInnen nehmen die Aufgabe des Anziehens auf gleiche Weise wahr. Vielen Hinterbliebenen ist es wichtig diesen letzten Dienst an ihren Verstorbenen zu übernehmen, die BestatterInnen stehen helfend zur Seite. Der im Vergleich zu früher vermehrt auftretende Wunsch nach dem Anziehen durch Familienmitglieder wird von allen InterviewpartnerInnen bemerkt.

Interviewpartnerin 1 betont, wie wichtig es ist, das Anziehen des Leichnams niemandem aufzudrängen, wie sehr dieser Prozess aber den Angehörigen bei der Trauerarbeit hilft. Wenn möglich übernimmt sie diese Aufgabe direkt beim Verstorbenen zu Hause und wartet wenn erwünscht auf Verwandte, die sich verabschieden möchten. (vgl. Interview 1, 30-32, Interview 1, 41-46, Interview 1, 20-22)

Für Interviewpartnerin 2 ist das Anziehen des Verstorbenen der letzte Dienst und ein Ritual, das viele Angehörige übernehmen wollen. Die Erfahrung der Bestatterin zeigt, dass eine Scheu vor dem Leichnam meist erst nach mehreren Stunden auftritt. Das Anziehen hilft den Angehörigen beim bewussten Begreifen des Verlusts und beim Überbrücken der Zeit bis der Arzt zur Feststellung des Todes kommt. (vgl. Interview 2, 128-147)

Vom letzten Dienst am Verstorbenen spricht auch Interviewpartner 4 und berichtet, dass für den Großteil der Angehörigen die Mitarbeit beim Anziehen sehr wichtig ist. Dennoch ist auch eine gegenteilige Reaktion der Hinterbliebenen für ihn keine Seltenheit. (vgl. Interview 4, 103-115)

Verstirbt jemand im Alten- oder Pflegeheim oder wurde er/sie bis zuletzt zu Hause gepflegt wird diese Aufgabe vom Pflegepersonal übernommen. Interviewpartner 3 bemerkt in den letzten Jahren durch die vermehrten Abholungen von zu Hause die Zunahme der Hauskrankenpflege durch 24-Stunden-Hilfen und eine

Wende im Bewusstsein der Menschen. (vgl. Interview 3, 197-206; Interview 3, 217-220)

4.1.3 Abholen

Der Ablauf der Abholung durch den/die BestatterIn ist zum Teil abhängig von der Unternehmensgröße. Die Betriebe von InterviewpartnerInnen 2, 3 und 4 haben durch ihre Angestellten die Möglichkeit jederzeit eine Abholung durch zwei Personen anbieten zu können. Bei Interviewpartnerin 1, die die Bestattung alleine führt, ist dies nicht möglich.

So berichtet Interviewpartnerin 1 von vielen Hausabholungen, die sie selbst mit Hilfe von Familienangehörigen durchführt und nur in Ausnahmefällen eine externe Helferin engagiert. Ob Hilfe beim Tragen des Leichnams innerhalb der Familie zur Verfügung steht, klärt die Bestatterin gleich bei der meist telefonischen Auftragserteilung. (vgl. Interview 1, 110-117)

Im Unternehmen von Interviewpartnerin 2 stehen für eine Abholung grundsätzlich zwei Angestellte zur Verfügung. Ihrer Meinung nach sind die Hinterbliebenen oft vor den Kopf gestoßen, wenn sie beim Tragen des Leichnams behilflich sein sollen. (vgl. Interview 2, 73-79)

Auch für Interviewpartner 4 ist die Abholung zu Hause nur zu zweit denkbar, da die Begebenheiten in den Häusern nicht bekannt sind und oft viel Geschicklichkeit und Kraft beansprucht wird. (vgl. Interview 4, 82-87)

4.1.4 Aufnahme

Im Laufe des Aufnahmegesprächs werden der Ablauf der Bestattung und alle organisatorischen Details festgelegt und die Wünsche und Vorstellungen der Angehörigen besprochen. Die Entscheidungen werden je nach Wunsch entweder im Büro des Bestattungsunternehmens oder bei den Angehörigen zu Hause getroffen, so Interviewpartner 4. Er passt sich den Wünschen und Gewohnheiten der Bevölkerung an und bringt, wenn erwünscht, alle Kataloge und Muster den Angehörigen nach Hause mit. (vgl. Interview 4, 47-60)

Auch Interviewpartnerin 1 führt die Besprechung je nach Wunsch der Angehörigen entweder zu Hause bei der Abholung oder später in ihrem Büro durch. Sie macht dies jedoch auch von der Anzahl der Personen, die beim Aufnahmegespräch anwesend sind abhängig, da sie nur über ein begrenztes Platzangebot in ihrem Büro verfügt. Je mehr Angehörige sich beteiligen wollen, desto schwieriger wird neben dem Platzbedarf außerdem die Entscheidungsfindung in den einzelnen Punkten. (vgl. Interview 1, 399-410)

Die Dauer des Aufnahmegesprächs hat sich in den letzten Jahren verlängert. So spricht Interviewpartner 3 davon, dass im Vergleich zu früher die Besprechungen drei- oder viermal so lange dauern und dies für die Angehörigen und den Bestatter erschöpfend ist. (vgl. Interview 3, 277-289)

4.1.5 Drucksachen

Das Drucken der Parten und Gedenkbilder wird entweder im Bestattungsunternehmen selbst übernommen oder an externe Druckfirmen weitergegeben und ist von der Größe und den Ressourcen des Betriebes abhängig. Interviewpartner 3 und 4 haben die Möglichkeit das Drucken selbst zu übernehmen, Interviewpartnerin 1 und 2 organisieren die Drucksachen bei einer Druckerei.

So vergibt Interviewpartnerin 1 mit ihrem kleineren Unternehmen trotz großer Stückzahlen der Drucksachen pro Bestattungsfall die Aufträge an eine Druckerei, welche laut ihrer Aussage ein sehr gutes Geschäft mit ihr macht. Als zusätzliches Service übernimmt die Bestatterin das Aufgeben der Parten bei der Post, wofür die Angehörigen sehr dankbar sind. (vgl. Interview 1, 414-423; Interview 1, 427-430)

Interviewpartner 3 fertigt die Drucksachen selber und bietet den Angehörigen an, vorab eher weniger Bilder zu bestellen und bei Bedarf während der Trauerfeier Bilder nach zu liefern. Aus eigener Erfahrung weiß der Bestatter, wie schwierig es ist, mit einer großen Restmenge an Gedenkbildern würdevoll umzugehen. (vgl. Interview 3, 302-316)

4.1.6 Organisation

Der Punkt Organisation umfasst alle Tätigkeiten, die nach dem Aufnahmegespräch in Auftrag gegeben werden müssen. Alle vier BestatterInnen bieten die gesamte Organisation an und übernehmen je nach Wunsch der Angehörigen auch nur Teilbereiche.

Totengräber, Musik, Kirchenchor, OrganistIn, Pfarramt und Gärtnerei werden von Interviewpartnerin 1 organisiert und in weiterer Folge werden von der Bestatterin alle anfallenden Rechnungen zusammengetragen. Sie bevorzugt es, alle miteingebundenen Personen selbst zu beauftragen um den Überblick zu bewahren und Missverständnisse zu vermeiden. (vgl. Interview 1, 463-468; Interview 1, 476-480)

Bei Interviewpartnerin 2 ist eine Organisation durch die Angehörigen selbst üblich. Das Kondukt, also die Tätigkeit des Kreuz- und Sargtragens übernehmen FreundInnen und NachbarInnen und auch Totengräber, Pfarramt, Musik und Gärtnerei werden von den Hinterbliebenen beauftragt. Nur die Betstunde vor der Trauerfeier wird vom Bestattungsunternehmen organisiert. (vgl. Interview 2, 309-321)

Das Kondukt wird bei Interviewpartner 4 je nach Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Ist es in den meisten Gemeinden üblich, dass diese Tätigkeit von NachbarInnen oder VereinskollegInnen übernommen wird, so besteht besonders in einer Gemeinde der Pfarrer auf die Durchführung des Kondukts durch Angestellte des Bestattungsunternehmens. In den anderen Gemeinden werden die Angehörigen beim Organisieren von FreundInnen für das Kondukt von Interviewpartner 4 trotz fehlender Einnahmen unterstützt, da für ihn persönlich Nachbarschaft, Vereine, die Zusammengehörigkeit und der alte Brauch sehr wichtig sind. (vgl. Interview 4, 343-345)

Das Bestattungsunternehmen von Interviewpartner 3 übernimmt die gesamte Organisation, rät den Hinterbliebenen aber am Besten selbst zur Gärtnerei zu gehen um dort fachkundige Beratung zu bekommen. Die entstehenden Kosten, der in Auftrag gegebenen Tätigkeiten werden von ihm nicht gesammelt und addiert, da sonst der Endbetrag auf seiner Rechnung sehr hoch wird und weiters die Bestattungsleistungen von den RechnungsempfängerInnen als zu teuer wahrgenommen werden. (vgl. Interview 3, 390-407)

4.2 Trauerfeier

Die von den BestatterInnen getroffenen Aussagen zum Thema Trauerfeier werden im Folgenden in die Abschnitte Ablauf, Termin, Aufbahnen, Beten und Allgemeines eingeteilt und beschrieben.

4.2.1 Ablauf

Der Ablauf einer Trauerfeier ist bei allen vier InterviewpartnerInnen ähnlich und von christlichen Elementen, wie unter anderem dem Sprechen von Gebeten bei der Betstunde an den Vortagen der Bestattung oder dem Feiern eines Gedenkgottesdienstes in der Kirche, geprägt. Wird eine Verabschiedungsfeier für eine Person ohne Bekenntnis gehalten, orientieren sich alle BestatterInnen an den gebräuchlichen Ablauf und besprechen mit den Angehörigen, ob oder wie viele christliche Aspekte übernommen werden sollen.

Interviewpartner 3 erklärt, dass eine normale Trauerfeier von einem kirchenliturgischen Ablauf geprägt ist. Zuerst findet die Seelenmesse in der Stadtpfarrkirche statt, worauf sich eine Stunde später alle Hinterbliebenen in der Aufbahnhalle beim/bei der Verstorbenen versammeln und der Pfarrer letztendlich die Aussegnung gestaltet. Er bemerkt in den letzten Jahren die Veränderung, dass sich die Hinterbliebenen an der Gestaltung der Feierlichkeit intensiver beteiligen indem sie Texte, Gedichte oder letzte Worte sagen wollen. Außerdem bietet der Bestatter den Angehörigen an, vor der Trauerfeier persönliche Bilder des/der Verstorbenen über einen Beamer zu zeigen. (vgl. Interview 3, 164-169; Interview 3, 268-277)

Den gleichen Ablauf findet man ebenso bei Interviewpartner 4, der außerdem von den Veränderungen der Feierlichkeit einer Urnenbeisetzung berichtet. Verabschiedeten sich früher die Angehörigen noch beim Sarg, wird jetzt die gesamte Feierlichkeit nur mehr mit der Urne vollzogen. Der Verstorbene wird also vom Bestatter abgeholt und sofort eingäschert. Die Urne kommt daraufhin in die Aufbahnhalle, wo die Trauerfeier vom Pfarrer gehalten wird. Der Unterschied, ob ein Sarg oder eine Urne anwesend ist, ist laut Aussage des Bestatters immens. Er beobachtet schon über einen längeren Zeitraum, dass bei einer Verabschiedungsfeier mit Urne der Geräuschpegel bei den Angehörigen höher ist und teilweise auch gelacht wird. (vgl. Interview 4, 127-131; Interview 4, 205-245)

Wird die Trauerfeier mit dem Sarg gehalten und wird dieser danach eingeäschert, findet die Urnenbeisetzung im engsten Familienkreis einige Tage später statt. Interviewpartnerin 1 gestaltet die Urnenbeisetzungen selbst mit verschiedenen Texten und passt diese immer individuell den Wünschen der Familien an. (vgl. Interview 1, 577-593)

Bei einer Trauerfeier für eine Person ohne Bekenntnis gibt es im Ablauf keine großen Unterschiede. Bei Interviewpartnerin 1 wird trotz eines fehlenden Glaubensbekenntnisses meist der Pfarrer durch die Familien beauftragt, der die Feierlichkeit nur mit Straßenbekleidung gestaltet. Ist die Trauerfeier ohne Pfarrer gewünscht, bindet die Bestatterin die Hinterbliebenen bei der Gestaltung der Feierlichkeit durch das Vortragen von neutralen Texten, Märchen oder Gedichten mit ein. (vgl. Interview 1, 239-241; Interview 1, 256-259)

Im Ablauf der Feierlichkeit gibt es auch laut Aussage von Interviewpartnerin 2 keine großen Unterschiede zu einer christlichen Bestattung. Wird der Leichnam eingeäschert, findet die Verabschiedungsfeier meist gleich im Krematorium statt. Ist eine Erdbestattung erwünscht oder wollen die Angehörigen die Verabschiedung am Friedhof feiern, wird in der Aufbahrungshalle eine Trauerrede gehalten mit anschließendem Gang zum Grab. Es bestehen die verschiedensten Möglichkeiten. (vgl. Interview 2, 232-238)

Interviewpartner 3 hält gerne selbst Trauerreden und wird auch häufig darum gebeten. Ansonsten ist ebenfalls der Pfarrer dazu bereit, bei einer Feierlichkeit für eine/n Verstorbene/n ohne Bekenntnis zu sprechen ohne jedoch eine Seelenmesse zu halten. (vgl. Interview 3, 58-63)

Die meisten Pfarrer betrachten einen Austritt aus der Kirche nicht als Hindernis für die Gestaltung einer Verabschiedungsfeier, erklärt Interviewpartner 4, da sie wissen, dass es sich bei den meisten Personen dabei nicht um eine Glaubensfrage handelt, sondern die Entscheidung meist mit der Kirchensteuer zusammenhängt. Die Pfarrer kommen zur Feierlichkeit in Zivil und machen eine Aussegnung in der Aufbahrungshalle mit Psalm und Lesung. Ein Problem entsteht nur, wenn die Angehörigen für den Verstorbenen, der ohne Bekenntnis war, eine christliche Trauerfeier in der Kirche halten wollen, da dies von den Pfarrern strikt abgelehnt wird. (vgl. Interview 4, 149-157; Interview 4, 310-313; Interview 4, 322-327)

4.2.2 Termin

Der Termin der Trauerfeier wird von den Angehörigen gewählt und findet bei allen interviewten BestatterInnen innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall statt.

Interviewpartnerin 2 erklärt, dass die meisten Hinterbliebenen alles so schnell wie möglich erledigen wollen und die Bestattung oft innerhalb zwei Tagen planen. Viele Menschen wissen nicht wie sie beim Eintreten eines Sterbefalls reagieren sollen und sind überfordert, dass das Thema Tod plötzlich in ihr Leben geraten ist. Für die Bestatterin ist dies verwunderlich, da man ihrer Meinung nach am Land mit den Kirchenritualen vertraut ist und im Jahreskreis lebt. (vgl. Interview 2, 177-191)

Interviewpartnerin 1 und Interviewpartner 4 befürworten die Planung der Bestattung innerhalb der darauf folgenden Tage, da man als BestatterIn nie weiß, wie viele Aufträge in einer Woche zu behandeln sind. (vgl. Interview 1, 224-227; Interview 3, 294-298)

4.2.3 Aufbahren

Das Aufbahren des Leichnams vor der Trauerfeier ist zur persönlichen Verabschiedung gedacht. Alle vier InterviewpartnerInnen verfügen über, entweder durch selbst errichtete oder von der Gemeinde oder Pfarre zur Verfügung gestellte, Aufbahrungshallen. Interviewpartnerin 2 weist jedoch daraufhin, dass nicht jede Gemeinde eine geeignete Räumlichkeit zur Aufbahrung eines Leichnams aufweise, weshalb für diesen Zweck die Kirche genützt wird.

Interviewpartnerin 1 erklärt, dass früher die Verstorbenen zu Hause am Sterbeort aufgebahrt und verabschiedet wurden. Vor 20 bis 30 Jahren wurden spezielle Aufbahrungshallen errichtet und der Brauch, zu Hause für den/die Verstorbene/n zu beten und bei Kaffee und Gebäck ihm/r zu gedenken, dadurch abgeschafft. (vgl. Interview 1, 361-376)

Die Möglichkeit, jemanden zu Hause aufzubahren und eine Gedenkstunde zu halten ist nach wie vor gegeben, wird aber selten genutzt. Interviewpartnerin 2 ermutigt die Angehörigen den/die Verstorbene/n, unter Einhaltung der Hygienevorschriften, zu Hause aufzubahren und die Verabschiedung so individuell wie eine Taufe oder Hochzeit zu gestalten. (vgl. Interview 2, 364-368; Interview 2, 379-387)

Ein besonderes Beispiel blieb Interviewpartnerin 2 in Erinnerung:

„[...] da sind die ganzen Kinder, ohne Schwiegerkinder, ohne Enkerl, heim ins Elternhaus gekommen, haben in der Diele die Mama aufgebahrt, mit sehr schönem Blumenschmuck und Kerzen und haben sich wirklich 2 Tage, nur die Kinder, von der Mama verabschiedet. Und erst am Tag vom Begräbnis haben wir die Überführung in die Aufbahrungshalle gemacht, dass auch mit den Freunden und den Ortsleuten die Verabschiedung möglich ist. Und die Enkelkinder und die Schwiegerkinder haben sich auch schon in der Aufbahrungshalle verabschiedet.“ (Interview 2, 373-379)

Wird der/die Verstorbene in der Aufbahrungshalle aufgebahrt, bleibt der Sarg geschlossen. Die Öffnung eines kleinen Sichtfensters am Kopfende ist bei Interviewpartnerin 2 Standard, wird aber laut ihrer Aussage im Zentralraum schon längere Zeit nicht mehr praktiziert. (vgl. Interview 2, 147-149)

Interviewpartner 3 hat für die Aufbahrung eigene Verabschiedungsräume in seinem Unternehmensgebäude errichtet, die zur Zeit der Planung noch kaum in Krankenhäusern oder Altenheimen zur Verfügung standen, mittlerweile aber Standard sind. Die Verabschiedungsräume sind vom restlichen Unternehmensgebäude getrennt, die Angehörigen können mit einem eigenen Schlüssel jederzeit, Tag oder Nacht, zu ihrem/r Verstorbenen kommen. Nutzen Hinterbliebene diese Möglichkeit der intensiven Verabschiedung bräuchten sie nach Meinung des Bestatters kein Begräbnis mehr. Er ermöglicht nach Wunsch auch eine Aufbahrung zu Hause, bemerkt aber, dass dies die meisten Angehörigen in der Situation überfordert. Wird der Leichnam angezogen, in einen Sarg gebettet und in einem Verabschiedungsraum aufgebahrt, ist für die Hinterbliebenen schon etwas Zeit zum Durchatmen verstrichen und eine Verabschiedung fällt etwas leichter. (vgl. Interview 3, 39-51; Interview 3, 174-193)

4.2.4 Beten

Das rituelle Beten an den Tagen vor der Bestattung wird nur von Interviewpartnerin 1 und 2 angesprochen. Wird bei Interviewpartnerin 1 immer nur einmal gebetet, finden bei Interviewpartnerin 2 bis zu drei Betstunden statt. Die Gestaltung des Betens wird bei beiden Bestatterinnen von Personen aus der Pfarre wahrgenommen.

Das Beten beschreibt Interviewpartnerin 2 als ein gemeinsames Erinnern und Gedenken an den/die Verstorbene/n. Je nach Wunsch der Angehörigen wird bis zu dreimal gebetet. Die Häufigkeit der gewählten Betstunden ist laut Interviewpartnerin 2 eng mit einem gesellschaftlichen Wertedenken verbunden. (vgl. Interview 2, 202-218)

Bei Interviewpartnerin 1 gilt ein einmaliges Treffen zum Beten am Tag vor dem Begräbnis als Standard und wird nicht weiter hinterfragt. (vgl. Interview 1, 356)

Verstirbt eine Person ohne Bekenntnis trifft man sich nicht zum Beten sondern zur Totenwache, die entweder von den Angehörigen selbst gestaltet oder von Vorbetern gehalten wird. Der Ablauf ist entweder rein meditativ oder sehr persönlich mit Fotos und von der Familie gesungenen Liedern. Zumindest ein großes Foto des/r Verstorbenen wird von Interviewpartnerin 2 aufgestellt, um die Konzentration der Angehörigen während der meist 40 Minuten dauernden Totenwache zu erleichtern. (vgl. Interview 2, 348-354; Interview 2, 331-344)

4.2.5 Allgemeines

Welche Möglichkeiten zur Gestaltung des Betens oder der Trauerfeier gegeben sind, hängt in erster Linie von den BestatterInnen ab und in welcher Art und Weise sie diese anbieten, erklärt Interviewpartner 3. Je individueller die Wünsche der Angehörigen, desto mehr Aufwand für den/die BestatterIn, da er/sie den gewohnten Weg verlassen muss. Hinterbliebene stoßen hier, laut Interviewpartner 3, oft auf Hindernisse seitens der Bestatter oder Pfarrer. (vgl. Interview 3, 427-479)

Wie wichtig die persönliche Gestaltung von Ritualen in einer Gemeinschaft ist, betont Interviewpartnerin 2. Die Teilnahme an einer Trauerfeier von lange nicht mehr gesehenen Bekannten oder SchulfreundInnen ist vielen Menschen sehr wichtig und führt oft dazu, dass Beziehungen wieder aufgebaut werden und Positives entsteht. Dies zählt für die Bestatterin zu den Vorteilen, die eine Trauerfeier auf dem Land im Vergleich zur Stadt mit sich bringt. (vgl. Interview 2, 614-624)

4.3 Durchführende Person

Dieser Punkt beinhaltet alle Aussagen, die zur durchführenden Person von Trauerfeiern und Urnenbeisetzungen getroffen wurden und wird in weiterer Folge auch in diese Untergruppen eingeteilt. Als dritte Untergruppe wird auf mögliche HelferInnen im Bestattungsgewerbe eingegangen.

4.3.1 Bei der Trauerfeier

Eine Trauerfeier ist geprägt von der Person, die für die Gestaltung des Ablaufs zuständig ist. Bei allen InterviewpartnerInnen übernimmt der Pfarrer den Großteil der Bestattungen, unabhängig vom Glaubensbekenntnis des verstorbenen Menschen. Wird von den Angehörigen der Wunsch nach einem anderen Trauerredner geäußert, werden sie dabei von allen BestatterInnen unterstützt. Interviewpartner 3 übernimmt gerne selbst die Aufgabe des Trauerredners. Auch Interviewpartnerin 1 und Interviewpartner 4 stehen für eine Ansprache während der Feierlichkeit zur Verfügung, tun dies jedoch meist bei Feierlichkeiten, die im kleinen Rahmen stattfinden. Für Interviewpartnerin 2 wäre das Halten einer Trauerrede nicht vorstellbar, weshalb sie diese Aufgabe an einen Kollegen weitergibt. Interviewpartner 4 spricht von einer häufigen und guten Zusammenarbeit mit einem externen Trauerredner, der bei vielen großen Verabschiedungen engagiert wird.

Interviewpartnerin 1 arbeitet seit über 10 Jahren eng mit dem Pfarrassistenten, der die Stelle des Pfarrers in ihrer Gemeinde vertritt, zusammen. Er stellt sich gerne auch für Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis zur Verfügung, erscheint aber in Straßenkleidung und hält die Trauerfeier in der Aufbahrungshalle. Wird von den Angehörigen die Feierlichkeit ohne Anwesenheit des Pfarrers erwünscht, müssen sie persönlich beim Pfarrassistenten vorsprechen und absagen, was laut Interviewpartnerin 1 meist eher schwierig ist. (vgl. Interview 1, 199-202; Interview 1, 239-241)

Die Verantwortung für den Ablauf der Trauerfeier liegt somit bei den BestatterInnen. Für Interviewpartnerin 1 ist das Halten einer Trauerrede und die gesamte Gestaltung der Feierlichkeit kein Problem. Sie spricht sich mit den Angehörigen ab und greift auf passende Texte zurück, die sie von der Diözese zur Verfügung gestellt bekommt. Vielen Hinterbliebenen ist, laut Aussage der Bestatterin,

die Mitgestaltung der Verabschiedungsfeier nicht so wichtig, da sie sich auf die Erfahrung der Bestatterin verlassen. (vgl. Interview 1, 263-274)

Für Interviewpartnerin 2 sind das Halten einer Trauerrede und die Gestaltung der Feier nicht vorstellbar, da sie nicht gerne vor Publikum spricht. Sie klärt dies im Fall einer Bestattung für eine Person ohne Bekenntnis mit ihrem Kollegen ab, der gerne diese Aufgabe für sie übernimmt. (vgl. Interview 2, 513-519)

Interviewpartner 3 wird häufig für Trauerreden beauftragt, auch wenn der/die Verstorbene nicht aus der Kirche ausgetreten war. Er bietet den Angehörigen an, entweder den Lebenslauf des/r Verstorbenen chronologisch aufzubereiten oder auf die Persönlichkeit des Menschen einzugehen und diese zu beschreiben, was für den Bestatter mehr Aufwand bedeutet aber häufig von den Hinterbliebenen gewünscht wird. Trotz immer wieder auftretender Zweifel, ob die Trauerrede auch passend ist, macht er diese Aufgabe sehr gerne und konnte schon viele Erfahrungen sammeln. In vielen Familien hält er eine Trauerrede schon zum dritten oder vierten Mal und erhält immer wieder sehr positives Feedback, da er die Rede sehr individuell gestaltet und nicht, laut Angehörigen, wie ein Pfarrer immer wieder den gleichen Text zitiert. Er setzt sich intensiv mit der verstorbenen Person auseinander und führt meist gleich nach der Sterbefallaufnahme ein Gespräch mit den Hinterbliebenen, wo der/die Verstorbene näher beschrieben werden soll. Kennt er den Menschen selbst, ist es für ihn einerseits einfacher auf die Persönlichkeit einzugehen, andererseits wird es durch den Kontakt mit den eigenen Emotionen schwieriger einen klaren Kopf zu behalten. (vgl. Interview 3, 67-77; Interview 3, 81; Interview 3, 91-96; Interview 3, 324-339)

Auch Interviewpartner 4 erklärt sich bereit, einen Lebenslauf und Gedichte zu lesen, gestaltet die Trauerfeier seinen Angaben nach aber nicht so feierlich und großartig. Zum Abschluss wird auch bei Personen ohne Bekenntnis gebetet, da die Angehörigen häufig gläubig sind. Der Bestatter übernimmt diese Aufgabe meist bei kleineren Trauerfeiern mit bis zu 25 Gästen. Werden viele Trauernde erwartet, wird ein externer Trauerredner beauftragt. (vgl. Interview 4, 163-166; Interview 4, 179-183)

Interviewpartner 4 engagiert regelmäßig einen besonderen professionellen Trauerredner, der durch seine individuellen und schönen Ansprachen in seiner Umgebung sehr bekannt ist. Der Trauerredner ist ein ehemaliger Pfarrer, der sich auf das Halten von Hochzeiten, Taufen und Trauerfeiern spezialisiert hat. Er setzt sich intensiv mit den Familien auseinander und nach der Meinung des Bestatters könnten viele Pfarrer von ihm lernen. (vgl. Interview 4, 166-179)

Externe Trauerredner werden, wenn von den Angehörigen erwünscht, auch von Interviewpartnerin 1 und Interviewpartnerin 2 organisiert. Beide Bestatterinnen greifen aber sehr selten auf dieses Angebot zurück. (vgl. Interview 1, 284; Interview 2, 293-302)

Interviewpartner 3 berichtet von negativen Erlebnissen mit externen Trauerrednern, weshalb er diese nicht mehr engagiert, ihre Kontaktdaten aber auf Wunsch gerne an Hinterbliebene weitergibt. (vgl. Interview 3, 100-106)

4.3.2 Bei Urnenbeisetzungen

Entscheiden sich die Angehörigen für eine Verabschiedungsfeier mit dem Sarg, der anschließend eingeäschert wird, findet die Beisetzung der Urne meist im engsten Familienkreis in den folgenden Tagen statt und wird von den BestatterInnen selbst oder den Pfarrern würdevoll gestaltet.

Interviewpartner 4 hält sich an einen eingeübten Ablauf und macht bis auf die Segnung alles ähnlich wie der Pfarrer. (vgl. Interview 4, 209-212)

Interviewpartnerin 1 erzählt, dass sie von zehn Urnenbeisetzungen ungefähr sieben gestaltet, da der Pfarrassistent die Angehörigen darauf hinweist, dass auch Laien die Beisetzung vollziehen dürfen. Die Gestaltung dieser kleinen Feierlichkeit bereitet der Bestatterin trotz Nervosität und Lampenfieber große Freude, da sie merkt, wie sehr sie die Hinterbliebenen in dieser schwierigen Situation unterstützen kann. Außerdem ist für sie jede Urnenbeisetzung auch eine persönliche Weiterentwicklung. (vgl. Interview 1, 564-573; Interview 1, 600-607)

Bei Interviewpartnerin 2 übernimmt der Pfarrer die Aufgabe der Gestaltung der Urnenbeisetzung, falls dies für die Angehörigen in Ordnung geht. (vgl. Interview 2, 526-531)

Die Anzahl der Urnenbestattungen liegt bei Interviewpartnerin 1 bei ungefähr 80 Prozent aller Bestattungen und auch Interviewpartner 3 spricht von mehr Veraschungen als Erdbestattungen. Der Bestatter weist jedoch wie auch Interviewpartner 4 daraufhin, dass je ländlicher die Umgebung des Bestattungsunternehmens ist, desto weniger Urnenbeisetzungen stattfinden. Diese Theorie bestätigt Interviewpartnerin 2, deren Häufigkeit an Urnenbestattungen bei etwa 10 Prozent der gesamten Aufträge liegt. (vgl. Interview 1, 190-192; Interview 2, 460; Interview 3, 135-137; Interview 4, 243-245)

4.3.3 HelferInnen

Der Großteil der Bevölkerung hat großen Respekt vor dem Beruf der BestatterInnen und tabuisiert das Thema Tod. Besonders auffallend ist dies laut Interviewpartnerin 2 wenn ihr Unternehmen HelferInnen für einzelne Tätigkeiten sucht. Es ist schwierig jemanden zu finden, der sich mit diesem Thema auseinandersetzen will. (vgl. Interview 2, 39-42)

Auch Interviewpartnerin 1 berichtet von dem Problem Hilfe zu finden. Meist erklären sich ihrer Erfahrung nach Frauen bereit, sie zu unterstützen, können aber durch die fehlende aber benötigte körperliche Kraft nicht viel ausrichten. Schwierig ist außerdem die Einschätzung, in wie weit Vertraulichkeit und Verschwiegenheit von den HelferInnen gewährleistet sind. (vgl. Interview 1, 319-329)

Interviewpartner 3 berichtet in diesem Zusammenhang von einer Hospizbewegung, die seine Arbeit zwar nur indirekt durch Information und Enttabuisierung der Themata Tod und Bestattung unterstützen, seiner Meinung nach aber sehr gut arbeitet. (vgl. Interview 3, 224-234)

4.4 Ort der Verabschiedung

Unter diesem Punkt werden alle Aussagen der InterviewpartnerInnen zusammengefasst, die den Ort, an dem die Trauerfeier stattfindet, betreffen.

Bei Interviewpartnerin 1 befindet sich der Friedhof ungefähr einen Kilometer vom Ortszentrum und der Pfarrkirche entfernt. Am Friedhof gibt es eine Friedhofskirche und eine Aufbahrungshalle, die vor ungefähr drei Jahren erbaut wurde und deren Kosten laut der Bestatterin niemals abbezahlt werden können. Christliche Trauerfeiern finden in der Friedhofskirche statt, der Leichnam ist vor der Feierlichkeit in der Aufbahrungshalle aufgebahrt. Finden Trauerfeiern für Personen ohne Bekenntnis oder Angehörige anderer Religionen statt, wird die gesamte Verabschiedung in der Aufbahrungshalle gefeiert, die ohne christliche Symbole gestaltet wurde und bisher immer genügend Platz für alle Angehörigen bot. (vgl. Interview 1, 140-151; Interview 1, 162-165; Interview 1, 178-179; Interview 1, 246-247)

In der Gemeinde, in der das Unternehmen von Interviewpartnerin 2 ansässig ist, gibt es ebenfalls eine Aufbahrungshalle, in der Trauerfeiern für Personen ohne Bekenntnis gehalten werden können. Die Bestatterin erklärt aber, dass die meisten Gemeinden, die sie betreut, nicht über eine Aufbahrungshalle und somit über weniger Möglichkeiten der Gestaltung einer Verabschiedungsfeier für eine Person ohne Bekenntnis verfügen. Ihrer Meinung nach wäre das Bestehen einer Aufbahrungshalle in jeder Gemeinde wünschenswert. Dies ist leider nicht einfach umzusetzen, da die Frage offen bleibt, ob die Gemeinde, die Pfarre oder ein Bestattungsunternehmen zuständig ist. (vgl. Interview 2, 166-173; Interview 2, 154-162)

Mit ihrem zweiten Bereich des Unternehmens, der Tischlerei, bietet Interviewpartnerin 2 ein Konzept zur Gestaltung von Verabschiedungsräumen und Aufbahrungshallen für Krankenhäuser, Altenheime oder Pfarren an, welches gemeinsam mit einer Diplomandin vor einigen Jahren geplant wurde. Ein wichtiger Punkt des Konzepts ist die Möglichkeit des Weglassens beziehungsweise Austauschs von religiösen Symbolen, um die Räumlichkeit individuell für den/die Verstorbene/n ausrichten zu können. (vgl. Interview 2, 242-246; Interview 2, 252-265)

Interviewpartner 3 verfügt selbst im Gebäude seines Bestattungsunternehmens über zwei Verabschiedungsräume, die schlicht und ohne religiöse Symbole gestaltet, für größere Verabschiedungsfeiern jedoch nicht geeignet, sind.

Alle Trauerfeiern finden bei Interviewpartner 3 in einer großen Aufbahrungshalle direkt am Friedhof statt, die im Jahr 2000 durch seine Initiative saniert wurde. Handelt es sich um eine christliche Bestattung, wird vorher ein Gedenkgottesdienst in der Pfarrkirche gehalten. Die Aufbahrungshalle bietet Platz für 100 Trauergäste, ein überdachter Vorplatz steht für weitere 80 Personen zur Verfügung. (vgl. Interview 3, 39-44; Interview 3, 116-130; Interview 3, 141-149)

Von einem Mangel an Platzangebot spricht Interviewpartner 4. Am Friedhof befinden sich zwei kleine Aufbahrungshallen, die Trauerfeier wird aber dann in einer Vorhalle gehalten, wo die Angehörigen im Freien stehen müssen. Einer christlichen Bestattung geht auch hier ein Gedenkgottesdienst voran, die Verabschiedung in der Vorhalle am Friedhof nimmt nur einen kleinen Teil der Zeremonie ein. Verstirbt eine Person ohne Bekenntnis entscheiden sich die meisten Hinterbliebenen für eine Trauerfeier in der Aufbahrungshalle des nahe gelegenen Krematoriums, wo sich auch eine Urnenbeisetzungsstätte befindet. (vgl. Interview 4, 135-140; Interview 4, 293-298)

Der ausführlichen Darstellung der Ergebnisse folgt das letzte Kapitel, die Zusammenfassung der gewonnenen Erkenntnisse und Schlussfolgerungen.

5 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Das Ziel dieser Diplomarbeit war, durch eine Untersuchung des Bestattungswesens im ländlichen Raum Oberösterreichs, die Möglichkeiten für Bestattungen von Personen ohne Bekenntnis darzustellen. Die Untersuchung erfolgte in zwei Etappen, wobei zuerst ein Fragebogen an alle Bestattungsunternehmen versendet wurde. Weiters wurden aus den rückgesendeten Antworten, unter Einbehaltung bestimmter Auswahlkriterien, vier InterviewpartnerInnen ausgewählt. Die Interviews fanden innerhalb vier Wochen statt, wurden transkribiert und nach der Methode der Inhaltsanalyse nach Mayring ausgewertet.

Das Hauptaugenmerk des Fragebogens lag bei den Aufgaben von BestatterInnen, gesammelt unter dem Begriff Individuelle Trauerbegleitung, und wer diese durchführt, besonders im Hinblick auf Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis. Die einzelnen Antworten wurden im Punkt 3.1.3 zusammengefasst. Die wichtigste Erkenntnis für die weitere Forschung lag in dem Ergebnis, dass durch den gewollten Abstand zur Institution Kirche die Durchführung und individuelle Gestaltung einer Bestattung für eine Person ohne Bekenntnis in erster Linie den BestatterInnen selbst obliegt. Weiters kann dieser Dienst auch von Personen aus der Pfarre, TrauerrednerInnen und Freiwilligen übernommen werden. Auf die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Durchführung einer Bestattung für Personen ohne Bekenntnis, wurde in den Interviews näher eingegangen.

Für die Auswertung wurde das gesamte Interviewmaterial den Kategorien Aufgaben, Trauerfeier, Durchführende Person und Ort der Verabschiedung und zur besseren Übersicht weiteren themenspezifischen Untergruppen zugeteilt, wobei die Aussagen miteinander verglichen und Gemeinsamkeiten hervorgehoben wurden.

Aus religionswissenschaftlicher Sicht ist im Besonderen die Entwicklung der religiösen Landschaft interessant, die man unter anderem in einer sich wandelnden Bestattungskultur erkennt. Ist der ländliche Raum Oberösterreichs noch klar von den Traditionen des Katholizismus geprägt, zeigen sich trotz allem erste Veränderungen in der Bestattungs- und Friedhofskultur. Die BestatterInnen prognostizieren ein vermehrtes Auftreten von Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis und nehmen auch zunehmend Wünsche nach mehr Individualität bei katholischen Bestattungen

wahr. Bestehen bei den kleineren Bestattungsunternehmen, die in kleineren Gemeinden angesiedelt beziehungsweise für diese zuständig sind, die Pfarrämter noch auf ihre Mitsprache bei der Organisation von Bestattungen, ist dies in den größeren Gemeinden kein Thema und die Verantwortung liegt allein bei den BestatterInnen.

So erklärt Interviewpartner 3: „[...] man stößt jetzt natürlich als Hinterbliebener an mehrere Hindernisse zum Teil. Das erste Hindernis ist jetzt unter Umständen der Bestatter und das Zweite ist unter Umständen der Pfarrer.“ (Interview 3, 447-449)

Als eine weitere Hürde der individuellen Gestaltung einer Bestattung für Personen ohne Bekenntnis kann sich auch der Ort der Verabschiedung erweisen. Standen bei allen InterviewpartnerInnen Räumlichkeiten, mit zum Teil von den InterviewpartnerInnen betontem Verbesserungspotenzial, zur Verfügung, wurde trotz allem auch insgesamt auf das Fehlen solch geeigneter Verabschiedungsräume in manchen Gemeinden hingewiesen.

Je individueller die Ausrichtung einer Bestattung gewünscht ist, desto mehr Aufwand ergibt sich für die zuständigen Bestattungsunternehmen. Besonders das Verändern traditioneller Abläufe und Vorgehensweisen führen zu einem Mehraufwand in den Bereichen Koordination und Gestaltung der Feierlichkeit.

Das Engagement des/r einzelnen Bestatters/Bestatterin und der Angehörigen selbst ermöglicht eine individuelle Gestaltung einer Bestattung für Personen ohne Bekenntnis und bietet eine neue und sehr persönliche Alternative zum ländlich gewohnten und religiös geprägten Ablauf einer Bestattung.

6 Literaturverzeichnis

Bauer, Werner T. (1988): Wiener Friedhofsführer. Wien.

Bestatter (o.J.): Bundesverband der Bestatter Österreich, URL: <http://www.bestatter.at/1/index.asp?sid=983787312&id=40&id2=38>, (Stand: 30.05.2014)

Buchberger, Michael (1994): Lexikon für Theologie und Kirche. Zweiter Band. Barclay bis Damodos. Freiburg, Basel, Rom, Wien.

Berger-Zell, Carmen (2013): Abwesend und doch präsent. Wandlungen der Trauerkultur in Deutschland. Göttingen.

Bödiker, Marie-Luise/ Theobald, Monika (2010): Trauer-Gesichter. Hilfen für Trauernde – Arbeitsmaterialien für die Trauerbegleitung, in: Timmermanns, Paul (Hg.): Praxisforschung Trauer, Bd. 2. Wuppertal.

Duden (2001): Herkunftswörterbuch. Etymologie der deutschen Sprache. Band 7, 3., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Mannheim.

Flick, Uwe (2011): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung. Reinbek bei Hamburg.

Friedrichs, Lutz (Hrsg.) (2013): Bestattung. Anregungen für eine innovative Praxis. Göttingen.

Gernig, Kerstin (Hrsg.) (2004): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn. (Gernig 2004: 8)

Baumgartner, Konrad (2004): Bestattungskultur in Deutschland aus katholischer Sicht, in: Gernig, Kerstin (Hrsg.): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn.

Fiedler, Adelheid (2004): Aus den Augen, aus dem Sinn?, in: Gernig, Kerstin (Hrsg.): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn.

Frateantonio, Christa (2004): Bestattungsfeiern in Vergangenheit und Gegenwart, in: Gernig, Kerstin (Hrsg.): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn.

Görke-Sauer, Martina (2004): Chancen und Grenzen freier Bestattungsrituale, in: Gernig, Kerstin (Hrsg.): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn.

Lange, Rolf-Peter (2004): Von der Einheitlichkeit zur Vielfalt, in: Gernig, Kerstin (Hrsg.): Bestattungskultur. Zukunft gestalten. Bonn.

- Gernig, Kerstin (2008): Verfall oder Wandel der Bestattungskultur?, in:
Kunstant/Heimatmuseum Reinickendorf (Hrsg.): Leben mit den Toten.
Manifestationen gegenwärtiger Bestattungskultur. Frankfurt am Main.
- Hänel, Dagmar (2003): Bestatter im 20. Jahrhundert. Zur kulturellen Bedeutung eines
tabuisierten Berufs. Münster, New York, München, Berlin.
- Katholisch (o.J.): Katholische Kirche Österreich, URL: www.katholisch.at/statistik,
(Stand: 12.11.2014)
- Köster, Magdalena (2008): Den letzten Abschied selbst gestalten. Alternative
Bestattungsformen. Berlin.
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken.
Weinheim und Basel.
- Müller, Wenzel (2008): Was tun wenn jemand stirbt? Wien.
- Nüchtern, Michael/ Schütze, Stefan (2008): Bestattungskultur im Wandel. EZW-Texte
200/2008. Berlin.
- Schütze, Stefan (2008): Das Berufsbild des Bestatters, in: Nüchtern, Michael/ Schütze,
Stefan: Bestattungskultur im Wandel. Berlin.
- Sörries, Reiner (2002): Großes Lexikon der Bestattungs- und Friedhofskultur.
Wörterbuch zur Sepulkralkultur. Braunschweig.
- Sörries, Reiner (2009): Ruhe sanft. Kulturgeschichte des Friedhofs. Kevelaer.
- Wissert, Michael (2002): Dokumentation in der Trauerbegleitung, in:
Timmermanns, Paul (Hg.): Qualität in der Trauerbegleitung (Schriftenreihe
Praxisforschung Trauer Bd. 1). Wuppertal.

7 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Bestattungen für PoB pro Jahr (eigene Darstellung)	23
Abbildung 2: Zukunftsprognose (eigene Darstellung)	24
Abbildung 3: Zukunftsprognose - Begründung (eigene Darstellung).....	25
Abbildung 4: Durchführung der ITB durch... (eigene Darstellung).....	26
Abbildung 5: Mögliche Durchführung der ITB durch... (eigene Darstellung).....	27
Abbildung 6: Ja, weil... (eigene Darstellung)	28
Abbildung 7: Ja, weil... (eigene Darstellung)	30
Abbildung 8: Nein, weil... (eigene Darstellung)	31
Tabelle 1: Überblick Bestattungen für PoB in %, Mühlviertel (eigene Darstellung)	20
Tabelle 2: Überblick Bestattungen für PoB in %, Hausruckviertel (eigene Darstellung)	20
Tabelle 3: Überblick Bestattungen für PoB in %, Traunviertel (eigene Darstellung)	21
Tabelle 4: Überblick Bestattungen für PoB in %, Innviertel (eigene Darstellung)	21

8 Abkürzungsverzeichnis

ITB = Individuelle Trauerbegleitung

PoB = Personen ohne Bekenntnis

9 Anhang

9.1 Datenbank Adressen

	Bestattungsunternehmen	Anrede	Name	Straße	Ort
1	Bestattung Ahammer KG			Maximilianstraße 9	4813 Altmünster
2	Bestattung Aicher	z.H. Frau	Gertrud Aicher	Weixelbaumerberg 6	4870 Pfaffing
3	Bestattung Aicher	z.H. Herrn	Peter Aicher	Krankenhausstraße 1	4690 Schwanenstadt
4	Konz. Bestattung Aichinger			Aibach 1-2	4076 St. Marienkirchen/Polsenz
5	Konz. Bestattung Aichinger			Schiferplatz 20	4070 Eferding
6	Bestattung Anlanger	z.H. Herrn	Reinhold Anlanger	Grazerstr. 25 a	4820 Bad Ischl
7	Aumeier GmbH & Co. KG			Schönau 56	4274 Schönau/Mühlkr.
8	Bestattung Bauernfeind	z.H. Herrn	Anton Bauernfeind	Zellhof 6	4283 Bad Zell
9	Bestattung Baumann	z.H. Frau	Baumann Silvia	Steinbichlstraße 52	4812 Pinsdorf
10	Bestattung Berger	z.H. Herrn Ing.	Johannes Berger	Hanriederstraße 2	4210 Gallneukirchen
11	Bestattung Berger	z.H. Herrn	Josef Berger	Hauptstraße 81	4760 Raab
12	Bestattung Leonding			Stadtplatz 15	4060 Leonding
13	Bestattung Hoppenberger	z.H. Herrn	Martin Greil	Stadtplatz 45	5230 Mattighofen
14	Bestattung Schärding			Friedhofweg 1	4780 Schärding
15	Bestattungsanstalt Pietät	z.H. Herrn Mag.	Dietmar Krisai	Linzer Straße 18	5280 Braunau am Inn
16	Bestattung Beyer	z.H. Frau	Maria Beyer	Roßanger 8	4722 Peuerbach
17	Bestattung Brixner	z.H. Frau	Gabriele Ulrike Brixner	Lauriancumstraße 13	4470 Enns

18	Bestattung Brixner	z.H. Frau	Monika Maria Brixner	Marktstraße 84	4310 Mauthausen
19	Bestattung Bruckner	z.H. Frau	Maria Bruckner	Leihmannsdorf 15	4493 Wolfern
20	Bestattung Brunhuber	z.H. Frau	Theresia Brunhuber	Thurnhartingerstr. 10	4061 Pasching
21	Buchinger KEG			Leoprechting 17	4775 Taufkirchen/Pram
22	Bestattung Burgstaller	z.H. Herrn	Josef Burgstaller	Riesching 18	4084 St. Agatha
23	Bestattung Dallinger	z.H. Frau	Anna Dallinger	Starhemberg 6	4680 Haag/Hausr.
24	Bestattung Damboeck	z.H. Frau	Marianne Damboeck	Eggmair 11	4595 Waldneukirchen
25	Bestattung Denk	z.H. Herrn	Wolfgang Denk	Kleinweiffendorf 15	4931 Mettmach
26	Bestattung Dieringer	z.H. Herrn	Rudolf Dieringer	Sandgasse 8	4222 St. Georgen/Gusen
27	Bestattung Dinghofer	z.H. Herrn	Gerhard Dinghofer	Wartberg/Aist 17	4224 Wartberg/Aist
28	Bestattung Dober	z.H. Herrn	Erwin Dober	Saxen 54	4351 Saxen
29	Bestattung Ebner-Hohn	z.H. Frau	Andrea Ebner-Hohn	Hauptstraße 37	4360 Grein
30	Ecker Gesellschaft mbH			Steinhaus/Wels 82	4641 Steinhaus/Wels
31	Bestattung Eckl	z.H. Herrn	Christoph Eckl	Untereinwald 22	4840 Pilsbach/Vöcklabruck
32	Bestattung Eder	z.H. Herrn	Engelbert Johann Eder	Munderfing 261	5222 Munderfing 5222 Munderfing/Jeging
33	Bestattung Eichberger	z.H. Herrn	Rudolf Eichberger	Schärdinger Straße 49	4910 Ried im Innkreis
34	Bestattung Einberger	z.H. Herrn	Engelbert Einberger	Meggenhofen 21	4714 Meggenhofen
35	Eiterbichler GmbH			Hauptstraße 102	4890 Frankenmarkt
36	Bestattung Elmer	z.H. Herrn	Josef Martin Elmer	In der Au 17	4181 Oberneukirchen
37	Bestattung Engl	z.H. Herrn	Franz Engl	Langbathstr. 52 A	4802 Ebensee
38	Bestattung Engljähringer	z.H. Herrn	Heinrich Engljähringer jun.	Gemeindeplatz 6	4661 Roitham
39	Bestattung Esterbauer	z.H. Herrn	Walter Esterbauer	Dr.Theodor Mayerstr 16	5145 Neukirchen/Enkn.

40	Bestattung Falk	z.H. Frau	Elfriede Falk	Schönauerstraße 51	4701 Bad Schallerbach
41	Bestattung Feichtinger	z.H. Herrn	Josef Feichtinger	Laudachtal 51	4817 St. Konrad/Gschwandt
42	Bestattung Feichtner	z.H. Herrn	Friedrich Feichtner	Fischmarkt 45	4753 Taiskirchen im Innkreis
43	Bestattung Forstenpointner	z.H. Herrn	Josef Forstenpointner	Holzgassen 59	5122 Hochburg-Ach
44	Bestattung Gelhart	z.H. Frau	Maria Gelhart	Lohnsburg 4	4923 Lohnsburg
45	Bestattung Gföllner	z.H. Herrn	Franz Gföllner	Michaelnbach 33	4712 Michaelnbach
46	Bestattung Grabner	z.H. Herrn	Johann Grabner	Grünau/Almtal 626	4645 Grünau/Almtal
47	Bestattung Griesmayr	z.H. Herrn	Alois Griesmayr	Sallach 7	4892 Fornach
48	Bestattung Gremer	z.H. Herrn	Herbert Gremer	Lochen 15	5221 Lochen
49	Bestattung Gross GesmbH.	z.H. Herrn	Anton Gross	Nestroystraße 9	4614 Marchtrenk
50	Bestattung Gruber	z.H. Herrn	Franz Gruber	Holzhausen 11	4614 Marchtrenk
51	Bestattung Gruber	z.H. Herrn	Stefan Gruber	Atzbach 47	4904 Atzbach
52	Bestattung Grünzweig	z.H. Herrn	Karl Helmut Grünzweig	Leitenstraße 3	4650 Lambach
53	Bestattung Gusenbauer	z.H. Herrn	Gerold Gusenbauer	Stieglweg 6	4284 Tragwein
54	Bestattung Hahn	z.H. Herrn	Johann Hahn	Ebenedt 44	4372 St. Georgen/Walde
55	Bestattung Hanninger	z.H. Herrn	Franz Hanninger	Haunolding 14	4851 Gampern
56	Bestattung Harbauer	z.H. Herrn	Herbert Harbauer	Leppersdorf 5	4612 Scharten
57	Bestattung Hartl	z.H. Herrn	Josef Hartl	Seibersdorf 1	4131 Obermühl/Kirchberg
58	Bestattung Hartl	z.H. Herrn	Herbert Hartl	Schaunburgerstraße 14	4070 Eferding
59	Haselbauer Gesellschaft mbH			Hauptstraße 37	4452 Ternberg
60	Bestattung Hasenleithner	z.H. Herrn	Paul Hasenleithner	Leonstein 68	4592 Leonstein
61	Bestattung Haslmaier	z.H. Herrn	Robert Haslmaier Jr.	Am Teichfeld 2	4152 Sarleinsbach
62	Bestattung Hatzenbichler	z.H. Herrn	Franz Hatzenbichler	Grünburg 80	4594 Grünburg

63	Haus der Bestattung Ploberger KG			Vorstadt 7	4840 Vöcklabruck
64	Bestattung Hauser	z.H. Herrn	Karl Hauser	Puchheimer Str. 40	4800 Attnang-Puchheim
65	Bestattung Hemetsberger		Firma Eiterbichler	Wimm 7	4872 Neukirchen/Vöckla
66	Bestattung Herzog	z.H. Herrn	Franz Herzog	Obermühlham 9	4891 Pöndorf
67	Hinke Bestattung Ges. m.b.H.			Sonnfeldstraße 3	4710 Grieskirchen
68	Bestattung Hinke	z.H. Herrn	Josef Hinke	Kallham 2	4720 Neumarkt/Hausr.
69	Bestattung Hochreiter	z.H. Herrn	Karl Heinz Hochreiter	Hauptplatz 33	4190 Bad Leonfelden
			Mag.		
70	Bestattung Hörezeder	z.H. Herrn	Reinhard Hörezeder	Reichenauer Straße 35	4203 Altenberg
71	Bestattung Hubinger	z.H. Herrn	Siegfried Hubinger	Pfarrsiedlung 4	4552 Wartberg a.d. Krems
72	Bestattung Hümer	z.H. Herrn	Peter Hümer	Gmundnerstraße 19	4663 Laakirchen
73	Bestattung Irran	z.H. Herrn	Ulrich Irran	Gartenweg 9	5252 Aspach/Innkr.
74	Bestattung Katherl	z.H. Herrn	Ernst Katherl	Maxwaldstraße 16	4694 Ohlsdorf
75	Bestattung Katzmair	z.H. Herrn	Alfred Katzmair	Reichenthal 48	4193 Reichenthal
76	Bestattung Kettl	z.H. Herrn	Josef Kettl	Hohenzell 69	4921 Hohenzell
77	Bestattung Kinberger	z.H. Herrn	Ludwig Kinberger	Rossmarkt 5	4902 Wolfsegg am Hausruck
78	Bestattung Kinz	z.H. Herrn	Hermann Kinz	St. Johann/Walde 55	5242 St. Johann/Walde
79	Bestattung Klaffenböck	z.H. Herrn	Karl Klaffenböck	Ertl 17	4724 Neukirchen/Walde
80	Bestattung Klement	z.H. Herrn	Anton Klement	Wienerstraße 14	4490 St. Florian/Linz
81	Bestattung Knogler	z.H. Herrn	Franz Knogler	Schmiedstraße 6	4081 Hartkirchen
82	Bestattung Knoll	z.H. Herrn	Ferdinand Knoll	Hauptplatz 1	4320 Perg
83	Bestattung Korntner	z.H. Herrn	Manfred Ernst Korntner	Kematen 23	4633 Kematen/Innbach
84	Bestattung Kragl	z.H. Herrn	Josef Kragl	Lehenbrunn 10 A	4320 Perg

85	Bestattung Krennmayr	z.H. Herrn	Wilhelm Krennmayr	Redtenbacherplatz 8	4560 Kirchdorf/Krems
86	Bestattung Kirchbaum	z.H. Herrn	Matthias Herbert Kirchbaum	Pichl 70	4850 Timelkam
87	Bestattungsanstalt PIETÄT	z.H.Herrn Dr.	Robert Krisai	Wührerstraße 2	4963 St. Peter am Hart
88	Bestattung Mayrhofer	z.H. Frau	Beatrix Lang	Linzer Straße 11	4531 Kematen an der Krems
89	Bestattung Langer	z.H. Frau	Margit Langer	Pregartsdorf 12	4230 Pregarten
90	Bestattung Laserer	z.H. Herrn	Alfred Laserer	Gosau 499	4824 Gosau
91	Bestattung Lautner	z.H. Herrn	Josef Lautner	Richard Billingerstr. 271	4792 Münzkirchen
92	Bestattung Lederbauer	z.H. Herrn	Horst Georg Lederbauer	Eberschwang 30	4906 Eberschwang
93	Bestattung Leidlmair			Marienfeld 9	4076 St. Marienkirchen a.d.P
94	Bestattung Limberger	z.H. Herrn	Karl Limberger	Inzersdorf 286	4560 Kirchdorf
95	Bestattung Lindorfer	z.H. Herrn	Karl Lindorfer	Hanriederstrasse 9	4134 Putzleinsdorf
96	Bestattung List	z.H. Herrn	Adolf List	Julbach 37	4162 Julbach
97	Bestattung Loeckinger	z.H. Herrn	Josef Loeckinger	Enzenkirchen 24	4761 Enzenkirchen
98	Bestattung Lueghammer	z.H. Herrn	Klaus Lueghammer	Bahnhofstraße 33	4100 Ottensheim
99	Bestattung Manhartgruber	z.H. Herrn	Wilfried August Manhartgruber	Peterskirchen 28	4743 Peterskirchen
100	Mayer OEG	z.H. Herrn	Anton Mayer	Hartergasse 13	4770 Andorf
101	Bestattung Mayrhofer		Josef Mayrhofer	Senftenbach Weindorf 6	4973 St. Martin/Innkr.
102	Bestattung Mistlberger	z.H. Herrn Ing.	Werner Mistlberger	Hauptstraße 1	4551 Ried i. Traunkrs.
103	Bestattungsinstitut Mörtenhuber	z.H. Herrn Ing.	Manfred Mörtenhuber	Welser Straße 13	4550 Kremsmünster
104	Bestattung Mörtenhuber	z.H. Herrn	Johann Mörtenhuber	Bahnhofstr. 2b	4642 Sattledt
105	Bestattung Muckenhumer	z.H. Frau	Erika Theresia Muckenhumer	Inzing 6	4730 Waizenkirchen
106	Mühlbacher OEG			Bach 24	4852 Weyregg

107	Bestattung Mühlbacher	z.H. Herrn	Heinrich Mühlbacher	Fischergasse 2	4866 Unterach
108	Bestattung Neumayr	z.H. Frau	Elisabeth Neumayr	Bahnhofstraße 3	4072 Alkoven
109	Neuwirth KG	z.H. Herrn	Manfred Lugmayr	Holzgassen 2	4623 Günskirchen
110	Bestattung Nierlich	z.H. Herrn	Günther Nierlich	Mönichsreith 22	5360 St. Wolfgang
111	Konzessionierte Leichenbestattung Ges.m.b.H. Nini	z.H. Herrn	Franz Nini	Marktplatz 30	4861 Schörfling am Attersee
112	Nösslböck Gesellschaft mbH & Co. KG	z.H. Herrn	Andreas Nösslböck	Berggasse 44	4150 Rohrbach/Berg
113	Bestattung Obereder	z.H. Herrn	Oskar Obereder	Markt 27	4280 Königswiesen
114	Bestattung Oberhuber	z.H. Herrn	Paul Oberhuber	Julianenbergstraße 4	4501 Neuhofen/Krems
115	Bestattung Obermüller	z.H. Herrn	Alfred Obermüller	Salzstraße 11	4212 Neumarkt/M.
116	Bestattung Offenthaler	z.H. Herrn	Herbert Offenthaler	Froschau 48	4391 Waldhausen
117	Bestattung Pecherstorfer	z.H. Herrn	Michael Pecherstorfer	Haibach 35	4083 Haibach
118	Bestattung Perner	z.H. Herrn	Adolf Perner	Büchelstr 1	4580 Windischgarsten
119	Bestattung Petermüller	z.H. Herrn	Konrad Petermüller	Maximilianstraße 9	4201 Gramastetten
120	Pichler Bestattung KG			Tagwerkerstraße 9	4810 Gmunden
121	Bestattung Platzer	z.H. Herrn	Robert Platzer	Hauptstraße 1	4675 Weibern
122	Bestattung Plöderl	z.H. Herrn	Reinhard Josef Plöderl	Weigelsdorf 12	4115 Kleinzell/Mühlkr.
123	Bestattung Pohn	z.H. Herrn	Johann Helmut Pohn	Schwarzland 2	4842 Zell/Pettenfirst
124	Bestattung Pokorny	z.H. Frau	Maria Regina Pokorny	Kobling 19	4074 Stroheim
125	Pöttinger GmbH	z.H. Herrn	Engelbert Pöttinger	Taiskirchnerstrasse 3	4742 Pram
126	Bestattung Preiner	z.H. Frau	Irmtraud Preiner	Erlat 6	4873 Frankenburg
127	Bestattung Prielinger	z.H. Herrn	Andreas Prielinger	Pettenbach 4	4643 Pettenbach
128	Bestattung Puttinger	z.H. Herrn	August Johann Puttinger	Sieber 8	4941 Mehrnbach
129	Bestattung Radler	z.H. Herrn	Richard Radler	St. Veit/Mühlkr. 41	4173 St. Veit/Mühlkr.

130	Bestattung Radner	z.H. Herrn	Bernhard Josef Radner	Eberstalzell 95	4653 Eberstalzell
131	Bestattung Raschhofer	z.H. Herrn	Johann Raschhofer	Lambrecht 1	4772 Lambrecht
132	Bestattung Reifinger	z.H. Herrn	Johann Reifinger	Kirchenplatz 16	4723 Natternbach
133	Bestattung Reisinger	z.H. Herrn	Günther Reisinger	Pabneukirchen 43	4363 Pabneukirchen
134	Resch Ges.m.b.H.			Dreisesselbergstraße 34	4160 Aigen/Mühlkr.
135	Bestattung Ried/I.			Hauptplatz 12	4910 Ried/Innkr.
136	Bestattung Roithner	z.H. Herrn	Rudolf Peter Roithner	Tischlerstraße 24	4050 Traun
137	Bestattung Schallmoser	z.H. Herrn	Maximilian Schallmoser	Wiesing 25	5143 Feldkirchen/M
138	Bestattung Scharnreitner	z.H. Frau	Christine Scharnreitner	Unterer Markt 2	3335 Weyer
139	Bestattung Schauptmayr	z.H. Herrn	Hans Schauptmayr	Grünauerstraße 19	4082 Aschach/Donau
140	Bestattung Schellenhuber	z.H. Herrn	Hermann Schellenhuber	Kirchengasse 35	4221 Steyregg
141	Bestattung Schildberger	z.H. Herrn	Günther Schildberger	Hauptstraße 8	4731 Prambachkirchen
142	Bestattung Schinnerl	z.H. Herrn	Rudolf Johannes Schinnerl	Bahnhofstraße 2 - 6	4311 Schwertberg
143	Bestattung Schober	z.H. Herrn	Alois Schober	Oberhofen am Irrsee 1 A	4894 Oberhofen am Irrsee
144	Bestattung Schörkhuber	z.H. Herrn	Anton Schörkhuber	Grossraming 24	4463 Grossraming
145	Bestattung Schwarzbauer	z.H. Herrn	Johann Rudolf Schwarzbauer	Klaus 34	4564 Klaus
146	Siegfried Kepplinger KEG			Schmiedgrub 1	4113 St. Martin/Mühlkr.
147	Bestattungsanstalt der Marktgemeinde Sierning			Kirchenplatz 1	4522 Sierning
148	Spitzbart Gesellschaft mbH & Co. KG			Kampesberg 43	4656 Kirchham/Vorchd.
149	Gemeinde St. Pantaleon Bestattung			St. Pantaleon 7	5120 St. Pantaleon
150	Bestattung Stadlmair	z.H. Herrn	Franz Stadlmair	Linzerstraße 32	4713 Gallspach
151	Bestattung Stigler	z.H. Herrn	Andreas Stigler	Buchholzstraße 2	4451 Garsten
152	Stockinger KEG			Freistädterstraße 6	4261 Rainbach im Mühlkreis

153	Thalhammer OEG			Feldkirchen/D. 18	4101 Feldkirchen/D.
154	Bestattung Thalhammer	z.H. Frau	Maria Thalhammer	Hofkirchen/Trattn. 44	4716 Hofkirchen/Trattn.
155	Bestattung Thaller	z.H. Herrn	Adalbert Thaller	Markt 21	4142 Hofkirchen i.M.
156	Bestattung Tuchecker	z.H. Frau	Maria Tuchecker	Geboltskirchen 28	4682 Geboltskirchen
157	Bestattung Weissenböck	z.H. Herrn	Herbert Weissenböck	Wimm 13	4085 Wesenufer/Waldkirchen
158	Bestattung Weissenböck	z.H. Herrn	Norbert Weissenböck	Riedau 26	4752 Riedau
159	Wiesner GmbH			Ort i.l. 73	4974 Ort i.l.
160	Bestattung Wimmer	z.H. Herrn	Josef Wimmer	Hauptstraße 20	4952 Weng
161	Bestattung Wöhrer	z.H. Herrn	Alois Wöhrer	St. Johann/Wbg. 37	4172 St. Johann/Wbg.
162	Bestattung Wölflingseder	z.H. Herrn	Maximilian Wölflingseder	Atzbach 7	4904 Atzbach
163	Bestattung Wolfram	z.H. Herrn	Emil Michael Wolfram	Linzerstraße 1	4202 Hellmonsoedt
164	Bestattung Wurz	z.H. Herrn	Josef Herbert Wurz	Kaltenberg 19	4273 Unterweissenbach
165	Bestattung Wuschko	z.H. Herrn	Wilhelm Wuschko	Bahnstr. 8	4170 Haslach a.d. Mühl
166	Bestattung Ziegler	z.H. Frau	Karoline Ziegler	Hofreith 1	4242 Hirschbach/Mühlkr.
167	Bestattung Zöbl	z.H. Herrn	Josef Zöbl	Rüstorf 29	4690 Schwanenstadt
168	Bestattung Zwölfer	z.H. Frau	Christine Zwölfer	Liebenau 36	4252 Liebenau

9.2 Fragebogen Bestattungsunternehmen OÖ

Frage 1: Für wie viele Gemeinden ist Ihr Bestattungsunternehmen zuständig?

Antwort 1: Für ___ Gemeinde/n

Frage 2: Wie viele Bestattungen führen Sie ungefähr in einem Jahr durch?

Antwort 2: ___ Bestattungen insgesamt

Frage 3: Wie viele Bestattungen sind ca. davon für Personen ohne Bekenntnis?

Antwort 3: ___ Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis

Frage 4: Denken Sie, die Zahl der Bestattungen für Personen ohne Bekenntnis wird in Zukunft steigen?

Antwort 4: ja nein →

warum? _____

Frage 5: Hatten Sie schon Nachfragen bezüglich einer individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis?

Antwort 5: ja nein → wenn ja, wie viele? _____

→ wenn ja, wer führte diese durch?

Antwort 5a: Pfarrer Personen aus der Pfarre

Bestatter Freiwillige

Lehrer Sozialarbeiter

sonstige: _____

→ wenn nein, wen aus Ihrer/n Gemeinde/n könnten Sie sich vorstellen die Dienstleistung einer individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis durchzuführen?

Antwort 5b: Pfarrer Personen aus der Pfarre

Bestatter Freiwillige

Lehrer Sozialarbeiter

sonstige: _____

Frage 6: Ist Ihrer Meinung nach das Angebot einer individuellen Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis für Sie als Bestattungsunternehmen sinnvoll?

Antwort 6: ja nein →

warum? _____

Frage 7: Würden Sie für die Dienstleistung einer individuellen Trauerbegleitung auch externe Mitarbeiter des Bestattungsunternehmens engagieren?

Antwort 7: ja nein →

warum? _____

Frage 8: Haben Sie Interesse an dem Ergebnis, in Form einer kurzen Zusammenfassung, dieser Umfrage?

Antwort 8: ja nein

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!!

9.3 Brief

«Bestattungsunternehmen»

«Anrede» «Name»

«Straße»

«Ort»

2011

Dienstag, 13. September

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Name ist Franziska Altenhofer und ich komme aus Altenfelden im Mühlviertel. Ich schreibe derzeit für mein Studium der Vergleichenden Religionswissenschaften der Universität Wien an meiner Diplomarbeit, zu der ich Sie um Ihre Hilfe bitte.

Meine Forschung konzentriert sich auf das Bestattungswesen in Oberösterreich im ländlichen Raum. Da ich selbst in OÖ lebe, ist mein geografischer Bezug nahe liegend. Warum ich mich gerade für das Bestattungswesen interessiere, hängt einerseits mit vielen persönlichen Erfahrungen zusammen. Andererseits gilt es für mich als eines der spannendsten und wichtigsten Gewerbe, da es immer einen Platz in der Gesellschaft einnehmen und somit nie an Bedeutung verlieren wird.

Wie Sie dem folgenden Fragebogen entnehmen können, setze ich mich gezielt mit dem derzeitigen Angebot von individueller Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis auseinander.

Um einen guten Überblick über die derzeitige Situation in Oberösterreich zu gewinnen, bin ich auf Ihre geschätzte Mitarbeit angewiesen. Bitte füllen Sie den Fragebogen kurz aus und senden Sie ihn mittels beiliegendem, ausreichend frankierten Kuvert innerhalb der nächsten 2 Wochen an mich zurück. Ich benötige 5 Minuten Ihrer kostbaren Zeit!!

Ich bedanke mich im Voraus sehr herzlich für Ihre Mitarbeit! Sie ermöglichen mir dadurch, mich mit meinem bevorzugten Interessensgebiet auseinander zu setzen.

Freundliche Grüße aus Altenfelden,

Franziska Altenhofer

Beilage:

1x Fragebogen/1x frankiertes Kuvert

9.4 Interviewleitfaden

LEITFRAGE

Was sind die Aufgaben eines Bestatters?

KATEGORIE

Aufgaben eines Bestatters

KONKRETE FRAGEN

Beschreiben Sie die Aufgaben eines Bestatters!

Wie lange arbeiten Sie schon in diesem Gewerbe?
Haben sich die Aufgaben im Laufe der Zeit verändert?
Kann Ihr Best.unternehmen auf alle Wünsche eingehen?

Wie ist eine Verabschiedung von Personen ohne Bekenntnis gestaltet?

Trauerfeier

Haben Angeh. spezifische Wünsche?
Wie wichtig ist es, eine Trauerfeier persönlich/individuell zu gestalten?
Welche Möglichkeiten gibt es, mehr Individualität in das Ritual der Verabschiedung zu bringen?

Wer sollte eine Trauerfeier für Personen ohne Bekenntnis durchführen?

Durchführende Person

Muss ein Bestatter bei einem Sterbefall ohne Bekenntnis mehr Unterstützung anbieten?

Welcher Ort ist/ wäre für eine Verabschiedung für Personen ohne Bekenntnis geeignet?

Ort der Verabschiedung

Wo ist es einfacher eine Verabschiedung persönlich/individuell zu gestalten?
Welche Vorteile und Nachteile gibt es am Land/in der Stadt?
Stehen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung?
Ist eine Verabschiedung gesetzlich überall erlaubt?

9.5 Interviewtranskriptionen

Transkription Interview Hausruckviertel, 1. August 2014, 9:00

Interviewperson 1

- 1 I: Persönliche Vorstellung. Kommen zu dir auch Leute schon vorher?
2
- 3 IP: Bei uns ist es auch hin und wieder so, das war am Anfang nicht so, dass ab und zu
4 schon ein paar kommen, wenn es ihnen schon recht schlecht geht.
5
- 6 I: Ein Vorsorgegespräch, in der Art?
7
- 8 IP: Ja. Die haben dann oft ein schlechtes Gewissen. Ich sage ihnen dann immer, das
9 braucht ihr nicht haben. Ich freu mich wenn ihr vorher schon kommt, weil dann tut ihr
10 euch leichter. Ich hab kein Problem damit. Ich nehme ihnen die Angst, dass sie ein
11 schlechtes Gewissen haben müssen. Es ist besser, ihr erkundigt euch schon vorher,
12 dann wisst ihr was zum tun ist. Dann sind es nachher, wie heuer hab ich das wieder
13 mal gehabt, da ist die Schwester von einer, das hat dann eh noch ein paar Wochen
14 gedauert, sie haben gesagt, es geht ihr schon so schlecht, man kann jederzeit rechnen
15 damit, dann ist es eh meistens noch nicht, das ist auch oft, dass dann nicht nächsten
16 Tag gleich jemand stirbt, und dann hat sie nachher gesagt, das ist so fesch gewesen,
17 dass wir da mal reden konnten. Oder zum Beispiel anziehen. Das bemerke ich in den
18 letzten Jahren, dass das unbedingt dazugehört zur Trauerarbeit. Wenn sie sie noch
19 selber anziehen wollen und können. Das hör ich immer wieder. Da hab ich zum Beispiel
20 einen Fall gehabt, da war die Verabschiedung, und da war ich am Friedhof zufällig beim
21 Auto, da hab ich was geholt, und dann hat das Telefon geläutet, eh gleich in der Nähe
22 vom Friedhof ist die, von einer die Mutter gestorben. Ich habe aber nach Linz fahren
23 müssen ins Krematorium mit der Leich noch, und dann hab ich gesagt, wenn ihr wollt
24 könnt ihr sie noch anziehen, ich kann erst um 6 oder 7, da komm ich meistens zurück,
25 da kann ich erst kommen. Und sie haben sie angezogen, und sie hat gesagt, gut, dass
26 ich das noch getan hab. Das gefällt mir dann auch persönlich, weißt? Ich dränge das
27 den Leuten nicht auf, ich sage, wenn ihr das nicht tun könnt dann mach ich es, weil zu
28 dem sind wir ja eigentlich auch da, dass wir die Leute waschen und anziehen.
29
- 30 I: Ist das nicht generell noch mehr am Land, das die Angehörigen das selber tun
31 wollen?
32
- 33 IP: Ja zunehmend.
34
- 35 I: Oder ist es wieder mehr?
36
- 37 IP: Ja. Es wird wieder mehr. In der Stadt ist das sicher nicht so. Die packen sie, geben
38 sie rein in den Sarg und ziehen sie dann dort an. Das tun wir nicht, wir ziehen sie ja
39 daheim an. Ganz selten, dass wir sie mal in der Aufbahrungshalle anziehen. Das ist,
40 wenn es mal überhaupt keine Möglichkeit gibt. Weißt eh, wenn es mal ganz eng ist
41 oder bei einem Unfall. Aber sonst zieh ich sie generell daheim an. Und dann warten wir
42 oft bis die Verwandten gekommen sind, wie letztens, eh der letzte Sterbefall. Die
43 haben um 9 Uhr das erste Mal angerufen am Abend. Ja, die Mutter ist gestorben. Dann

44 ist der Pfarrer gekommen, der kommt auch wenn er da ist. Wenn sie ihn wollen, dann
45 kommt der. Nicht immer, aber wenn sie ihn halt verlangen. Sag ich oft, wollt ihr den
46 Pfarrer noch haben. Ruft ihr ihn an oder soll ich ihn anrufen? Und dann, haben sie um
47 halb 12 angerufen, jetzt soll ich kommen, in der Nacht.

48 Da ist dann mein Mann sogar mitgefahren. Und dann bin ich hingekommen und dann
49 sagen sie, ich soll noch warten, ein Sohn kommt noch von Ostermitting, das ist da über
50 eine Stunde noch her. Der will noch. Ich hab da einfach ein Verständnis dafür. Ich weiß,
51 dass das für den noch wichtig ist. Ich hab auch selber mal ein
52 Trauerbegleitungsseminar gemacht. In Puchberg, das waren so verschiedene Module.
53 Über die Diözese. Das kann ich dir auch empfehlen, wenn du mal so was machen willst.
54 Mir selber hat das auch sehr viel gebracht, mir selber. Ich hab selber auch immer
55 wieder was zum Aufarbeiten. Mein Papa ist zum Beispiel mit dem Traktor verunglückt,
56 da war ich 9 Jahre alt. Meine Mama hat sich das Leben genommen. Da knabber ich
57 jetzt noch immer dran. Ich hab das auch in den Genen mitgekriegt. Weißt eh, wenn es
58 mir nicht gut geht dann.

59

60 I: Und dann heiratest du genau in so ein Unternehmen? [lacht]

61

62 IP: [lacht] Ja, aber ich tu es wirklich, wenn es mir gut geht, voll gern. Echt. Das hört sich
63 blöd an. Ich mach es voll gern. [...]

64

65 I: Ich denk mir, es hat ja eh jeder damit zum kämpfen. Es ist egal ob man einen
66 Schicksalsschlag hatte oder nicht, ich denk mir, kalt lassen tut das niemanden.

67

68 IP: Nein, dieses Thema nicht. Viele verdrängen es einfach. Zum Beispiel, wir haben
69 einen Bekannten, wir fahren viel mit unserem Leichenwagen herum. Das ist ein
70 Transporter, der ganz neutral ist. Hin und wieder, wenn länger nichts ist, fahren wir so
71 auch mal. Wenn wir da hin kommen, der würde nicht einsteigen in das Auto. Der hat
72 irgendwo was erlebt was er einfach mit dem nicht in Verbindung bringen will. Und der
73 würde auch da nicht einsteigen, ich glaube, auch wenn man ihm 1000 Euro zahlen
74 würde, würde er nicht einsteigen. Weißt, das interessiert mich auch oft so. Dass die
75 Leute so extrem reagieren können.

76

77 I: Ja. Das man gewisse Berührungängste hat ist ja glaub ich normal.

78

79 IP: Ja das ist normal.

80

81 I: Aber also das generell wer vorher kommt, wie du vorher gesagt hast, das ist sonst
82 nicht?

83

84 IP: Nein das ist nur ganz vereinzelt. Vielleicht im Jahr einmal. Wir haben ja nur eine
85 kleine Bestattung. Wir haben ja nur 20, 25 wenn es hoch kommt 30. Also es ist nicht
86 so, dass jeden Tag was los ist. Aber ich fahr auch noch in Meggenhofen, das ist von hier
87 15 km weg. Und in Aistersheim.

88

89 I: Also das heißt die Gemeinden gehören auch dazu?

90

91 IP: Nein, Bestattung selber hab ich nur in Haag und dort fahr ich, weil die haben kein
92 Überführungsauto selber. Also wenn jemand wo zum holen ist.

93

94 I: Und wie geht es dir da als Frau von der körperlichen Anstrengung her?

95

96 IP: Ja, ich hab vor ein paar Jahren einen Bandscheibenvorfall gehabt. Mich hats schon
97 im Kreuz recht. Jetzt geht's mir wieder halbwegs gut. Der Arzt hat damals gesagt, das
98 geht überhaupt nicht mehr. Ich hab mir gedacht, das kanns nicht sein. Ich kann ja
99 nicht, ich hätte ja aufhören müssen auf der Stelle. Mir ist es wirklich schlecht
100 gegangen.

101

102 I: Das glaub ich. Da hat man ja schnell mal 200 kg mit dem Sarg beieinander. Hilft dir da
103 immer dein Mann?

104

105 IP: Nein, der ist auch wo beschäftigt. Der ist auch nur dann und wann da. Der hat auch
106 ein Problem mit dem Kreuz, er ist vor 4 Jahren vom Baum runtergefallen. Also wenns
107 geht nehm ich ihn nicht mit weil dann geht's ihm wieder recht schlecht. Ich frag gleich
108 immer ob mir jemand hilft wenn sie anrufen. Und meistens sagen sie ja, sie helfen mir.
109 Wenn sie nicht mithelfen, dann rufe ich eine Kollegin an. Die ist vor 2 oder 3 Jahren
110 erst eingestiegen. Oder 4 Jahre. Die hilft meinem Kollegen in Meggenhofen, dem
111 Bestatter, sie hat selber die Prüfung noch nicht aber die ist so auf Zack, die ist so lieb.
112 Sie ist Mesnerin, sie hat auch mit der Kirche zu tun. Sie ist so super. Die hilft mir auch,
113 wenn es wirklich nicht anders geht, dann ruf ich halt sie an.

114

115 I: Und von der Gemeinde?

116

117 IP: Ja, da hab ich auch einen Fall gehabt. Das hab ich gar nicht gewusst. Da hat sich vor
118 eineinhalb Jahren, da ganz in der Nähe, da vorne, einer das Leben genommen. Der ist
119 fünf Tage gelegen. Der hat nicht mehr schön ausgeschaut und der hat schon voll
120 gestunken. Ich war dort so verzweifelt. So verzweifelt war ich schon jahrelang nicht
121 mehr. Ich hab nicht gewusst was ich tun soll. Und dann ist der Polizist, der ist vom
122 Nachbarort Bürgermeister, der hat gesagt, du ruf bei der Gemeinde an, die müssen dir
123 helfen. Das hab ich dann auch getan. [...] An sich ist die Gemeinde ja verantwortlich
124 fürs Bestattungswesen.

125

126 I: Also ihr seid aber schon ein privates Unternehmen. Und die Gemeinde muss
127 irgendwen zur Verfügung haben, der das macht, oder?

128

129 IP: Ja genau. [...]

130

131 I: Und wie ist das am Land? Spürt man Konkurrenz?

132

133 IP: Ah. Oh. [lacht] Ich nicht, Gott sei Dank. Und ich hab auch kein Problem. Ich bemühe
134 mich, dass die Leute nicht wo anders hingehen. Ich bemühe mich wirklich. Ah, da
135 haben wir einen, der ist weiter weg, der arbeitet überall. Der ist ganz ein Junger, der
136 hat erst vor ein paar Jahren angefangen. Der fährt mit dem Preis ganz unten rein. Da
137 haben die anderen keine Freude mit dem, kannst dir vorstellen. [...] Bei uns ist vor 3

138 oder 4 Jahren eine neue Aufbahrungshalle gebaut worden. Zuerst war alles in der
139 Kirche drinnen, in so einem kleinen Kammerl. Ist auch gegangen. Hat auch gehen
140 müssen. Also ich hätte es nicht unbedingt gebraucht. Es ist wunderschön geworden.
141 Die Leute haben jetzt auch eine Freude damit, dass es wirklich schön groß ist und auch
142 viel mehr Platz. Aber wenn sie dann die Gebühr sehen auf der Rechnung sagen sie, boa
143 ist das teuer. Über 300 Euro netto. Und dann kommen von mir noch die
144 Betriebskosten dazu, weil umsonst zahl ich auch nicht die Versicherung und ich zahl
145 das Wasser und den Strom und dass alles. Das muss die Bestattung zahlen pro
146 Sterbefall. Zuerst hätten sie ja gemeint eine monatliche Miete aber auf das bin ich
147 nicht eingestiegen. Weißt eh, wenn da fünf Monate niemand stirbt muss ich die ganze
148 Zeit zahlen und hab aber überhaupt nichts davon.

149

150 I: Und das stellt nicht die Pfarre zur Verfügung?

151

152 IP: Nein, da ist die Gemeinde zuständig. Und die Pfarre hat auch was dazugezahlt. Die
153 Pfarre hat auch was dazugezahlt, jetzt weiß ich nicht mehr ein Drittel oder zwei Drittel.
154 Halbjährlich zahl ich das an die Gemeinde. So läuft das bei uns.

155

156 I: Und ist die Aufbahrungshalle jetzt auch wieder bei der Kirche oder ist die jetzt wo
157 anders?

158

159 IP: Unser Friedhof ist in Niedernhaag, das ist ungefähr einen Kilometer weg. Die
160 Pfarrkirche ist da aber unser Friedhof ist da unten. Die Aufbahrungshalle ist direkt
161 beim Friedhof. Also Begräbnisse sind nur in der Friedhofskirche. Außer es stirbt der
162 Pfarrer oder irgendeine Persönlichkeit. Einen Pfarrer haben wir mal gehabt.

163

164 I: Und wie groß sind hier ungefähr die Bestattungen?

165

166 IP: Wie viele Leute kommen meinst? Schwer zum Sagen. Ich kann es nur sagen von den
167 Bildern, die wir halt so brauchen. Wenn wirklich wer ganz bekannter stirbt, ein
168 Geschäftsmann oder so, zwischen 500 und 700, mehr haben wir auch schon gehabt.
169 Haag hat ungefähr 2000 Einwohner momentan. Im Durchschnitt haben wir 250 bis
170 300. 100 auch manchmal. Es ist gar nicht so leicht zum Einschätzen, die meiste Zeit
171 passt es. [...]

172

173 I: Nochmal zurück zur Aufbahrungshalle. Ist das eine Kapelle? Oder ein extra Raum?

174

175 IP: Das ist ein extra Gebäude. Hat irrsinnig viel Geld gekostet. Das kommt nie wieder
176 rein. Wir können eh noch hinschauen wenn du willst, wenn du es dir anschauen willst.

177

178 I: Ja wenn noch Zeit ist. Super.

179

180 IP: Ich muss eh wieder mal kehren, ich bin verantwortlich dafür. Nach mir müssen sie
181 eh erst mal wen finden der dort alles macht und das Gras auszupft. [lacht] Ich hab
182 sogar beim Pachtvertrag unterschrieben, dass ich Schnee räume. Aber der jetzige
183 Bürgermeister lässt eh räumen, weil dort ist so ein großer Vorplatz. [...]

184

185 I: Und einen Totengräber habt ihr dann extra?
186
187 IP: Totengräber haben wir extra. Da ist von der Pfarre einer beauftragt. Das ist ein
188 Bauer, ein ehemaliger Bauer, ein ganz ein junger und netter. Bei uns ist es ja schon so,
189 dass wir ungefähr 80% Urnenbestattungen haben. Heuer hatten wir 3
190 Erdbestattungen. Da komm ich dann jedes Mal nach Linz, ich fahr ja nicht nach
191 Deutschland, dort gibt's ja auch ein Krematorium. [...] Weil ich schau auf die
192 österreichischen Arbeitsplätze. Wenn es jemand wünscht, dass ich da raus fahre dann
193 mache ich das. Aber es war bis jetzt nicht so. Derweil entscheide ich es noch.
194
195 I: Und mit den Urnenbestattungen? Wie ist da euer Pfarrer?
196
197 IP: Unser Pfarrer ist da super. Das ist ihm ganz egal. Er ist noch relativ jung, so 45, 50.
198 Er ist schon über 10 Jahre da. Er ist ein Pfarrassistent, er hat Familie. [...] Und er kommt
199 auch, wenn jemand aus der Kirche ausgetreten ist, wenn die Angehörigen es
200 wünschen.
201
202 I: Hat es schon mal jemanden gegeben der gesagt hat, nein auf keinen Fall diesen
203 Pfarrer?
204
205 IP: Hat es auch gegeben. Dann müssen sie eben schauen, dass sie wen anderen
206 herbringen. Also ich mach das nicht. Und sie müssen auch zu ihm hingehen. Das hat er
207 einmal gesagt, wenn es so ist, dann muss ich sagen, bitte macht euch das mit ihm aus.
208 Ich stell mich da nicht dazwischen.
209
210 I: Also wenn sie ihn nicht wollen, müssen sie zu ihm gehen und sagen, nein, wir wollen
211 dich nicht.
212
213 IP: Ja, das müssen sie ihm selber sagen. Weißt, das ist eh dann kritisch so was.
214
215 I: Ja das glaub ich. Und sonst ist immer er da?
216
217 IP: Er ist schon manchmal auf Urlaub, aber er schaut, dass er immer da ist. Und wenn
218 es nicht geht, dann wird halt der Termin verschoben.
219
220 I: Und sonst ist das mit den Terminen am Land kein Problem, oder?
221
222 IP: Nein. Also ich sag immer, am 4. oder 5. Tag, ich mag sie nicht eine Woche oder noch
223 länger behalten. Weißt, da kann ja schon wieder der nächste sterben. Ich hab zwar im
224 Kühlraum Platz für 2, oder auch 3 wenn es sein muss aber das interessiert mich nicht
225 wenn ich da.
226
227 I: Hast du das da im Haus?
228
229 IP: Nein, in der Aufbahrungshalle. Nein, heim fahr ich mir gar nix. Viele meinen, man
230 fährt sie heim aber das ist bei den Großen vielleicht so, dass die selber daheim was
231 haben. Das muss man sich erst mal finanzieren. Das möchte ich auch nicht. [...]

232

233 I: Ja und wie ist das dann wirklich bei den Leuten ohne Bekenntnis? Also die
234 ausgetreten sind? Also wenn sie sagen, sie machen es mit Pfarrer, dann ist es auch in
235 der Kappelle?

236

237 IP: Ja, da kommt dann unser Pfarrassistent nur mit Straßengewand. Nicht mit seinem
238 Kirchengewand. Dann ist das nur in der Aufbahrungshalle. Nur da oben. Und am Grab
239 eben auch.

240

241 I: Und dort haben alle Leute Platz?

242

243 IP: Ja. Meistens sind sie dann eh im kleinen Kreis. Da haben wir eigentlich noch nie ein
244 riesiges gehabt, dass sie nicht Platz gehabt hätten.

245

246 I: Und was wäre dann zum Beispiel bei einem jungen Menschen der ausgetreten ist,
247 wo meistens ja mehr Leute sind?

248

249 IP: Haben wir auch schon gehabt. Da von der Nachbarschaft hat sich jemand das Leben
250 genommen und da waren relativ viele Freunde und Kollegen, Schulfreunde. Sind wir
251 auch untergekommen. Das hat auch er gemacht. Also da bin ich ihm sehr dankbar
252 unserem Pfarrassistenten. Das wird vielleicht mal kommen, dass es heißt, nein, den
253 wollen wir auch nicht. Dann bin ich irgendwo dafür verantwortlich. Aber das war bis
254 jetzt noch nicht. So große Sachen waren aber da noch nicht. Da würde ich sie dann
255 einfach einbinden, dass sie selber ein bisschen was gestalten. Also da kann ich mir
256 schon helfen. Zum Beispiel, dass irgendjemand den Lebenslauf liest und auch mit
257 neutralen Texten, mit Märchen, Gedichten, weißt eh, da gibt's eh so viel.

258

259 I: Aber du würdest dann den Zeremonienablauf machen?

260

261 IP: Ja da müsste man sich eben zuerst vorher zusammensitzen. Es würde irgendwie
262 gehen. Vor 2 oder 3 Jahren hätte ich mir das noch nicht zugetraut, aber da war, das
263 war eh voriges Jahr wo sich der das Leben genommen hat. Ich hab mir gedacht, was
264 mach ich da? Ich hab nichts, was soll ich da machen? Da hab ich dann im Internet
265 geschaut und bin zufällig auf eine gestoßen. Burga heißt die. Die macht auch so, wie
266 soll ich sagen, von der Diözese ist das aus, sie macht auch ab und zu so Vorträge und
267 die hat mir so schöne Texte und so klasse Sachen geschickt. Und dann hab ich im
268 Internet noch geschaut und dann hab ich so viel gefunden. Das muss halt dann passen
269 für die Leute wenn ich es aussuche. Mir wäre es immer lieber, wenn ich mit den
270 Leuten alles durchgehe. Das ist mir sowieso ein Bedürfnis. Aber viele wollen das gar
271 nicht. Komischerweise. Die verlassen sich voll auf mich oder auf den Pfarrer oder auf
272 sonst wen.

273

274 I: Was aber eigentlich schwierig ist, weil wenn sie dann enttäuscht sind?

275

276 IP: Ja, das ist dann ihr Problem. Ich sag zu ihnen, ihr habt euch nicht interessiert dafür.
277 Das ist eh noch nie gewesen. Also ich glaub halt nicht. Gehört hätte ich nichts und
278 gespürt auch nicht.

279
280 I: Also da gibt es keine Redner, die man engagieren könnte?
281
282 IP: Nein, nicht direkt. Da müsste ich dann wo anders nachfragen.
283
284 I: Also ist die Aufbahrungshalle dann schon praktisch. Ihr könnt dann alles viel freier
285 gestalten. [...]
286
287 IP: Ich bin auch keine Sonntagskirchengeherin. Ich bin gläubig, ich bin katholisch.
288
289 I: Und das muss man auch nicht sein?
290
291 IP: Nein. Stell dir vor, ich war auch verwundert, unser Erster von der Kammer, der ist
292 voriges Jahr gestorben. Ganz schnell, Gehirntumor. Der war auch konfessionslos. Hat
293 man im Nachhinein erst erfahren. Was soll es. Das ist in der heutigen Zeit, es ist
294 jedermanns eigene Entscheidung ob ich Kirchensteuer zahlen will und ob ich bei dem
295 Verein dabei sein will.
296
297 I: Nur ganz viele, glaube ich, ist meine persönliche Theorie, also neben Taufe und
298 Hochzeit, wo wieder viele sagen, das hätte ich dann schon gern, fragen sich, ja aber
299 was ist wenn ich dann sterbe?
300
301 IP: Ja, das fragen sich viele.
302
303 I: Und das traut sich aber niemand fragen. Irgendwie, in der Öffentlichkeit, man weiß,
304 man kann sich verbrennen lassen. Das ist irgendwie, das hängt dann immer mit dem
305 ein bisschen zusammen.
306
307 IP: Genau. Und dann brauch ich keinen Sarg. [lacht]
308
309 I: [lacht] Ja, das man einfach so einen Spielraum hat, das ist einfach niemandem
310 bewusst. Jeder geht von irgendwelchen Erlebnissen aus, die man irgendwann hatte
311 und so muss es dann sein oder so gehört sich das. Ja, das mit dem ohne Sarg, da
312 meinen sie dann wieder sie können sich was sparen. Das trauen sich die Leute am Land
313 glaube ich gar nicht so sagen. [...]
314
315 IP: Ich mache diese Arbeit seit 1987. Das sind jetzt 27 Jahre. Und eingehieiratet ins
316 Unternehmen. Kinder haben wir leider keine. Wollte nicht so sein. Hätte auch
317 irgendwie gehen müssen. Dann musst du eben in dieser Zeit irgendjemand haben. Das
318 ist aber sehr schwierig, dass man wen erwischt, der dir hilft. Wirklich wirklich
319 schwierig. Auch bei uns. Weil sie es nicht wollen. Wenn dann sind es meistens Frauen,
320 die einfach nicht so eine Kraft haben. Ein paar hätten sich schon angetragen. Ich habe
321 da auch immer Hemmungen, dass ich sie da mitnehme, wohin. Du kannst ja nicht
322 jeden mitnehmen, das weißt du eh. Du kannst nicht jeden mitnehmen.
323
324 I: Weil was tust du, wenn die auf einmal zusammenbricht und das gar nicht aushält?
325

326 IP: Ja, ich meine eher wegen dem Getratsche. Da hätte ich ein Problem. Da siehst und
327 hörst du so viel. Und ganz egal was passiert, du unterliegst der Schweigepflicht.

328
329 I: Da braucht man einfach eine professionelle Haltung. Das geht einen nichts an. Wenn
330 man auf einmal Familienstreitigkeiten mitbekommt, große. Das geht einen nichts an.
331 Von dem her, muss man sehr viel Vertrauen haben von den Leuten.

332
333 IP: Wenn ich was erzähle, ich nenne dann einfach keine Namen.

334
335 I: Ja, selber muss man ja auch alles verarbeiten. Ab und zu muss man eben etwas
336 erzählen. Aber man muss ja keine Namen sagen. Ja also, du holst sie ab, du ziehst sie
337 an?

338
339 IP: Ja, genau. Zuerst rufen sie an, dann frage ich, ob der Arzt schon da war.

340
341 I: Rufen sie immer dich zuerst an oder den Pfarrer?

342
343 IP: Ah, hin und wieder beim Pfarrer. Aber meistens rufen sie schon bei mir an. [...] Oder
344 beim Doktor. Der Doktor ruft mich auch ab und zu an. Weißt eh, wenn sie nicht in der
345 Lage sind, dass sie mich anrufen, oder so. Oder das Rote Kreuz oder die Polizei oder
346 sonst wer. Das ist ganz verschieden. Aber im Regelfall, wenn jemand stirbt, rufen
347 schon die Leute selber an. Und dann richte ich den Sarg zusammen und frage, wann ich
348 kommen soll. Wollt ihr, dass der Pfarrer noch kommt? In der nächsten Stunde, oder
349 wann soll ich kommen? Dann sagen sie mir, ja um die und die Zeit, oder auch erst in 4
350 oder 5 Stunden. Damit sie sich noch verabschieden können, das ist ganz wichtig.

351
352 I: Und das in der Nacht? Also die Totenwache?

353
354 IP: Das ist bei uns einen Tag vor dem Begräbnis. Einmal wird nur gebetet bei uns.

355
356 I: Ach so, ich dachte da eher daran, wo die ganze Nachbarschaft noch nach Hause
357 kommt und wo die ganze Nacht durchgebetet wird.

358
359 IP: Nein, das gibt es bei uns nicht. Kann schon sein, dass das früher mal war. Früher
360 sind sie ja auch daheim aufgebahrt worden. Ich weiß auch noch bei meinem Papa, wie
361 er verunglückt ist, der wurde daheim aufgebahrt. Ich weiß auch noch wie mein Papa
362 verunglückt ist, der ist auch daheim aufgebahrt worden. Das war Anfang Mai, die
363 Fliederzeit. Bis vor kurzem konnte ich den Flieder überhaupt nicht riechen. Das habe
364 ich aber mittlerweile auch schon wieder. Der Geruch vom Flieder habe ich immer mit
365 dem in Verbindung gebracht. Und da ist es früher so gewesen bei den Bauern, das war
366 hier auch so, dass sie einfach daheim aufgebahrt wurden, dann sind die Leute zum
367 Beten gekommen, da hat es nachher einen Kaffee oder Tee oder ein Gebäck gegeben.
368 Das war so. Das kenne ich noch aus meiner Kindheit von meinem Vater, da war ich 9
369 Jahre alt. Das war aber irgendwie schön, weil Leute da waren. Das habe ich gut
370 empfunden. Einen Tee hat es glaub ich gegeben und Kekse glaub ich oder Kuchen ist
371 gemacht worden. So genau weiß ich das auch nicht mehr, aber so ungefähr habe ich
372 das noch in mir drinnen. Aber das ist dann abgekommen, weil die Aufbahrungshallen

373 gebaut wurden. Dann bringt man sie eben dort hin. Das ist da, in unserer Gegend, vor
374 20 oder 30 Jahren abgekommen.

375

376 I: Und dass du sie in der Aufbahrungshalle anziehst, kommt das auch vor?

377

378 IP: Ja, das kommt auch vor.

379

380 I: Also wenn du sie anziehst, dann entweder dort oder daheim?

381

382 IP: Ja. In der Aufbahrungshalle kommt es auch vor. Das haben sie ganz toll gemacht. Da
383 ist vorne ein Glas. Wenn da jemand vorbei kommt, kann da jeder zuschauen. Daneben
384 ist ein kleines Kammerl, dann gehe ich eben dort rein aber dort kann ich mich nicht so
385 rühren. Das ist nicht ideal. Also die Leute, die so etwas bauen, die sollten schon auch
386 ein bisschen auf so etwas schauen. Aber da wird man dann nicht gefragt. Bei den
387 anderen Sachen, beim Platzbedarf, da bin ich überall gefragt worden. Aber das Glas, da
388 bräuchte ich einen Paravan, aber ich habe mir bis jetzt noch keinen zugelegt, weil es
389 nicht so oft ist. Das hat ein Künstler gestaltet alles. Auch das vorne mit dem Glas. Und
390 den ganzen Vorplatz und hinten haben wir ganz ein schönes, auch mit Glas mit so
391 Engeln. Also sehr schön. Es ist nicht finster.

392

393 I: Das sieht man immer öfter. Also mir gefällt es sehr. Weil es einfach einen offeneren
394 Umgang damit zeigt. [Pause] Und das ganze Besprechen, machst du das daheim bei
395 den Leuten?

396

397 IP: Das ist auch verschieden. Wenn sie wollen, dann komm ich hin, weil da ist die ganze
398 Verwandtschaft beieinander. Mein Büro ist nicht so groß, da kommen oft so viele
399 Leute, dass sie gar nicht Platz haben. Da wird es ein wenig beengt. Und dann sind alle
400 da. Das ist oft ein bisschen schwierig, wenn viele Leute etwas entscheiden wollen. Da
401 konzentriere ich mich immer auf ein oder zwei Personen, wenn es geht auf eine. Weil
402 der eine sagt das, der andere das, der andere wieder anders. [...] Naja, das gewöhnt
403 man alles. Es dauert dann einfach alles länger, 2 oder 3 Stunden. Wenn es ganz schnell
404 geht, wenn sie bei den Parten schon den Text aufgesetzt haben, wenn sie die Bilder
405 schon ausgesucht haben, wenn ich ihnen die Mappe schon vorher gegeben habe dann
406 dauert es 1,5 Stunden. Bis das wir alles durchgegangen sind, was wir alles brauchen,
407 was sie alles tun müssen, wie es abläuft. Da musst du ja so viel erzählen und reden und
408 immer das gleiche fast.

409

410 I: Und die Parten lässt du wo drucken?

411

412 IP: Ich lasse sie drucken. Weil wir haben oft einen Postwurf, dann haben wir über 900
413 Stück. Wir haben es eine Zeit lang alleine gedruckt, aber durch das ich auch noch wo
414 anders arbeiten gehe, dann müsste ich am Abend, dann würde ich erst so spät ins Bett
415 kommen. Das interessiert mich nicht. Drucker hätte ich einen guten, aber mit dieser
416 Stückzahl, ich fange es mir nicht mehr an. Dann fange ich zum Nerven an, dann ist
417 womöglich was kaputt. Und dann steh ich da. Brrr, da werde ich dann schwitzend.
418 Nein, das lasse ich drucken. Wir haben hier eine ganz gute Druckerei, die macht ein
419 gutes Geschäft mit mir. Sicher wäre sonst mehr drinnen, aber ich kann mir ja nichts

420 mitnehmen. Das wäre ja wirklich. Man kann sagen in der Regel, Bestattungsleistungen
421 ist die eine Hälfte und die andere sind die Trauerdrucksorten. Das andere macht
422 ungefähr die Hälfte aus, wenn du es wirklich so. Ja, das hat mir einmal einer gesagt,
423 der viel hat. Ich weiß nicht, ob es stimmt. Ich kann es nicht sagen. Aber da bleibt schon
424 was, wenn du es selber machst. Wenn du nicht jemanden bezahlst. Also wenn du es
425 rein selber machst, das ist die Hälfte. [...] Und das funktioniert immer super. Eine kleine
426 Odyssee ist es dann immer mit dem Parten aufgeben. Das ist extrem geworden seit die
427 Post einspart. Das mache auch ich. Das mache ich einfach für die Kundschaften. Also
428 da sind sie auch sehr froh. Da fahr ich zuerst einmal hin zum Bestellen. Dann dauert es
429 3 oder 4 Stunden bis sie fertig sind. [...] Dann hol ich sie. Dann fahr ich zum Zahlen nach
430 Grieskirchen auf das Postamt, die haben über Mittag offen. Bis halb 2 oder 2 muss es
431 dann auf der Verteilerstelle sein in Stritzing, dass es nächsten Tag raus geht. Da
432 müssen dann schon ein paar Tage dazwischen sein. Wenn ein Wochenende
433 dazwischen ist geht ja überhaupt keine Post. Das muss ich dann den Leuten ausreden,
434 das geht nicht, da müssen wir dann den Termin verschieben, nach weiter hinten. [...]

435

436 I: Ja mit ein paar Tagen nur, da bekommst du dann schon großen Stress! Kannst du das
437 dann vereinen mit deinem anderen Job?

438

439 IP: Ja schon. Ich bin jetzt schon 21 Jahre dort und die Firma ist vor 6 Jahren vom
440 Juniorchef übernommen worden, der hat zwar nicht so ein Verständnis dafür, aber. Ich
441 bin Sekretärin in einem Steuerberatungsbüro für 20 Stunden. Ja ich habe viele
442 Überstunden und Urlaub habe ich auch noch viel. [...] Meine Schwiegermutter ist 92
443 Jahre alt, ihr geht es auch noch halbwegs gut, weil sonst könnte ich auch nicht arbeiten
444 gehen. Wer weiß, wie lange noch. Ich hoffe, dass es noch recht lange gut geht. Weil ich
445 möchte auch nicht meine Arbeit aufgeben. [...] Ja, weil nur mit der Bestattung wäre es
446 auch, aber ich müsste dann eben jeden Cent dreimal umdrehen und das ist auch. Und
447 dann wäre ich mehr von meinem Mann abhängig. Das will ich auch nicht. So läuft das.

448

449 I: Und das jetzt vom Geld her die Angehörigen, also da gibt's nie Probleme? Dass sie
450 generell sagen es ist zu teuer?

451

452 IP: So direkt nicht. Direkt sagen sie es nicht.

453

454 I: Und wenn sie irgendeinen speziellen Wunsch haben. Wie zum Beispiel mehr Parten
455 oder Bilder, dann ist das sowieso zum Zahlen.

456

457 IP: Ja. Wenn mich oft jemand fragt, was kostet ein Begräbnis, sage ich, ja es kommt
458 einfach darauf an was du bestellst. Das kann man nicht generell sagen. Vor kurzem war
459 wieder einer da, der hat früher bei uns getragen, der wollte wissen, was es bei uns
460 ungefähr ausmacht. Da habe ich ihm das dann erklärt, ca. 3000 bis 3500 Euro, und was
461 eben dann noch alles dazukommt. Da ist dann noch der Totengräber, dann die Musik,
462 wenn sie spielen soll, außer du bist unterstützendes Mitglied, Kirchenchor, Organist
463 und Pfarramt. Und ich trage auch immer die Rechnungen zusammen. Ich habe es zwar
464 nicht auf meiner Rechnung drauf, das ist auch ein Service. Das tut eh fast jeder
465 Bestatter, glaube ich. Von den anderen, die an dem Sterbefall beteiligt waren, dass die
466 Rechnungen. Dauert dann meistens länger bis dann alles kommt.

467
468 I: Die Musik rufst auch du an?
469
470 IP: Ja.
471
472 I: Pfarre, Musik, Totengräber, Träger, macht das nicht die Familie?
473
474 IP: Das mache ich mir dann aus. Vorbeter, da frage ich dann, macht ihr euch das aus
475 oder soll ich sie verständigen? Ministranten verständige ich auch. Es ist eigentlich
476 Kirchensache, aber wenn ich das mache, dann weiß ich, das haut hin, der ist
477 verständigt. Weil wenn der nicht kommt, ja sicher ist es nicht meine Schuld, aber
478 irgendwo fühle ich mich verantwortlich dafür.
479
480 I: Ja du bist ja bei der Trauerfeier auch dabei. Du bist ja die Ansprechperson, der
481 Schnittpunkt praktisch. Und wenn etwas nicht klappt, dann fragen sie auch dich. Hat es
482 da schon mal größere Probleme gegeben?
483
484 IP: Die Mesnerin hätte ich schon fast einmal vergessen. [...] Aber ja das kann passieren.
485 Und beim Beten war das einmal. Da hatten sie noch 2 Tage Zeit bis zum Beten, bei uns
486 ist das so in der Pfarre, da gibt es die Sprengelvorsitzenden, die werden einfach
487 gewählt, und dann ist irgendwer auch zuständig für das Vorbeten, aus dem Sprengel.
488 Das kann die gleiche Person sein, kann aber auch eine andere sein. Und da sind welche
489 dabei, die melden sich, und wenn es dann so weit ist, dann tun sie recht blöd. Mit
490 denen habe ich die größte Freude. Kannst dir vorstellen, das war schon ein paar Mal.
491 [...]
492
493 I: Also du tust generell nicht Vorbeten?
494
495 IP: Ich tu es nicht. Ich bete auch beim Begräbnis nicht vor. Ich bin mir da nicht so
496 sicher. Ich kann zwar beten, ich habe es gelernt, aber vor Leuten beten ist wieder
497 etwas ganz anderes. Und vor 3 oder 4 Jahren war die Landesausstellung in
498 Grieskirchen, da ist meistens auch die Bestattertagung wieder im Ort an dem Dings,
499 und da war der Dechant, der Gmeiner, von Grieskirchen da. Der hat auch geredet
500 unter anderem. Und der hat auch gesagt, wenn man sich nicht sicher ist, dann soll man
501 es nicht machen. Der hat mich auch bestätigt. [...]
502
503 IP: Da gibt es ja jetzt die Bestatterakademie. Hast du von der schon gehört?
504
505 I: Da, wo man die Ausbildung jetzt macht für den Beruf? Also die Kurse und die
506 Prüfung?
507
508 IP: Ja genau. Das ist überall verstreut in Österreich.
509
510 I: Ich kenne mich da auf der Homepage der Bestatterakademie nicht genau aus. Ist das
511 nicht in Amstetten? Oder ist in Wien der Geschäftsführer?
512

513 IP: Ja, in Wien ist der Geschäftsführer. Ich habe schon einmal geschaut wer das ist. Das
514 ist irgend so ein Junger, ich weiß gar nicht ob der mit der Bestattung überhaupt etwas
515 zu tun hat. Das ist einfach eine Firma. Eine Weiterbildungsfirma. Und da kommt einmal
516 im Jahr so ein Heft und da sind so Sachen drin.

517

518 I: Die PIA?

519

520 IP: Das ist die Zeitung von der Innung von ganz Österreich. Die kommt glaube ich
521 vierteljährlich. Die kennst du.

522

523 I: Da habe ich einmal gelesen von den Jungen Bestattern, dass sich die ein bisschen
524 zusammentun und auch das Bestattungswesen ein bisschen verändern wollen.

525

526 IP: Ja genau. Die sind auch meistens da, auch bei der Bestattertagung. Die haben das
527 zum Beispiel auch einmal vorgestellt, dass es das gibt. Und es ist nicht nur so, dass da
528 nur Junge dabei sind. Aber die übernehmen da eher so den Geist. [Pause] Wenn ich
529 zum Beispiel eine Frage habe, die ich gelöst haben will, dann rufe ich meistens
530 jemanden an, der vorher in der Innung Erster war. Das ist zum Beispiel in Gmunden
531 der, ah, jetzt fällt mir der Name nicht ein.

532

533 I: Ist das der Bestatter von Gmunden?

534

535 IP: Ja genau. Oder der in Schärding. Rakeseder oder so. [...] Und wen rufe ich noch an?
536 Wenn es hoch hergeht, den Dobretsberger eventuell. [...] Der hat mich auch geprüft
537 damals. Das ist schon lange her. 1987 hatte ich meine Prüfung.

538

539 I: Und das ist dir gar nicht schwer gefallen, die Praxis, also dass du die Leichen angreifst
540 und anziehst?

541

542 IP: Am Anfang war mir immer sehr schlecht. Da hatte ich so einen empfindlichen
543 Magen. Das hat sich mittlerweile gelegt. Wenn wirklich etwas sehr stinkt, dann sprühe
544 ich mir einen Spray auf die Hand und denk mir einfach alles weg. Du kannst dir so viel
545 wegdenken und so viel mit dem Kopf machen. Aber bei Unfällen. [...]

546

547 I: Überstellungen machst du auch?

548

549 IP: Ja, mach ich auch. Überführungen mach ich auch. [...]

550

551 I: Und die Särge? Hast du die da?

552

553 IP: Ja. Da hab ich immer ein paar auf Lager da zum Aussuchen. Die bekomme ich von
554 St. Michael im Lungau, vom Moser. Da kommt der Vertreter alle 1 bis 2 Monate vorbei
555 und nimmt die Bestellung auf nach ein paar Tagen kommen sie. Da haben wir jetzt
556 auch einen, den nehmen fast 70 bis 80 %. Die Leute sparen da einfach auch schon. Die
557 wollen ja auch nicht, dass es so ein Pomp ist.

558

559 I: Jetzt hast du vorher noch gesagt, dass du die Urnenbeisetzungen machst. Was heißt
560 das?

561

562 IP: Das kann ja auch ein Laie machen. Das ist so, da frage ich sie immer, ob sie den
563 Pfarrer dabei haben wollen, und wenn sie dann zu ihm kommen, sagt er ihnen dann
564 immer, ich mache es auch. Da nehme ich ihm immer eine Arbeit ab, so in der Art.
565 [lacht] Ich sag schon immer dazu, ich kann es auch machen weil es auch Laien machen
566 dürfen. Aber es ist so, dass ich von 10 Urnenbeisetzungen ungefähr 7 oder 8 selber
567 mache. Und das gefällt mir auch. Ich bin zwar immer ein wenig nervös oder so, aber
568 Lampenfieber gehört dazu. Aber man freut sich so, wenn dann etwas zurückkommt,
569 und sie sagen, schön hast du es gemacht oder schön hast du es hergerichtet. Und das
570 ist das was bei mir Bestattung einfach ausmacht. Dass du den Leuten eine Freude
571 machst, obwohl es für sie schwer ist momentan.

572

573 I: Ist da vorher noch eine Trauerfeier oder wird das oft gleichzeitig gemacht?

574

575 IP: Das ist dann so, wenn ich es mache, treffen wir uns dann gleich am Grab. Weil ich
576 richte es nicht vorher in der Aufbahnhalle wieder her und dann. Es sollte zwar
577 schon irgendwie sein so der letzte Weg, aber das ist meistens schon vorher mit dem
578 Sarg gewesen. Das ist vorher, wo die ganzen Leute noch dabei sind. Bei der
579 Urnenbeisetzung sind meistens nur mehr die engsten Verwandten dabei, die, die sie
580 dabei haben wollen. Das sind oft, ja, mit 2 Leuten habe ich es auch schon gemacht, und
581 20 oder 30 sind auch schon gewesen. Oder es ist so, die Leute werden gleich vom
582 Sterbeort, egal ob im Krankenhaus oder ob es daheim ist, gleich ins Krematorium
583 gebracht. Dann ist die Urnenbeisetzung mit dem Pfarrer. Dann ist eben vorne die Urne
584 aufgebahrt. Wenn das die Angehörigen wollen. Aber das ist dann schon meistens mit
585 dem Pfarrer, außer es ist jemand von der Kirche ausgetreten. Von daher muss ich
586 sagen, habe ich mich dann da hineingearbeitet. Das ist mein Zugang jetzt. Das ist eben
587 dann die Eröffnung, dann die Lesung, da habe ich eh mein Schema. Dann habe ich da
588 einfach verschiedene Texte und ich lese nicht immer dasselbe. Ich schaue immer
589 wieder, dass ich etwas Neues finde aus dem Internet. Da habe ich ein paar schöne
590 Seiten, wo ich immer wieder was Neues suche. Ich mag das selber nicht, wenn ich
591 immer dasselbe mache. Ich mag das nicht. Einfach individuell.

592

593 I: Also du brauchst da niemand anderen der das macht, du stellst dich selbst hinaus
594 und dich freut das auch. Weil, ich kann mir vorstellen, dass es auch Bestatter gibt, die
595 sagen, ich will das überhaupt nicht, dass ich da was vorlese, mich da vorne hinstelle
596 und das mache.

597

598 IP: Nein, also da muss ich sagen, da bin ich hineingewachsen. Da bin ich auch auf mich
599 selber stolz irgendwo. Dass ich das machen kann und will und dass es mir eine Freude
600 macht. Das ist auch für mich, also wirklich für mich selber. Nicht nur für die Leute mach
601 ich das. Für mich selber. Oft ist es schon schwierig. Auf einmal fangen sie an zu weinen,
602 da denk ich mir, naja, das hat sie jetzt wieder so getroffen. [...] Früher habe ich oft
603 schauen müssen, dass ich nicht, ja aber dann muss man sich einfach wieder zusammen
604 reißen. Wie schaut das aus, wenn der Bestatter jetzt zum Weinen anfängt. Das ist nicht
605 so ideal, sagen wir so.

606

607 I: Ja sicher. Aber es ist sicher nicht so leicht. Man kennt doch die meisten Leute, oder?

608

609 IP: Ja sicher. Ich kenne fast alle hier. Dadurch ich schon fast 30 Jahre hier bin, 1982 bin
610 ich hierher gekommen. Und mich kennen sie und ich kenne viele. Das ist dann schon
611 von Vorteil wenn man ortsansässig ist und die Leute kennen einen. Dann kommen sie
612 auch zu dir. Und wenn einmal ein anderer Bestatter ist, zum Beispiel aus der
613 Verwandtschaft, den darf ich auch hinein lassen, muss ich sogar hineinlassen in die
614 Aufbahrungshalle. Das steht drinnen im Pachtvertrag. [...]

615

616 I: Und am Friedhof ist es ja auch so, dass jeder begraben werden darf, oder?

617

618 IP: Ja. Das ist ein Pfarrfriedhof, da darf niemand verweigert werden. Es gibt
619 Gemeindefriedhöfe und Pfarrfriedhöfe. Die meisten bei uns herum sind Pfarrfriedhöfe.
620 Das ist einfach die Bestattungspflicht und da darf niemand sagen, du darfst nicht.

621

622 I: Auch wenn ich ausgetreten bin?

623

624 IP: Nein, nein.

625

626 I: Haben sie auch Angehörige anderer Religionsgruppen? Muslime zum Beispiel?

627

628 IP: Da hatte ich bis jetzt einen Nachbarn. Aber das ist einfach ganz, ganz selten. Aber es
629 sind viele da, also es kann sein, dass das in den nächsten Jahren anders wird. Das wird
630 dann auch, das ist für mich dann auch nicht so einfach. Ich verlasse mich dann auf die,
631 was die mir da so erzählen und wie das funktioniert. Ich hab zwar ein wenig Ahnung
632 von den verschiedenen Richtungen von Konfessionen.

633

634 I: Ja weil wie geht das dann mit den Waschungen einmal? Das muss ja auch alles
635 hygienisch sein, da wird das dann schon einmal die Frage sein. Da gibt es ja in St.
636 Martin in Linz einen eigenen rituellen Waschraum und alles ist sehr schön und neu
637 gemacht. Dann gibt es auch einen eigenen Bereich am Friedhof.

638

639 IP: Das geht bei uns nicht. Das könnten sie nicht machen. Das glaub ich nicht. Weil wir
640 haben nicht die Vorrichtungen. Es ist auch nicht die Nachfrage da. Der Nachbar damals
641 ist im Krankenhaus verstorben, die haben das dort gemacht, das weiß ich noch. Da
642 waren wir auch zu der Zeit dort und haben einfach gewartet bis die fertig waren. Wir
643 haben ja auch nicht zugesehen, wir sind raus gegangen, weil weißt eh.

644

645 I: Ja, also das Krankenhaus wäre eigentlich wirklich so ein Ort, wo das dann mal
646 möglich ist. Weil zu Hause darf man das ja nicht.

647

648 IP: Ich wüsste nicht einmal wo ich da hingehen würde. Jetzt bringst du mich auf eine
649 Idee. Was ist wenn jetzt der Fall eintritt? Was ist? Dann haben wir ja zum Beispiel auch
650 Mormonen da. Das ist die erste Kirche in Österreich gewesen. Die sind sehr lieb. Die
651 ziehen sie selber an, die machen alles selber. Die ziehen sie ganz weiß an, weiße

652 Patscherl, weißes Hauberl und sind sehr liebe Leute. Also die die hier sind, mit denen
653 habe ich nur gute Erfahrungen gemacht.
654
655 I: Und die haben einen eigenen Friedhof?
656
657 IP: Nein, aber die haben einen eigenen Bereich. Wenn wir dann hinfahren zeig ich es
658 dir. Und dort sind die Mormonen beieinander, vorher die Kindergräber und alles
659 andere ist bunt gemischt.
660
661 I: Also seid ihr da generell sehr offen?
662
663 IP: Ja schon. Muss ich schon sagen. Bin ich auch sehr froh, dass das alles nicht so
664 verkorkt ist. [...] Pax Natura, da habe ich eine Einladung bekommen. In Salzburg in
665 Maria Plein gibt es jetzt neue Wiesen- und Baumbestattungsplätze. Das habe ich auch
666 im Fernsehen gesehen, die neuen Bestattungsformen. [...] Auf der Alm gibt es auch
667 eine Bestattung. Der Mayer-Mellnhof hat da glaub ich auch in Salzburg ein Grundstück
668 zur Verfügung gestellt, wo man das machen kann.
669
670 I: Man kann ja eigentlich als Privatperson eine Fläche zur Verfügung stellen und
671 genehmigen lassen, oder? Es wäre interessant wie das genützt werden würde. Ob das
672 von Personen die ausgetreten sind in Anspruch genommen werden würde.
673
674 IP: Ich glaub da steigt der Bedarf in Zukunft. Weil die jungen Leute, die wollen nicht auf
675 den Friedhof. Sie gehen auch zu Allerheiligen nicht hin.
676
677 I: Ja, für viele ist der Friedhof einfach ein komischer Ort. [...] Viele wollen das
678 vermeiden. Aber würdest du sagen, dass sich seit der Zeit als du angefangen hast bis
679 jetzt etwas verändert hat? Also von deinen Aufgaben?
680
681 IP: Hmm. Was soll ich da sagen. Also, dadurch dass ich die Urnenbeisetzungen mache
682 habe ich schon mehr Aufgaben. Das ist schon mehr geworden.
683
684 I: Und hättest du die Möglichkeit gehabt zu sagen, das will ich aber nicht machen?
685
686 IP: Das weiß ich gar nicht mehr. Mich hat niemand gezwungen dazu. Ich hätte mich
687 auch nicht zwingen lassen. Wenn ich etwas nicht mag, dann sag ich das. Und auch von
688 den Wünschen her. Ich erfülle ihnen so gut wie jeden Wunsch, aber wenn etwas nicht
689 möglich ist, sag ich ihnen das gleich. Wenn ich mir denke, nein, das geht jetzt eindeutig
690 zu weit, das kann ich nicht machen. Man lernt ja auch aus Fehlern. Da hab ich zum
691 Beispiel mal einem die Urne mit heim gegeben. Dann hat sie herum geschrien, das
692 würde ich nie wieder machen. Einmal gemacht und nie wieder. Das dürfte man ja
693 eigentlich auch gar nicht.
694
695 I: Ja der Bürgermeister muss es bestätigen, oder? Dann darf man schon. Man muss
696 einen Antrag stellen und der Bürgermeister muss es bewilligen. [...]
697

698 IP: Einmal wollte einer die Urne im Garten vergraben und die Familie war aber so
699 zerstritten. Da hat ihm der Bürgermeister nahe gelegt, dass er die Urne auf den
700 Friedhof geben soll, weil die anderen auch hingehen können. Aber wenn er jetzt darauf
701 bestanden hätte, hätte er auch nix machen können.

702

703 I: Ja das ist schwierig. [...]

704 IP: Ja das geht dann schon wieder so weit in das Rechtliche hinein, das geht nicht. Ich
705 bin ja kein Jurist. Ich kann nur nach den Gesetzen gehen, die ich da brauche. [...] Und,
706 was ich weiß, kann man sie in einer grabähnlichen Anlage daheim bestatten.

707

708 I: Ja ich glaub auch. Es muss halt schon pietätvoll sein. Aber es muss glaub ich nicht
709 draußen sein.

710

711 IP: Was ich weiß schon. Aber vielleicht hat sich das schon wieder geändert. Ich sage
712 immer, es muss in einer grabähnlichen Anlage im Garten sein oder in einer Kapelle.
713 Wenn mich jemand fragt. [...] Nein, ich lasse mich da auf nichts ein. Die sollen zum
714 Bürgermeister gehen. Aber ich weiß es von Weibern, da hat mir jemand erzählt, dass
715 sie die Urne im Garten bestattet haben. Oder auch von anderen Orten. Bei mir in Haag
716 ist es noch nie vorgekommen. Ich denk mir ja auch, was ist, wenn das Haus jetzt
717 verkauft wird? Wenn es keiner weiß? [...] Naja, aber wie es eben heißt, in einer
718 grabähnlichen Anlage und der Bestatter muss anwesend sein. Der Bestatter ist dabei
719 und schaut was die dann mit der Urne machen. Aber wir können es ja nicht
720 beeinflussen wenn die Urne wieder ausgegraben wird. [...]

Transkription Interview Mühlviertel, 12. August 2014, 11:00

Interviewperson 2

1 I: Persönliche Vorstellung. Wie viele Gemeinden betreut ihr?

2

3 IP: Wir fahren zu 4 bis 5 Pfarren, dort sind wir aktiv. Das ist einfach das ganze Umfeld
4 um unseren Ort. Schwerpunktmäßig ist es sicher H., O., Neustift, P., Pf., wir fahren
5 aber genauso Pu. und L. an. L. ist die Gemeinde in der ich lebe, Pu. ist die Gemeinde in
6 der mein Kollege lebt und auch sehr engagiert ist im Pfarrleben. Das ist zum Teil schon
7 so, dass ein persönlicher Kontakt da ist und dass die Leute sagen, bitte mach du das. Ist
8 eigentlich ein positiver Aspekt.

9

10 I: Ist das ein Familienbetrieb?

11

12 IP: Ja es ist ein Familienbetrieb, also ich bin groß geworden mit der Bestattung.

13

14 I: Das ist interessant. War doch sicher einmal eine Zeit lang auch ein bisschen komisch
15 für dich, oder? [lacht]

16

17 IP: Naja [lacht] dadurch, dass wir unsere ganzen Lagerräume unten haben von der
18 Bestattung, sind wir wirklich von klein auf, wenn wir verstecken spielten im Hof unten
19 mit den ganzen Marktkinder, da haben alle die in dem Umfeld sind, ja [lacht]. Also alles
20 was natürlicher Tod war, mit dem hast du gut umgehen können, das hast du
21 mitbekommen, das war für unsere Väter, also früher war es ja eine Gebrüder-
22 Unternehmung, für die war das ein ganz normaler Zugang. Wo wir eben dann
23 mitbekommen haben, das war bei Unfällen und Suizid, wo man gemerkt hat, das geht
24 schon ihnen auch sehr nahe und sie brauchen dann entsprechend die Zeit um das zu
25 verarbeiten. Oder dass man einfach lernt sich abzuschirmen, dass man es nicht ganz zu
26 sich lässt.

27

28 I: Also das schaut man sich dann schon von den Eltern ab?

29

30 IP: Schon ja. Oder, ich sage mal so, man ist zumindest schon mal sensibilisiert wo man
31 sich abgrenzen muss. Das man sagt, so weit und so weit nicht.

32

33 I: Das ist sicher gut, wenn man das schon als Kind lernt. Weil andere, die den Beruf erst
34 als Erwachsene beginnen, haben am Anfang damit sicher noch mehr Probleme.

35

36 IP: Da haben viele einen ganz, ganz großen Respekt davor, können sehr schwer damit
37 umgehen, weil das Thema Tod schiebe ich weg, das betrifft mich nicht. Weil ich sehe
38 das, wenn ich wo Helfer suche, das ist ganz mühsam, es gestaltet sich wirklich
39 schwierig, dass man da Helfer findet, die sich mit dem auseinandersetzen.

40

41 I: Und das machst du, das ist dein Bereich? Weil ihr habt ja eine Tischlerei dabei? Oder
42 ist das gemeinsam?

43

44 IP: Unsere Struktur ist so, wir sind überall mit Springer besetzt. Bei uns kann jeder, das
45 fängt wirklich an, so wie ich, wenn jetzt ich einige Bereiche abdecke, mein Kollege ist
46 gewerberechtllicher Geschäftsführer, deckt einige Bereiche ab, ist Springer für da und
47 da. Das ist aber etwas, was sich in unserer ganzen Firmenkultur oder unserer
48 Organisation durchzieht. Das wird aufgebaut vom Lehrling zum Gesellen, es ist jeder in
49 dem Bereich Springer, Springer. Die Hilfsarbeiter Springer, Tischlerei Bestattung, es ist,
50 sage ich jetzt einmal ein Mitarbeiter aus dem Zuschnitt Springer für die Bestattung.
51 Also das ist, jeder kann überall einen Teilbereich übernehmen. Also von dem her, lässt
52 es sich so ganz gut leben. Das ist eine Bereicherung. Und gerade mit
53 Urlaubsvertretungen oder Journaldienste am Wochenende. Weil Journaldienste laufen
54 eigentlich über mich, also in der Nacht ist das bei mir. Wenn ich jetzt einmal an einem
55 Wochenende frei haben möchte, dann tausche ich mit meinem Kollegen, und red mich
56 ab, dass das er übernimmt. Und dann brauchen wir aber unsere Leute, die fahren.

57

58 I: Ja eben, weil du wirst nicht die Abholungen machen, oder? Wegen der körperlichen
59 Kraft denke ich mir. Das machen schon Männer, oder?

60

61 IP: Ja. Ich habe sehr viel Kraft, die Leute unterschätzen mich da immer. [lacht] Ich habe
62 es schon gemacht, ich habe es ja auch gelebt. Natürlich, wenn ich jetzt eine ganz
63 schwere, korpulente Person habe, dann tu ich mir mit der Kraft, oder wenn es eine
64 Hausabholung ist, und die Ausbringung ist schwierig, dann ja dann schnaufst du, aber
65 es geht.

66

67 I: Und helfen da die Angehörigen von den Familien mit?

68

69 IP: Sehr, sehr unterschiedlich. Wir kommen grundsätzlich bei der Hausabholung zu
70 zweit. Viele meiner Kollegen fahren alleine und machen sich eben schon am Telefon
71 aus, ist es für euch in Ordnung wenn ich komme, ist jemand da, der mir hilft? Wir
72 haben auch schon erlebt, dass viele vor den Kopf gestoßen sind, weil es ist ein
73 Ausnahmezustand, und dann sollen sie mithelfen. Es kommt wirklich immer wieder auf
74 die Situation drauf an, ist das jemand der oder eben die Familie vorbereitet war, dass
75 jemand stirbt. Ist es ein Kind.

76

77 I: Und überwiegen die Hausabholungen?

78

79 IP: Nein, Hausabholungen, Altenheim, Krankenhaus. Es ist sicher, naja, Hälfte Hälfte ist
80 es sicher nicht. [...] Ich glaub, das geht einher auch mit unserer medizinischen
81 Versorgung. Dass wir bis am letzten Abdruck, immer wieder lebenserhaltende
82 Maßnahmen machen, was echt oft, meiner Meinung nach, nicht gut ist. Aber das ist
83 mein persönliches Empfinden. Weil ich oft schon gesehen habe, oder einfach im
84 Familienverband sehe, was es heißt wenn du jetzt eine Oma hast, die wirklich super
85 rüstig ist und ein Temperament bis zuletzt noch hat, und dann einen Schlaganfall hat
86 und noch reanimiert wird, und dann, die ist jetzt seit Jahren verloren. Kennt sich hinten
87 und vorne nicht mehr aus. Dann denk ich mir, war das jetzt richtig? [...] Aber es ist eine
88 ganz schwere Gratwanderung, weil wenn man selber in der Situation ist, dann versucht
89 man auch alles um das Leben zu verlängern, unbedingt. Man ist es nicht gewohnt
90 loszulassen. Man hadert ja selber am meisten damit, wenn man jemanden gehen

91 lassen muss. Selbst wenn jemand ein schönes hohes Alter erreicht weigert man sich
92 auch noch, dass man das annimmt.
93
94 I: Ja. Es tut einfach weh. Egal ob man sich vorbereiten kann oder nicht. Es ist so oder so
95 schwierig. Ja, wie lange machst du das schon?
96
97 IP: Im Jahr 2000 habe ich erst die Bestatterprüfung gemacht. Vorher eben einfach so,
98 Aufnahme und was eben alles dazugehört. Seit 1992 bin ich im Unternehmen und das
99 war einfach immer eine Begleitung.
100
101 I: Und hat man am Land das trotzdem, dass man das Gefühl hat, man kann die Leute
102 auch wirklich ein bisschen begleiten? Die Angehörigen ein bisschen unterstützen?
103
104 IP: Also ich bekomme schon ein sehr, sehr schönes Feedback. Also es sind einfach
105 schon teilweise Leute, die kommen, also Begleitung, es geht meistens ums Zuhören.
106 Das ist aber speziell, wenn jemand wirklich zu Hause gepflegt und umsorgt wird. Ich
107 bin einfach oft wahnsinnig beeindruckt, wie manche Familienverbände funktionieren,
108 wie sich die strukturieren. Unlängst hatte ich eine Familie da, die haben sieben Jahre
109 zu Hause gepflegt. Da hat sich der ganze Familienkreis abgewechselt. Und das sind
110 dann die, die auch mal so richtig, auch wenn jetzt der Angehörige verstorben ist, dass
111 sie wirklich Zeit brauchen, bis sie das ganze raus bringen. Das ist dann schon wenn sich
112 jemand so intensiv miteinander auseinander gesetzt hat. Wenn so eine Bindung da ist
113 oder wenn einfach die Angehörigen Zeit hatten, dass es schon absehbar war, sei es
114 jetzt daheim oder im Krankenhaus, dass sich die Familie einfach gemeinsam
115 verabschiedet hat. Dass sie einfach rund um die Uhr bei dem Verstorbenen waren. Das
116 ist eine so stärkende Zeit für die Kernfamilie. Also da hatte ich grad letztens wieder so
117 eine schöne Erfahrung. Man hält es einfach oft nicht für möglich, du kennst oft die
118 Familien und denkst, wie feinfühlig die sind oder was da in denen los ist. Weil Familien
119 haben einfach oft so viele verschiedene Charaktere und Persönlichkeiten und du
120 glaubst gar nicht, wie harmonisch das zusammengeht.
121
122 I: Und ist das dann auch so, dass wenn sich die Familien vorher schon so um ihren
123 Verstorbenen gekümmert haben, dass sie den dann auch noch waschen und anziehen?
124
125 IP: Das ist der letzte Dienst oder auch das Ritual, das die Angehörigen machen wollen.
126 Bei allen ist das nicht so, es kommt immer darauf an wie viel Scheu sie davor haben.
127 Manche klären das im Vorfeld ab, dass sie sagen, nein bitte macht ihr das, ja und dann
128 machen das meine Kollegen.
129
130 I: Und im Krankenhaus machen das dort die Angestellten?
131
132 IP: In der Prosektur ist ja das. Meistens geht es mit einer Obduktion einher und dort
133 kleiden wir dann an. Mit dem Prosekturhelfer, der ist da schon sehr versiert. Aber das
134 ist schon Bestattersache. Daheim ist es bei vielen so, wenn sie in der Nacht versterben,
135 oder am Abend, oder der Arzt war gerade da, es ist einfach so ein Überbrücken, noch
136 was zu tun zu haben, noch waschen und den letzten Gang noch nett herrichten.
137

138 I: Es ist sicher eine Überwindung für manche, aber ja.
139
140 IP: Ich glaube, solange sie, also wenn sie gerade verstorben sind, dass es weniger
141 Überwindung ist, als wenn sie über längere Zeit, wenn wirklich ein paar Stunden vorbei
142 sind, dann kommt erst die Scheu. Auf der anderen Seite heißt es ja, den Tod soll man
143 begreifen, und gerade dieses Ankleiden ist so ein Teil von dem Begreifen, dass der jetzt
144 nicht mehr da ist. [...] Bei uns ist es auch noch Ritual, dass wir mit Fenster aufbahren,
145 dass sich die Leute noch verabschieden können. Meine Kollegen besonders im
146 Zentralraum, die würden nie mit Fenster aufbahren. Das ist alles geschlossen.
147
148 I: Und wenn ihr jetzt einen Leichnam abholt, habt ihr da einen Kühlraum oder ist der
149 bei der Aufbahrungshalle? Gibt es das in jeder Gemeinde?
150
151 IP: Nein, da sind wir noch weit weg davon. Wäre noch wünschenswert. Aber weißt eh,
152 das ist so wie bei uns da, ist es auch unterschiedlich. Wem gehört die
153 Aufbahrungshalle, ist es die Gemeinde oder die Pfarre? Oder gehört es dem Bestatter?
154 Es ist irgendwo in ihrem Konzept drinnen. Dann ist noch die Frage, leistet man sich
155 diese Investition, ja oder nein? Es gibt ja, sag ich mal, Hilfsmittel und ja. Und sonst,
156 wenn jetzt wirklich eine heiße Zeit ist im Sommer, dann fahren wir zuerst in die
157 Aufbahrungshalle zu uns her und kommen erst dann zur Beerdigung oder am
158 Vorabend zum Beten, zur Verabschiedung, also zur Betstunde, dass wir dann dort
159 hinkommen.
160
161 I: Und ist das schon immer so in H. oder ist das neu gebaut worden?
162
163 IP: Die Aufbahrungshalle hat es schon immer gegeben. Aber im Zuge der Sanierung, ich
164 glaube 1999, gibt es eine neue Aufbahrungshalle. Und die Vitrine oder die Kühlung die
165 haben wir erst seit 4 oder 5 Jahren. [...] Jetzt im Krankenhaus mit der Prosektur neu in
166 Rohrbach haben wir auch die Möglichkeit, dass wir wirklich länger bleiben. Die ist ja
167 jetzt eröffnet worden. Und auch heuer gestaltet worden. Jetzt haben wir auch die
168 Möglichkeit, dass wir dort bleiben mit dem Verstorbenen, wenn sich das Begräbnis
169 verzögert oder Angehörige aus dem Ausland erst kommen müssen und wir holen uns
170 den Verstorbenen dann erst sehr spät. Man zahlt eben dann Einkühlungsgebühr. [...]
171
172 I: Das Begräbnis ist doch am Land schon innerhalb einer Woche, oder?
173
174 IP: Ja, kann man schon sagen. Ich meine, eine Woche ist eh schon gut, sag ich mal. Ich
175 weiß nicht, es ist immer innerhalb 2 bis 3 Tagen, meistens ist es in 2 Tagen. Das ist
176 immer das, wo ich sage, lasst euch doch Zeit, es läuft euch niemand mehr davon. Das
177 ist irgendwie in den Leuten noch so drinnen, der ist verstorben, ich muss rennen. Weil
178 dann rufe ich um 10 Uhr in der Nacht noch den Bestatter an, auch wenn er im
179 Krankenhaus verstorben ist, wo ich auch gar nichts machen kann und erst in der Früh
180 reagiere, aber zumindest ist es draußen. Es ist etwas weitergegeben. [...] Oft ist es
181 auch, dass sie einfach eine Hilfestellung brauchen, dass sie wissen, was sind die
182 nächsten Schritte. Genau der Aspekt, den ich vorher gesagt habe, mit dem Tod befasse
183 ich mich erst dann, wenn es mich wirklich kalt erwischt. Und da gibt es einfach ganz
184 viele. Als das ich mich einfach vorher einmal mit dem Thema anfreunde oder dass das

185 Thema in meinem Leben herinnen sein darf. Wobei wir, das ist ja eigentlich
186 verwunderlich weil wir sind ja doch noch am Land, wo man Kirchenrituale lebt, wo
187 man im Jahreskreis lebt man das eigentlich bei uns, und trotzdem, wenn es mich
188 betrifft, oder dass es mich auch betreffen könnte, das wollen wir nicht haben.

189

190 I: Obwohl ich muss sagen, ich habe viele in meinem Bekanntenkreis, die waren bis sie
191 20 Jahre alt waren nie auf einem Begräbnis.

192

193 IP: Schön, oder? Ja, wie du jetzt sagst, unsere Kinder, wenn ich jetzt so nachdenke,
194 Begräbnis, nein.

195

196 I: Und auch die Betstunde. Die wissen gar nicht was da passiert und warum man da
197 hingehen sollte.

198

199 IP: Eigentlich erinnern an den Verstorbenen und sich in dieser Zeit intensiv mit ihm
200 auseinandersetzen und mit den Erlebnissen, so sehe ich sie eigentlich, die Betstunde.

201

202 I: Für mich ist es auch wichtig, auch wenn ich den Verstorbenen jetzt nicht so gut
203 gekannt habe, dass ich den Angehörigen zeige, dass da jemand da ist. Das finde ich
204 ganz schön am Land.

205

206 IP: Ja, die Teilnahme. Wobei, also das lege ich den Angehörigen auch immer auf, also,
207 weißt eh, früher war immer dreimal Betstunde am Abend oder zweimal Betstunde. Es
208 verlangt ja den Angehörigen auch sehr viel Kraft ab, die Betstunde. Und die
209 Beileidsbekundungen. Und überlegt euch das. Und wenn sie dann fragen, wie ist es
210 denn üblich, dann sag ich, es ist so üblich, wie ihr das haben wollt. Ihr macht das genau
211 nach eurem Gefühl, nach eurem Empfinden und wie ihr dem Ganzen gegenüber steht.
212 Weil ich denk mir, dreimal Beten muss echt nicht sein. Viele sagen, ja bei uns ist das so
213 üblich, da machen wir auch keine Ausnahme, weißt eh, immer dieses im Schema sein.
214 Weil viele glauben, dass sich die anderen denken, es ist es mir nicht wert, dass ich öfter
215 bete. Einfach dieses Wertedenken.

216

217 I: Mich interessiert, also ich beziehe mich bei der Diplomarbeit auf Personen ohne
218 Bekenntnis am Land. Was passiert mit denen? Mich interessiert das persönlich, weil
219 ich mitbekomme, dass viele junge Leute austreten und ich weiß, die machen sich
220 darüber keine Gedanken, wie es dann weitergeht beziehungsweise wie ihre
221 Angehörigen dann damit umgehen sollen.

222

223 IP: Du kannst ihnen nur nahe legen, sie sollen das einfach wo deponieren. Ich denke
224 mir, das Beste ist es einfach, wenn ich schon zu Lebzeiten meinem Umfeld oder eben
225 den Leuten, die dann wahrscheinlich mein Begräbnis organisieren müssen, das
226 weitergebe und sie informiere, was mir wichtig ist, was ich haben möchte. Weil ich
227 sage mal, auch wenn es jetzt ohne Bekenntnis ist, die meisten Pfarren sperren sich
228 nicht davor, dass jetzt am Friedhof die Verabschiedung oder auch die letzte Ruhestätte
229 ist. Und dann ist einfach eine Einsegnung bei der Aufbahrungshalle und gleich ein Gang
230 auf den Friedhof oder eine Verabschiedung, das kommt dann drauf an ob Erd- oder
231 Feuerbestattung, oder ob man die Verabschiedung einfach gleich im Krematorium

232 macht. Oder die Verabschiedung mit dem Sarg machen und die Beisetzung der Urne
233 findet nur im engsten Familienkreis statt. Dann kann man in der Aufbahrungshalle, sag
234 ich mal, eine Trauerrede machen, und gar nicht in die Kirche gehen. Also da haben wir
235 die verschiedensten Möglichkeiten.

236

237 I: Und ist das oft bei euch?

238

239 IP: Nein, aber ich beschäftige mich damit. [...] Wir richten Räume ein, in
240 Krankenhäuser, Altersheimen oder auch Pfarren. Ich habe 2005 mit einer Diplomandin
241 Raumwirkung im Trauerkontext geplant [...] und daraus ist nach und nach unser
242 Konzept entstanden. Das ist im Klinikum Salzburg, der ist so gestaltet, dass er Wärme
243 ausstrahlt und dass er ohne jegliche Konfession nützlich ist.

244

245 I: Ja, genau. Das ist einfach auch meine Frage, wenn jetzt jemand sagt, er will einfach
246 nicht, dass hier ein Kreuz ist. Habe ich da überhaupt die Möglichkeit? In der
247 Aufbahrungshalle sind ja auch überall christliche Bilder, oder?

248

249 IP: Das ist genau der Zugang. Wir haben gerade ein Konzept gemacht für eine
250 Verabschiedungshalle in Hörsching. Und wir hatten auch eine Präsentation vor
251 Publikum, vor dem Pfarrgemeinderat und da ist auch dieser Blickwinkel, da ist ja kein
252 Kreuz drinnen. Wir haben eine Erinnerungswand, ich kann dort ein Kreuz platzieren,
253 ich kann es aufstellen aber ich muss es ja nicht fix da haben. Weil bei unserer
254 Aufbahrungshalle, die hat damals ein Künstler gemacht, und da ist auch ein großes
255 Glaskreuz, dann haben wir ohne Konfession oder wir haben Zeugen Jehovas. Also wir
256 haben das dann so aufbereitet, wir haben einen Stoff den wir drapieren können, das
257 wird bei uns verhängen. Und es gibt aber auch ganz viele, wo die Angehörigen sagen,
258 du der Opa der war eigentlich gar nicht so, der mag auch am Sarg kein Kreuz. Also da
259 kommt dann auch keins drauf. Oder dass zum Beispiel am Sarg dann ein Corpus Christi
260 drauf kommt. Oder ein Holzkreuz. Das ist immer mehr, dass bei dem Kreuz, das am
261 Friedhof aufgestellt wird für die erste Zeit, da kommt auch oft kein Corpus Christi drauf
262 sondern da kommt ein Kranz drauf.

263

264 I: Also ihr habt selber einfach einen Weg gefunden, dass es die Möglichkeit gibt, dass
265 man es dann so richtet.

266

267 IP: Auch beim Aufbahrungswagen, da kommt ein Stoff rundherum. Es verschwinden
268 jegliche Zeichen.

269

270 I: Und kann man sagen, dass das überall möglich ist?

271

272 IP: Ja schon. Außer in einer Kapelle, wo wir eben wirklich in einem Nebentrakt der
273 Kirche die Aufbahrung haben. Da kann ich das nicht. Aber da ist sowieso das Thema,
274 lässt uns der Pfarrer überhaupt hinein? Maximal zur Aufbahrung. Und das ist dann
275 immer ganz kitschig. Und das ist dann immer genau das Verhältnis wo sich die Pfarren
276 selber ein Ei legen. Wären sie aufgeschlossener, weil der Familie ist es oft ganz, ganz
277 wichtig, dass da schon so ein Mittelweg gefunden wird.

278

279 I: Ja, weil die Angehörigen sind ja doch vielleicht sehr katholisch oder einfach sehr
280 gläubig. Dass die auch etwas haben.
281
282 IP: Ja und der eine oder andere Priester stößt da die Angehörigen sehr, sehr vor den
283 Kopf. Weil das ist ja seine Kirche, die sind ja bei ihm in der Kirche. Einfach das Gefühl,
284 wie gehe ich mit dem jetzt um. Gerade die Jüngeren, die nachkommen. Und das
285 bekommt man dann so mit bei uns, wie sich der Pfarrer bei der Taufe verhält, bei den
286 Ehegesprächen, wo man dann sagt, ihr legt euch ja selber ein Ei.
287
288 I: War schon einmal jemand da, der sagte, ich will auf keinen Fall einen Pfarrer?
289
290 IP: Freilich. Wir haben dann Zugriff auf einen Trauerredner oder sie haben selber
291 jemanden. Oder sie haben einfach jemanden der die Lebensgeschichte darbringt, man
292 muss sich einfach absprechen. Also das gibt es schon.
293
294 I: Hat sich da bei euch jemand als Trauerredner angetragen?
295
296 IP: Ja. Die brauchen wir aber wenig. Wenn dann haben wir sie im Krematorium unten
297 gebraucht, wo wir dann auf Trauerredner zurückgreifen. Aber ich sage mal, die
298 Kollegen im Zentralraum unten, die machen das sehr viel selber auch. Wenn die
299 Angehörigen sie bitten, dass sie dann, ja.
300
301 I: Ja und vom Ablauf dann? Da kommen doch mehr Aufgaben auf den Bestatter zu,
302 oder? Weil wenn ich sage, es ist ein ganz normales Begräbnis, mit Pfarre und 200
303 Leuten aus der Gemeinde, da hat ja dann alles so seinen Ablauf. Aber wenn das dann
304 nicht ist, dann muss doch der Bestatter sehr viel organisieren, oder?
305
306 IP: Wir organisieren das gemeinsam, das ist auch so ein Punkt. Wir bieten das zwar an,
307 dass wir das komplett machen, bis zu den Kränzen etc. diese Gestaltungen aber das ist
308 was, was bei uns einfach so ist, die Leute wollen ja selber organisieren. Den Ablauf mit
309 der Musikkapelle besprechen, einfach ja. Also bei uns, also wir organisieren die
310 Betstunde, und da wählen die Angehörigen schon einmal, wer begleitet den Kondukt,
311 das ist das was wir organisieren. Macht das jemand aus unserem Team? Und dann
312 geht es schon los. Dann organisieren sich die Angehörigen den Kreuzträger, eine
313 Freundin, jemand aus der Nachbarschaft oder einem Verein. Dann Sargträger, bitten
314 sie die Nachbarn, oder auch jemanden aus dem Verein. Musik wollen sie sich selber
315 organisieren. Wenn die Möglichkeit besteht, dass sie einen Pfarrer wählen sind sie da
316 auch sehr kreativ. Ja. Selbst auch dann, weil normalerweise wenn eine Grabstatt
317 Bestand hat, dass es abgetragen wird, dass der Totengräber kommt. Aber das machen
318 bei uns alles die Leute selber.
319
320 I: Wirklich? Und das wollen sie auch, damit sie was zu tun haben?
321
322 IP: Ja. [...]
323

324 I: Ja, das wollte ich noch fragen. Habt ihr da Rituale, so bestimmte Abläufe, gerade
325 beim Beten, also nicht nur so das typisch Kirchliche, was eben auch für Personen ohne
326 Bekenntnis passt?

327

328 IP: Unsere Vorbeter haben Bücher von uns, wo sie sich entsprechend vorbereiten
329 können für die Betstunde. Und man merkt das einfach bei den Angehörigen, den einen
330 ist es wichtig, dass sie sich mit dem Vorbeter in Verbindung setzen, dass sie sich
331 abstimmen, jetzt wie ist der Ablauf. Jetzt rein meditativ und den Rosenkranz beten
332 oder wollen wir jetzt auch in der Betstunde etwas einfließen lassen vom Leben, wollen
333 jetzt die Kinder, Enkelkinder oder sonstige einfach mitgestalten, studiert die Familie
334 jetzt vielleicht ein Lied ein, was für sie gut ist, damit sie ihn ziehen lassen können. Da
335 gibt's die ganze Bandbreite. Und das kann man ihnen aufzeigen. Ja, und die anderen
336 wollen einfach wirklich nur Meditation haben indem sie beten, wie man es kennt. Dass
337 man vielleicht noch ein Foto zeigt, wir stellen zumindest immer ein A4-Foto am Altar
338 vorne hin mit einer Kerze, dass jeder der in der Betstunde ist auch wieder zurückgeholt
339 wird. Man ertappt sich ja selber, man driftet ab mit seinen Gedanken und seiner
340 eigenen Welt, und dass man aber vielleicht die 40 min oder 30 min dadurch wieder
341 zurückgeholt wird. Ja und das geht von bis.

342

343 I: Ja, aber wenn jetzt jemand ohne Bekenntnis ist gibt es die Betstunde ja nicht.

344

345 IP: Ja aber dann kann ich sagen, wir treffen uns zur Totenwache bei der
346 Aufbahrungshalle und wir machen dort was. Wir haben da viele Ideen und müssen das
347 dann einfach mit unseren Vorbetern abstimmen. Und das kann ja genauso bei den
348 Angehörigen sein, dass da oft jemand dabei ist, ich meine in den Familien sind so viele
349 Kapazitäten, so viele Möglichkeiten da, so viele Leute da, die so viel Wissen haben. Die
350 intuitiv einfach schon so viel gelebt und erlebt haben. Und das dann auch mit
351 einbringen.

352

353 I: Aber sind das viele Leute? Man geht doch meistens von sich selber aus, und nur weil
354 einem das selber wichtig ist, denkt man, es müsste doch jedem so wichtig sein.

355

356 IP: Es ist in vielen Familien wirklich so, dass ich oft sehr positiv überrascht bin, was da
357 da ist. Bei vielen, ich meine wir haben ja jetzt nicht so viele Bestattungsfälle im Jahr.
358 Wir sind zwischen 30 und 40, sag ich jetzt einmal. Es sind halt so ungefähr zwei im
359 Monat aber meistens geballt. [lacht] Aber es sind oft so Familien, wo du sagst,
360 Wahnsinn. Oder es ist oft so, dass sie so musikalisch sind, von den Liedern her oder
361 auch bei der Totenwache genauso. Früher war es ja überhaupt so, die Totenwache war
362 beim Haus, das ist alles daheim passiert. Man kann sich ja jetzt genauso, wenn er jetzt
363 sagt, nicht in der Aufbahrungshalle, kann er genauso sagen, ich lade ein daheim für
364 eine Gedenkstunde und nachher gibt es einfach so wie früher Wasser und Wein oder
365 Brot und Wasser. Einfach die Leute animieren dazu.

366

367 I: Wie lange darf man denn eigentlich den Leichnam daheim behalten?

368

369 IP: Daheim behalten geht überhaupt nur mit der Zustimmung vom Arzt. Dass es eben
370 aus Hygienevorschriften nichts gibt. Und ja so 48 Stunden. Wir haben aber auch schon

371 Sachen gehabt, da sind die ganzen Kinder, ohne Schwiegerkinder, ohne Enkerl, heim
372 ins Elternhaus gekommen, haben in der Diele die Mama aufgebahrt, mit sehr schönem
373 Blumenschmuck und Kerzen und haben sich wirklich 2 Tage, nur die Kinder, von der
374 Mama verabschiedet. Und erst am Tag vom Begräbnis haben wir die Überführung in
375 die Aufbahrungshalle gemacht, dass auch mit den Freunden und den Ortsleuten die
376 Verabschiedung möglich ist. Und die Enkelkinder und die Schwiegerkinder haben sich
377 auch schon in der Aufbahrungshalle verabschiedet. Aber es gibt so viele schöne
378 Zugänge. Grad heuer habe ich wieder einen Fall gehabt, wo ich mir gedacht habe, es ist
379 so schön wie die Familie wieder zusammenwächst. Das ist schon oft sehr, sehr
380 beeindruckend. Ich glaube man kann als Bestatter einfach insofern Mut machen,
381 schaut euch an wie ihr das für euch machen wollt. Weil da gibt es keine, ja ich meine
382 es gibt Spielregeln wie die Hygienevorschriften, aber wenn jetzt keine, also von dem
383 her, aber ansonsten könnt ihr das machen, so individuell wie jeder seine Taufe, seine
384 Hochzeit oder sonst was macht, genauso kann das hier auch jeder machen.

385

386 I: Also kann man jetzt eigentlich nicht sagen, dass man am Land irgendwelche
387 Nachteile hätte? Ich habe mir das schon gedacht, aber wahrscheinlich deshalb, weil
388 man nur das stinknormale Begräbnis kennt. Also ich.

389

390 IP: Aber Franziska, das darfst du nicht unterschätzen. Selbst das stinknormale
391 Begräbnis, es ist einfach ein Ritual und wir sind einfach Menschen, die Rituale lieben.
392 Und im Endeffekt ist es auch das, was uns erdet. Man kann es einfach noch ein
393 bisschen abrunden. Weil ich denke mir auch, dann bei der Zehrung, wenn alle
394 durchatmen und alles mal draußen ist, und ich kenne das auch von mir und wenn in
395 meiner Familie was war, dann denkst du dir, ja und? Es gehört dazu, super schön dass
396 man leben hat können gemeinsam mit dem Menschen. Und, es heißt ja nicht nur
397 umsonst, vergessen sind wir erst dann, wenn niemand mehr an uns denkt. Und ja. Ich
398 bin da immer recht positiv weil ich mir denke, ich kann dem recht viel Schönes
399 abgewinnen.

400

401 I: Ja, weil man einfach gemeinsam etwas tut. Und weil aber auch jeder weiß, was er zu
402 tun hat. Das ist ja auch eigentlich das Schöne an dem Stinknormalen. [...] Aber es
403 stimmt, so wie du das erzählst, es gibt ja dieselben Möglichkeiten bei uns.

404

405 IP: Absolut. Auch die Urnenbeisetzungen. Ich finde auch, unserer Pfarrer sollten das
406 noch viel mehr publik machen. Du weißt es gibt da zum Beispiel die Waldbestattung.
407 Bitte, die Pfarren sollen doch schalten. Auch wenn die Leute keine Grabstatt haben
408 wollen, dann sollen sie einfach ein Areal für Urnen schaffen. Und ich bin gerade bei uns
409 dabei, dass ich sie soweit sensibilisiert haben, dass ich sage, wir haben einfach so einen
410 schönen Platz dort, dass wir hier Urnenkreise oder wie auch immer machen können.
411 Und nicht so eine Urnenwand. Ich will die Urne einfach in die Erde hinein, in eine
412 Biourne die verrottet. Wenn ich so eine Urnenwand habe, die muss ich dann
413 irgendwann in die Hand nehmen und dann steh ich vor dem, so, und wie soll ich jetzt
414 bitte pietätvoll damit umgehen? Und wenn ich es gleich so mache, erstens denke ich
415 mir oft, und ich sehe das schon bei den Senioren, es ist ihnen wichtig, dass sie auf das
416 Grab spritzen gehen. Das soll ein Treffpunkt sein. Es ist ja auch ein soziales Umfeld, das
417 die Leute da leben. Und sei es, dass der eine da was pflanzt und quatscht mit wem, das

418 kann alles so rund rennen. Und ob der jetzt eine Grabstatt hat, also von einem
419 Erdbegräbnis, oder ob der jetzt ein Urnenplatzerl hat, vor allem denk ich mir, sollte
420 man es den Kindern, den Angehörigen auch ermöglichen, dass sie sich verabschieden
421 gehen. Und es treibt einen ja selber auch auf das Grab der Großeltern hin. Zumindest
422 möchte ich das haben, dass ich da hingehen kann. Und wenn es schon so an dem
423 scheitert, dass einfach die Jugend im Zentralraum bleibt, dass niemand mehr da bleibt,
424 dass die Grabpflege nicht mehr so gemacht werden kann, wie es eben Jahrzehnte,
425 Jahrhunderte gehandhabt wurde, dann kann ich sagen, ich biete einfache
426 Urnengedenkstätten an. Das kann jetzt auch nur eine Steinplatte mit einer Gravur sein,
427 die ich bündig ins Grab setzen kann. Ja und die Pflege? Ich muss ja Rasen mähen. Ja
428 wenn das bündig gesetzt wird kann jeder drüber mähen. Ich kann das nett gestalten,
429 es gibt so viele Zugänge. Nur müssen das einfach die Entscheidungsträger vom
430 Pfarrgemeinderat entscheiden.

431

432 I: Also der Friedhof ist Pfarreigentum?

433

434 IP: Ja, in vielen ist es Pfarreigentum, meist ja. [Pause]

435

436 I: Und dass die Urnen in das Grab kommen? Wird das gemacht? Oder geht es da jetzt
437 nur um die, die ein neues brauchen?

438

439 IP: Ja genau, das wird eh gemacht. Da geht es nur um neue Gräber. Ja und es geht
440 eben auch um die laufenden Einnahmen der Pfarrfriedhöfe.

441

442 I: Ja das ist klar. Es geht immer nur ums Geld.

443

444 IP: Ja aber bevor ich jetzt die Leute verliere, sage ich, ich biete das an bei mir am
445 Friedhof. Und ich bin überzeugt, es sind ganz viele Senioren, die sagen, das ist das was
446 ich will. Ich will eigentlich eine Feuerbestattung haben. Ich meine ja, wenn jetzt eine
447 Grabstatt da ist, aber da sind auch viele, die sagen sie wollen es auslaufen lassen. Dann
448 kann ich sagen, ich kann zumindest, da musst du dann einfach weiter denken, mache
449 ich es so groß, dass ich vier Urnen reinsetzen kann oder möchte ich meine Familie
450 dann übereinander haben. Ich meine, das musst du dann eh weiterspinnen. Aber
451 anbieten soll ich es. Ich bin halt einfach gegen die Urnenwand. Weil schau, wenn ich
452 dann wieder die Urne, Überurne nehmen muss nach 10 Jahren, nach 20 Jahren und
453 sage, so und jetzt?

454

455 I: Wie viele Urnen, also Feuerbestattungen habt ihr denn ungefähr?

456

457 IP: Weniger als die Erdbestattungen. Ungefähr 5 oder 6 im Jahr.

458

459 I: Das ist ein Wahnsinn im Vergleich zu meinem vorigen Interview. Dort haben sie
460 ungefähr 80% Urnenbeisetzungen. Da ist das Mühlviertel wirklich noch konservativer.
461 [lacht]

462

463 IP: [lacht] Ja, das Mühlviertel ist immer weiter hinten.

464

465 I: Ich zeig dir da mal meine Umfrage die ich vorher gemacht habe. [...]
466
467 IP: [...] Ja also, so wie ich hier lese, Trauerbegleitung für Personen ohne Bekenntnis, da
468 fängt der Bestatter mit Sicherheit vieles ab. Da bin ich überzeugt. Wenn ich mir jetzt
469 denke, KIT – Kriseninterventionsteam, die kommen wenn wir einen Suizid haben oder
470 so.
471
472 I: Werden die von euch angerufen?
473
474 IP: Ja doch. Wenn es die Polizei verabsäumt. Wenn es wir schon wissen und die
475 Angehörigen sitzen schon auf Nadeln weil er noch nicht heimgekommen ist und wir
476 sind schon längst gefahren. Aber das ist nicht unsere Aufgabe. Das haben wir heuer
477 mal gehabt bei einem Unfall. Wir wissen schon lange, wir machen schon die
478 Erstversorgung in der Aufbahnhalle, und die Angehörigen sind noch gar nicht
479 verständigt, dass ja. Aber ja.
480
481 I: Und ist das für dich nicht recht schwer, wenn du dann alle kennst?
482
483 IP: Naja, das war ein ehemaliger Kollege von mir zum Beispiel. Nein, eigentlich nicht.
484 Wenn es jetzt ein Unfall ist, Krankheit ist oder natürlich Tod, dann eigentlich nicht.
485 Selbst beim Suizid bin ich mittlerweile auch so, dass ich das irrsinnig schade finde, dass
486 derjenige jetzt keinen Ausweg gesehen hat und dass er kein Gespräch mehr führen
487 konnte. Und dann ist es auch für uns so, dass wir den Angehörigen, deren
488 Verabschiedungsritual so breit wie möglich aufzeichnen, dass wir sagen, das und das
489 können wir machen.
490
491 I: Naja, umgekehrt, es würde einen ja sowieso treffen, weil den kennt man, und ob ich
492 jetzt den letzten Dienst mache für den oder nicht. Man ist ja so oder so irgendwie
493 betroffen, je nachdem wie gut man den kannte.
494
495 IP: Absolut. Und oft ist es so, dass du dir denkst, schafft man sich nicht im Leben immer
496 wieder irgendwelche Brücken, wo man sich denkt, ja und, was hält mich da jetzt an,
497 dass ich das gut oder besonders gut mache? Oder du denkst, wenn du jetzt die
498 Trauerdrucksachen machst, dann denk ich intensiv an die spezielle Person. [...]
499
500 I: Bei diesem Punkt beim Fragebogen war eher so der Gedanke im Hintergrund, was
501 ist, wenn der Bestatter das jetzt nicht machen will, so das gesamte Abschiedsritual, ob
502 man dann jemand anderen engagiert. Aber das gibt es nicht, oder? Weil das ist ja
503 eigentlich die Tätigkeit eines Bestatters, oder? [lacht]
504
505 IP: [lacht] Nein. Weil das ist ja eigentlich, ich sage mal, unser Arbeitsprofil.
506
507 I: Ja weil ich meine, dass man jetzt eine Rede hält oder Gedichte vorliest, das will jetzt
508 wahrscheinlich nicht jeder.
509
510 IP: Das würde ich nicht wollen. Da würde ich jetzt auch mal ein bisschen schlucken.
511 Aber wie gesagt, das macht mein Kollege. Ich habe letztens zu ihm gesagt, bei der

512 nächsten Trauerrede will ich eine Fliege sein und mir das anhören wie du das machst.
513 Weil es schon so ist, wenn jetzt gar keine Zugehörigkeit da ist, wir wollen das im
514 kleinen Rahmen machen, aber es soll niemand von der Familie reden sondern jemand
515 Außenstehender, der wirklich ein bisschen Distanz hat, dann machen das oft die
516 Bestatter selber.

517

518 I: Gerade auch bei den Urnenbeisetzungen, die ja meist erst nach der Verabschiedung
519 sind und nur mehr im kleinsten Familienkreis, wollen manche ja auch noch ein
520 bisschen einen feierlichen Rahmen. Und da ist es dann ja auch so, dann sollte da ja
521 irgendjemand etwas sagen.

522

523 IP: Ja ich glaube, natürlich ist es für die Angehörigen netter wenn das jetzt jemand
524 übernimmt. Bei uns ist das dann so, wenn man einen Pfarrer hat, der nicht dagegen
525 spricht, geht eh der Pfarrer auch mit. Man trifft sich einfach bei der Aufbahnhalle
526 und geht dann gemeinsam, das heißt 4,6,8 Leute zum Friedhof. Der Totengräber hat
527 das schon vorbereitet, hat das ausgehoben. Und dann ist noch eine kleine feine
528 Verabschiedung. Zunehmend ist auch die Beisetzung am eigenen Privatgrundstück.
529 Wenn es dort eine Stelle gibt, die pietätvoll ist und von der Gemeinde für gut geheißen
530 wird, da braucht man eine Gemeindebestätigung, dann wird das auch nur im engsten
531 Familienkreis gemacht. Die holen sich auch die Urne bei mir ab, weil sie sagen sie
532 wollen die Bestattung endlich haben und sie wollen das ganze nicht mehr sehen. Und
533 die bekommen sie auch.

534

535 I: Muss der Platz eigentlich öffentlich zugänglich sein? Und wenn ein Familienstreit ist?

536

537 IP: Nein. [...] Das finde ich ganz schlimm, das hatte ich auch schon einmal. Weil ich
538 denke mir, das sind Zwistigkeiten, Streitigkeiten, ich finde es sehr, sehr schade wenn
539 man mitbekommt was da alles so abläuft. Natürlich wehren sich die anderen, die
540 wollen auch dort hin. Und oft ist das auch etwas, wo ich noch einmal den Streit
541 verstärken kann. Das ist dann auch wieder Charaktersache, das ist Persönlichkeit. Aber
542 oft ist es das auch nicht und es geht nur um die Sache zu streiten. [...] Erstens dürfte
543 eine Gemeinde gar nicht befürworten, dass zum Beispiel eine Urne im Haus ist. Da
544 kann ich keinen öffentlichen Zugang machen. Es liegt im Ermessen der Behörde, nicht
545 in unserem.

546

547 I: Und welchen Ausschlussgrund könnte es eigentlich schon geben? Im Endeffekt muss
548 der Bürgermeister ja sowieso zustimmen, oder?

549

550 IP: Naja, wenn er findet, es wird nicht entsprechend damit umgegangen. Aber es gibt
551 so vieles. Ich weiß, in Vorarlberg auf einer Bestattermesse, da gibt es kleine Urnen, da
552 kommt jeder mit einer kleinen Urne und darf sich ein bisschen Asche mit nach Hause
553 nehmen. [...]

554

555 I: Also es gibt nichts was man nicht erfüllen könnte. Außer die Seebestattung in
556 Oberösterreich. Das ist auch so was.

557

558 IP: Ja genau. Das ist einfach falsch angegangen worden. Und vor allem ist es auch so,
559 dass ja, ich denke mir, es sollte schon so etwas wie eine Bestattungskultur bestehen
560 bleiben. Nicht, dass man einfach alles machen kann. Weil ich kann nicht mehr
561 nachvollziehen, wo ist irgendwer. Und irgendwann haben wir nur mehr Verschollene.
562 Überzeichnet dargestellt. Und das sehe ich schon als Verantwortung von Bestattern,
563 dass wir diese Kultur aufrechterhalten. Dass wir nicht alle Sponpanadln, Spielchen
564 willkommen heißen, weil ich bin ja so kreativ. Mit dem gehe ich nicht konform. Und ja
565 auf lange Sicht, du musst dir denken, schau ein Friedhof, es fahren ja so viele am
566 Zentralfriedhof nach Wien. Es ist einfach ein Treffpunkt. Und man kann sich da drinnen
567 verlaufen. Du kannst sagen, genau so wie der Stammtisch oder das Ortswirtshaus, das
568 für jeden eine Bereicherung war, der das irgendwie leben hat können. Und wir gehen
569 dahin, dass so viele Leute vereinsamen. Und wenn ich nach der Reihe hergehe, dass ich
570 alle Kommunikationszentren eliminiere, brauche ich nicht mehr sagen, wir sind ja ach
571 so modern, und da machen wir was und da. Da bröselt alles ziemlich von unserer
572 Gesellschaft oder von unserem sozialen Verhalten geht vieles verloren.

573

574 I: Ein Friedhof hat ja auch etwas Schönes. Ja viele finden den Friedhof einfach
575 makaber. Ich finde es schön. Es sind schöne Blumen da.

576

577 IP: Und es sind schöne Gedenkstätten.

578

579 I: Und wie ist das, gibt es hier einen Waldfriedhof?

580

581 IP: Nein. In der angrenzenden Gemeinde haben sie angefangen, so eine
582 Waldbestattung, ah, du kennst so Sachen, den Waldfrieden, oder wie sie alle heißen.
583 Es sind einfach Areale, Naturbestattungen, anonym, und das hat dann hier auch ein
584 bekannter Bestatter versucht zu installieren. Und du kannst dann über, mehr oder
585 weniger über deine Koordinaten die Stelle ausfindig machen, wo die Urne beigesetzt
586 wurde. [...] Das ist so wie wenn du auf einem privaten Grundstück eine
587 Verabschiedung machst und du sagst ja, hier will ich das leben, hier habe ich ein
588 Marterl, eine Kapelle, die ja viele haben bei uns. Oder du hast einfach einen schönen
589 Findling und die Trauerstätte steht einfach am Grundstück. Wobei ich ja finde, dass die
590 Gemeinden das auch dokumentieren sollen, wo das ist. Weil der eine verkauft alles,
591 das hatten wir auch schon, weißt eh, dann sind es Ferienhäuser, die Kinder sind in der
592 ganzen Welt verstreut, ja, Urnenbeisetzung am Privatgrundstück. Ja ich meine, ich
593 weiß schon wo die Urnen beigesetzt sind, aber das Grundstück wird verkauft und
594 keiner weiß es mehr. Das sind so Dinge, ich glaube dass soll man nicht außer Acht
595 lassen, dass da ganz viele Sachen verloren gehen dadurch.

596

597 I: Und ist das noch am Laufen in der Nachbargemeinde mit dem Waldfriedhof?

598

599 IP: Ich weiß nicht wie weit es jetzt umgesetzt wurde. Es ist sehr, sehr schade, es ist ein
600 Kollege von mir, der selber Suizid gemacht hat letztes Jahr. Ja und dann gibt es einfach
601 die kritischen Stimmen, so wie ich eine bin, die sagen, lasst es doch in den Zentren.
602 Schauen wir, dass es im, und selbst dann kann ich es ja, da geht es ja nicht um
603 Anonymität, um sich alleine beim Spaziergang erinnern oder genau, um keine weiteren

604 Kosten zu haben. Aber dort muss ich doch auch die Kosten bezahlen. Ich denke mir,
605 wenn ich das im Friedhofsverband drinnen habe, ja da bin ich vielleicht so naja.

606

607 I: Naja es ist eben auch der Trend der Zeit. Anonymität, keine Gemeinschaft. Man hat
608 halt so das Gefühl.

609

610 IP: Ja das Gefühl hat man. Aber bringt uns das weiter? Macht uns das glücklicher? Ich
611 weiß es nicht. Drum habe ich auch gesagt, es dürfen sehr wohl da noch Rituale sein.
612 Und oft tut es den Leuten auch richtig gut, sich die Zeit zu nehmen an
613 Verabschiedungen vor Ort. Dann sind es oft die Kinder, die schon jahrzehntelang weit
614 weg leben, und dann ist das aber was, wo sie wieder richtig geerdet werden. Also man
615 merkt dann schon oft sehr viele positive Sachen. Dass die Leute schon reagieren darauf
616 und sich wohl fühlen dabei. [...] Oft ist es aber auch so fordernd für die Angehörigen,
617 gerade wenn jemand bei einem Unfall geht, und dann ist die ganze Gemeinde da. Aber
618 die Leute freuen sich doch über die Teilnahme von Schulkollegen, Kindern, von schon
619 lange nicht mehr gesehenen Bekannten oder wenn einfach so Verbindungen wieder
620 andocken. Wenn da wieder was zurückkommt. Aber ich glaube, dass wir da am Land in
621 keinster Weise der Stadt irgendwie im Nachteil sind.

Transkription Interview Traunviertel, 14. August 2014, 9:00

Interviewperson 3

1 I: Persönliche Vorstellung. Wie groß ist ihr Unternehmen?

2

3 IP: Also, ich habe jetzt schon so eine Größe, wo ich jetzt schon zwei Mitarbeiter habe.
4 Gmunden ist eine Stadt. Den Roman habe ich vor 4 oder 5 Jahren aufgenommen, weil
5 ich es alleine einfach nicht mehr geschafft habe. Es ist einfach nicht mehr gegangen.
6 Diese Woche haben wir am Montag sechs Sterbefälle aufgenommen, das ist für uns
7 schon ziemlich viel. Ich hab schon von vier gewusst am Wochenende, dann sind dann
8 auch noch zwei dazu gekommen. Ja es geht eh, aber wenn das jetzt ständig wäre,
9 müsste ich noch jemanden aufnehmen weil sonst geht das nicht. Und so wie Sie gesagt
10 haben, das gefällt mir auch, dass ich mehr oder weniger auch, also ein Großteil der
11 Sterbefälle nimmt auch die Sekretärin auf aber ich bin meistens dabei. Das ist für mich
12 unangenehm wenn ich die Leute nicht kenne, wenn ich grad Begräbnisse habe und die
13 Gerlinde, das ist die Sekretärin, nimmt den Sterbefall auf und ich weiß dann nicht, ich
14 kenne die Leute nicht und sehe sie beim Begräbnis das erste Mal und ich weiß nicht
15 wer wer ist.

16

17 I: Wie viele Sterbefälle haben sie im Jahr?

18

19 IP: So 170 im Schnitt. Voriges Jahr waren es weniger dann sind es wieder mehr. 160,
20 170 Sterbefälle im Jahr.

21

22 I: Da braucht man dann Mitarbeiter, das ist klar.

23

24 IP: Nein, das geht nicht mehr. Ich habe es sehr lange alleine gemacht, also alleine in
25 Führungszeichen. Immer mit geringfügig Beschäftigten. Und damals ist auch meine
26 Mutter viel gefahren, hat Überführungen gemacht, ins Krematorium gefahren. Das war
27 so eine Leidenschaft von ihr, da ist sie viel gefahren und wir haben alles hergerichtet,
28 den Sarg reingestellt, alles fertig gemacht, und sie ist dann gefahren. Und dort haben
29 dann die wieder ausgeladen und es hat gepasst.

30

31 I: Also es ist ein Familienunternehmen?

32

33 IP: Ja ein Familienunternehmen. Das ist dann auch weggefallen und dann war es
34 einfach zu viel. Aber ja. Was ich Ihnen nachher auch zeige, warum ich auch hier gebaut
35 habe, war das, erstens ist das alte Büro zu klein geworden, wir hatten keinen
36 Wartebereich, die Leute sind herein gekommen und sind im Büro gestanden. Darum
37 muss man hier auch läuten. Weil ich will nicht, dass irgendwer irgendwo hineingeht.
38 Und ich habe Verabschiedungsräume hier. Wo sich die Leute, also nicht wo man
39 Verabschiedungsfeiern machen kann, das haben wir auch schon gemacht, sondern in
40 erster Linie, dass sich die Angehörigen verabschieden können. Mittlerweile haben sie
41 in den Krankenhäusern auch überall Verabschiedungsräume, auch in den Altersheimen
42 zum Teil, aber als ich hier gebaut habe, hat es das noch fast nirgends gegeben. Und das
43 merke ich so, oder habe ich gemerkt, die Leute, die sich wirklich jetzt, manche gehen 5
44 Minuten hinein, sagen ‚Pfört dich‘ und gehen wieder. Ist schon besser als gar nichts.

45 Aber die, die sich wirklich intensiv verabschieden, das heißt, die längere Zeit drinnen
46 sind, da habe ich eine Verstorbene drinnen gehabt, bis zu drei Tagen, Tag und Nacht,
47 und die Leute bekommen von mir dann einen Schlüssel, die können dann kommen und
48 gehen wie sie wollen. Es ist abgetrennt vom anderen Bereich, es ist ein eigenes WC,
49 die bräuchten dann kein Begräbnis mehr. Da ist das Begräbnis dann eigentlich nur
50 mehr für die anderen.

51

52 I: Und das ist dann wahrscheinlich auch nicht mehr so schmerzhaft?

53

54 IP: Ja also ich habe das Gefühl, dass die Hinterbliebenen dann die anderen, die
55 Trauergäste stützen. Ich meine, sie haben dann ja trotzdem einen Trauerprozess zu
56 machen, aber er geht einfach besser. [Pause] Weil Sie gesagt haben, Begräbnis ohne
57 Pfarrer und so. Ja die Kirche ist da ja nachgerückt, früher sind sie ja gar nicht gegangen
58 aber jetzt mittlerweile machen sie ja auch Begräbnisse wenn jemand ausgetreten ist.
59 Bei uns ist es so, da kommt der Pfarrer ganz normal, es gibt eben keine Seelenmesse,
60 und wenn dann aber der Wunsch ist, das habe ich vorige Woche gehabt, da ist ein Herr
61 verstorben, der ist zwar nicht aus der Kirche ausgetreten aber der wollte, dass ich das
62 Begräbnis mache. Da halte dann ich die Trauerrede.

63

64 I: Wirklich? Das ist ja auch nicht so selbstverständlich, das kann ja auch nicht jeder?

65

66 IP: Ja, also ich weiß es von Kollegen, die sagen, nein, das mache ich nicht, das kann ich
67 nicht. Oder andere sagen, ja da habe ich eine Rede, die nehme ich immer wieder. Ah ja
68 ich meine, bei mir wiederholen sich die ganzen Sequenzen auch immer wieder
69 irgendwann, der Pfarrer redet immer das gleiche [lacht], aber ich versuche immer, dass
70 ich auf die Person eingehe. Also ich stelle den Angehörigen mehr oder weniger die
71 zwei Varianten vor. Das eine ist speziell der Lebenslauf. Ich kann den jetzt
72 chronologisch machen, da in die Schule gegangen oder so, oder ich kann den
73 Menschen beschreiben. Und die meisten wollen, dass ich den Menschen beschreibe,
74 und das ist aber der meiste Aufwand. Aber und, ja es gelingt immer, also ich hab zwar
75 immer wieder Zweifel, vorige Woche auch, da denk ich mir, ach hoffentlich passt das
76 mit der Trauerrede, dann sind die Leute eh ganz glücklich und es passt.

77

78 I: Jeder kann das sicher nicht.

79

80 IP: Ja ich weiß es nicht. Ich mache es einfach gern, ich mache es schon lange.

81

82 I: Wie lange denn?

83

84 IP: Bestattung mache ich jetzt 24 Jahre. Trauerreden mache ich seit ungefähr 1997,
85 also ungefähr 17 Jahre.

86

87 I: Also auch sehr lange. Also es gibt schon immer wieder Leute, die sagen, wir wollen
88 nicht den Pfarrer?

89

90 IP: Naja, es gibt eben diese Varianten, die ausgetreten sind, die sagen, wir wollen
91 keinen Pfarrer. Dann gibt es welche die sind ausgetreten, da wollen aber dann die

92 Angehörigen einen Pfarrer. Dann sind welche, die sind nicht ausgetreten, wollen aber
93 keinen Pfarrer, die wollen dass ich das mache. Und ich habe eben schon Familien, wo
94 ich dann schon zum dritten oder vierten Mal, da habe ich schon die Oma, den Opa,
95 dann eben noch wen, dann sagen sie, Herr Pichler, machen eh das sie wieder. Und das
96 ist super [lacht].

97

98 I: Aber was wäre wenn Sie nicht können? Gibt es Trauerredner?

99

100 IP: Ja ja, es gibt Trauerredner. Ich hatte mal von Wien einen, da habe ich mir einen
101 geholt. Dort ist das ja Usus, da gibt es die Firma Stockinger. In Linz gibt es auch einige.
102 Ja genau. Also ich habe einmal einen geholt von Wien und das wollten die Angehörigen
103 so. Ich meine, ich muss auch dazu sagen, früher hat der Diakon, der Herr Oberaigner,
104 der hat auch viel gemacht bei den Ausgetretenen. Genau, der hat auch viel gemacht.
105 Aber den wollten eben auch manche nicht. Da habe ich von Wien den Trauerredner
106 geholt und erstens war es irrsinnig teuer und dann habe ich mir gedacht, nein, also
107 das.

108

109 I: Dann müssen die ja eigentlich zweimal kommen, weil sie sich vorher noch mit den
110 Angehörigen zusammensetzen, wenn sie es gut machen.

111

112 IP: Ja. Also das hat der nicht gemacht. Der ist von Wien hergefahren zum Begräbnis
113 und fertig.

114

115 I: Und wo findet die Trauerfeier dann statt?

116

117 IP: In der Aufbahrungshalle am Friedhof direkt. Die Aufbahrungshalle gehört der
118 Gemeinde, ich habe sie im Jahr 2000 umgebaut und total saniert weil die Gemeinde 50
119 Jahre nichts gemacht hat, jetzt hab halt ich was gemacht. [lacht] In Laakirchen steht die
120 gleiche Halle, die hat der Architekt ungefähr zur gleichen Zeit gebaut und da macht
121 niemand was. Die steht so da, wie sie, vor 1962 haben sie sie gebaut. Mittlerweile ist
122 diese Architektur auch wieder modern aber mir hat es einfach nicht gefallen und es
123 war auch unpraktisch. Und ich habe einfach mehr Licht hinein, heller und ja.

124

125 I: Und das ist auch wirklich groß genug, dass man sagt, da haben auch alle Leute Platz?

126

127 IP: Ja ja. Jetzt habe ich 50 Sitzplätze auf Bänken und 50 Leute können stehen. Also
128 drinnen haben 100 Leute Platz. Und dann am Vorplatz, der ist auch überdacht, da
129 haben dann, wenn sich die Leute geschickt zusammenstellen, naja, gestern hatte ich
130 eine Verabschiedung, da waren 150, 180 Leute, und die stehen alle im Trockenen. Und
131 ich habe einen Lautsprecher draußen, damit sie es draußen auch hören.

132

133 I: Perfekt eigentlich für so etwas. Und werden die Leute eigentlich mehr verbrannt
134 oder gibt es mehr Erdbegräbnisse?

135

136 IP: Mehr Veraschungen. Wobei, je ländlicher es wird umso weniger Kremationen sind,
137 je städtischer umso mehr. [...] Das ist auch allgemein so, dass in den Städten in denen
138 Krematorien sind auch mehr Kremationen sind. [...]

139

140 I: Und da sind die Verabschiedungsfeiern dann in der Aufbahrungshalle?

141

142 IP: Ja. In der Aufbahrungshalle ist es meistens.

143

144 I: Ach so. Generell auch nicht in der Kirche, auch wenn sie gläubig sind?

145

146 IP: Es ist so, dass wir, es wird immer öfter, aber das liegt wirklich im kleinen
147 Promillebereich, dass die Leute sagen, sie hätten gerne den Sarg in der Kirche, dass wir
148 die ganze Verabschiedungszeremonie in der Kirche machen. Ich finde es sehr schön.
149 Für uns ist es halt mehr Aufwand weil wir müssen 1 Stunde vorher die ganzen
150 Aufbahrungsgegenstände in die Kirche bringen und eben den Sarg hinein bringen.

151

152 I: Also die Kirche ist nicht am Friedhof?

153

154 IP: Nein. Es ist zwar eine Kapelle am Friedhof aber die wird nicht genutzt. Die ist auch
155 zu klein. Das ist alles in der Stadtpfarrkirche dann.

156

157 I: Ok. Und das hin und her ist einfach mehr Aufwand. Und gibt es dann auch einen
158 Trauerzug?

159

160 IP: Nein nein. Also das machen wir überhaupt nicht. Das habe ich erst einmal gemacht
161 in meiner Laufbahn, da war die Seelenmesse in der Stadtpfarrkirche, der Verstorbene
162 war dort aufgebahrt, und dann haben wir einen Trauerzug heraus gemacht auf den
163 Friedhof. Das geht nicht mehr weil da steht alles. Da muss ich alle Straßen sperren
164 lassen. Da brauche ich Polizei und Feuerwehr, ich meine, ich weiß es von den anderen
165 Ortschaften wo sie Polizei und Feuerwehr brauchen, dass spielt es nicht. Es ist so, dass
166 die Seelenmesse, also wenn es jetzt so normal ist, also normaler Ablauf, dann ist die
167 Seelenmesse in der Stadtpfarrkirche eine Stunde vor dem Begräbnistermin und dann
168 kommen die Leute heraus in die Aufbahrungshalle, wo der Verstorbene aufgebahrt ist
169 und da ist dann die Aussegnung. Da kommt der Pfarrer dann heraus und macht die
170 Aussegnung, also einfach eine kirchen-liturgische Geschichte.

171

172 I: Und die Aufbahrung dann hier, wie Sie sagten. Also ist es nicht mehr üblich, dass sie
173 zuhause aufgebahrt werden?

174

175 IP: Gar nicht mehr. Ich meine, ich mache es so, wenn ein Haussterbefall ist frage ich die
176 Leute, sollen wir gleich kommen, kommt noch wer verabschieden, also ich lasse die
177 Verstorbenen, wenn der Wunsch da ist, so lange es geht und möglich ist im Haus. Da
178 können dann noch alle kommen um sich zu verabschieden. Aber meistens ist es so,
179 dass wir relativ bald kommen. Die Verstorbenen abholen.

180

181 I: Ist es den Leuten lieber?

182

183 IP: Es ist den Leuten lieber, weil sie, mir kommt vor, sie sind in der Situation einfach
184 überfordert. Und dann bieten wir ihnen eben an, dass sie sich hier verabschieden. Und
185 das ist ganz anders dann. Weil wenn einmal ein bisschen eine Distanz da ist, wenn sie

186 mal durchgeschnauft haben, dann geht es besser. Es geht einfach besser. Und das
187 merke ich immer wieder, auch wenn sie sich daheim verabschieden, verabschieden sie
188 sich trotzdem noch mal bei mir im Verabschiedungsraum und das ist ganz anders. Es ist
189 eine Distanz dazwischen, es ist einmal eine, wie soll ich sagen, ein Durchschnaufen für
190 die Leute. Die Verstorbenen sind dann auch, wenn sie nicht vorher schon angezogen
191 waren, von uns angezogen, in der Bekleidung, die die Leute gebracht haben. Sie sind in
192 dem Sarg, in dem sie bestattet werden und das ist einfach ein anderes Gesamtbild
193 dann. Und auch vom Gefühl her für die Leute anders. Ja, und ich finde, sie können
194 dann noch einmal besser Abschied nehmen.

195

196 I: Und dass sie die Verstorbenen selber anziehen, ist das oft?

197

198 IP: Das ist manchmal. Also in den Altersheimen ist es so, da zieht immer das
199 Pflegepersonal an. Und wenn heute einer lange gepflegt wird, also die
200 Langzeitpatienten, die 24-Stunden-Hilfe haben, da zieht auch oft das Pflegepersonal an
201 mit den Angehörigen oder alleine, das weiß ich nicht. Es ist verschieden. Also jetzt ist
202 es eigentlich so, dass die Verstorbenen öfter angezogen sind als früher. Das macht
203 eben dann zum Teil das Pflegepersonal und zum Teil auch die Angehörigen und sonst
204 machen es eben wir.

205

206 I: Und im Krankenhaus macht es dann sowieso der Bestatter?

207

208 IP: Im Krankenhaus machen es wir, ja. Wenn wir abholen kommen ziehen wir sie an.

209

210 I: Und haben Sie oft, also überwiegen die Heimabholungen oder die Krankenhaus, also
211 institutionellen Abholungen?

212

213 IP: Ja, das ist ganz verschieden. Kann man gar nicht so sagen.

214

215 I: Man hat ja als Laie schon eher das Gefühl, am Land sterben alle daheim. [...]

216

217 IP: Ja also ich weiß es nicht. Dass was ich merke, dass wir mehr Hausabholungen
218 haben, seit dem das Hospiz arbeitet, seit dem es eben diese Hauskrankenpflege gibt
219 und seit dem das ganze mit der 24-Stunden-Pflege auch legalisiert ist und so. Es sind
220 sehr viele Leute die daheim gepflegt werden, wirklich sehr viele. Und wir holen, seit
221 dem da eine Wende war, auch im Bewusstsein der Leute, wieder mehr von daheim.
222 Wir haben wieder mehr Hausabholungen wie früher. Da hat sich was verändert.

223

224 I: Und das mit dem Hospiz? Ist das in Gmunden sehr vertreten?

225

226 IP: Gmunden hat eine eigene Hospizbewegung, also ein eigenes Büro und die sind
227 meines Wissens gut unterwegs.

228

229 I: Ich höre das jetzt das erste Mal, so dezidiert. Das ist sonst nicht so verbreitet. Ich
230 meine, dass es das überall gibt, das schon, aber dass es auch von den Leuten so
231 angenommen wird.

232

233 IP: Ja das ist klar. Das ist was anderes. Aber ja, ich war schon zweimal beim Hospiz
234 dort, die haben mich eingeladen, die wollten wissen, was sie den Leute sagen sollen,
235 wie es nachher weiter geht und so. Da waren vielleicht 10 da, oder das weiß ich auch
236 nicht wie viele Freiwillige sie da haben. Keine Ahnung.

237

238 I: Und so, dass Angehörige selber kommen und im Vorhinein schon alles planen? Oder
239 für sich selbst?

240

241 IP: Ja das gibt es. Und das ist auch gescheit. Also ich habe so einen dicken Ordner mit
242 Vorsorgen. Also in erster Linie sind es Frauen, ältere Damen, die das machen. Auch
243 schon in einem höheren Alter. Die sagen, meine Kinder sind im Ausland oder zum Teil
244 haben sie auch keine Kinder. Der Mann ist schon verstorben oder sie sind sowieso
245 immer ledig gewesen. Die treffen einfach, also ich weiß nicht wie viele das sind von
246 diesen Damen, aber mir fällt halt auf, dass ein bisschen mehr kommen und Vorsorge
247 treffen. Also zum Teil wirklich von A bis Z. Vom Erstellen der Parte, welches Papier,
248 welches Bild bis zum Sarg, Urne. Alles. Andere sagen wieder, nein, rechnen Sie mir das
249 aus, ich will eine Erdbestattung oder Feuerbestattung, ja und 50 Parten und Bilder, die
250 wollen den Preis wissen und die zahlen das auch teilweise im Vorfeld.

251

252 I: Also das kann man alles schon im Vorhinein regeln. Das ist dann hier hinterlegt, das
253 Geld ist hier und irgendwer kommt eben dann nach und dann bespricht man noch
254 alles?

255

256 IP: Ja wir brauchen an und für sich schon immer einen Auftraggeber aber wir haben es
257 auch schon einmal gehabt, dass wir keinen Auftraggeber hatten weil die Person eben
258 ganz allein stehend war. Und da sagen wir ihnen dann auch, sie sollen uns die
259 Dokumente zum Kopieren mal bringen, dass wir das mal haben, weil wir müssen ja
260 auch die Sterbefallmeldung beim Standesamt machen. Ja dann wickeln wir das dann
261 alles ab. Und ich zahle das Geld, das die Leute mir geben, beim Wiener Verein ein weil
262 ich will das nicht bei mir haben. Da hatte ich auch schon schlechte Erfahrungen. Da war
263 auch so ein ähnlicher Fall, da war ein Stiefsohn, das war gar nicht gut, dass ich da Geld
264 hatte. Das mache ich nicht mehr. Und diese Variante ist gut, das Geld ist
265 zweckgebunden und das passt. Ja und dann schicken wir eben alles an die
266 Verlassenschaft. [...] Also ich habe auch Ehepaare die kommen, alle möglichen.

267

268 I: Und sind aber trotzdem die Begräbnisse, dass man sagt, es ist ähnlich? Es zieht sich
269 ein Faden durch, es ist der normale Ablauf?

270

271 IP: Ja, also im Prinzip schon. Man merkt halt insofern eine Veränderung, dass die
272 Hinterbliebenen oft oder öfter selber etwas tun wollen, selber etwas sagen wollen.
273 Also manchmal ist es nur, irgendeinen Text oder ein Gedicht vortragen, oder einfach
274 noch einmal ein paar nette Worte sagen oder einfach Danke. Das ist immer öfter, dass
275 sie da etwas tun wollen und dass sie sich einbringen wollen. Und ich habe am Friedhof
276 einen Beamer und da mache ich oft vor dem Begräbnis einen Bilderlauf, so persönliche
277 Bilder. Und wenn dann das Begräbnis anfängt schalte ich die Bilder weg, weil sonst
278 können sich die Leute nicht konzentrieren. Dann wissen sie nicht wo sie hinschauen
279 sollen, zum Pfarrer oder zu den Bildern. Das finde ich persönlich sehr schön und das

280 gefällt auch den Leuten recht gut aber es ist meistens den Leuten zu viel. Es ist ihnen
281 zu viel, jetzt tritt der Sterbefall ein, sie kommen zu mir, wir besprechen alles, ich meine
282 die Aufnahmen werden auch immer länger. Also ich weiß noch, wie ich angefangen
283 habe, eine Aufnahme eine halbe Stunde, das war ganz normal. Fertig. Da haben wir
284 noch keine Parten und keine Bilder gemacht natürlich. Das kann man die Leute
285 aussuchen lassen. Und nach einer halben Stunde sind die Leute gegangen. Ich meine
286 nachher haben wir das natürlich mit der Maschine geschrieben und an die Druckerei
287 gefaxt und so. Jetzt machen wir eben die Parten gleich und geben sie den Leuten gleich
288 mit. Aber auch so vom Besprechen her, dauert es einfach dreimal oder viermal so
289 lange. Und das erschöpft einen. [...] Und dann kommt noch das mit dem
290 Entscheidungen treffen. Dann noch sagen, wollen sie einen Bilderlauf, bringen sie uns
291 Bilder. Wir sagen es oft gar nicht weil wir merken, die Leute sind eh schon am Limit.
292 Wir sagen dann noch, wollen sie irgendeine spezielle Musik. Und das ist ihnen dann
293 schon zu viel.

294

295 I: In welchem Zeitraum, also wie schnell sind denn eigentlich die Begräbnisse? Mit den
296 Bildern und das alles organisieren, das ist ja alles ein großer Aufwand.

297

298 IP: Ja, also. Wir kommen schon in Stress. Es kommt auch darauf an wie viel los ist. Jetzt
299 muss ich kurz überlegen, zum Beispiel der Herr J. ist am Freitag gestorben, da haben
300 wir heute das Begräbnis. Ja so 4 bis 5 Tage. Also in der Regel nach ein paar Tagen.
301 Wenn Verabschiedungen sind brauchen wir keinen Friedhof dann muss nicht gegraben
302 werden, dann noch früher.

303

304 I: Mit den Bildern und Parten, das machen alles sie selber?

305

306 IP: Das machen alles wir. Erstens hat bei uns die Druckerei schon aufgehört, dass sie
307 Parten und Bilder machen weil es eh die Bestatter alle selber machen. Und wir machen
308 es bei den Bildern auch so, also das ist halt so ein Service, wir sagen jetzt nicht, machen
309 sie lieber 200, weil dass wir genug haben, wir sagen eher so, machen sie lieber 100,
310 zum Beispiel gestern bei dem Begräbnis war das so, da war es nicht zum abschätzen
311 wie viele Leute kommen, ok, da haben wir dann 100 Bilder gemacht. Es waren aber
312 sicher 160 Leute da, und dann fange ich zum Leute zählen an, vor dem Begräbnis, dann
313 sehe ich schon, ok, geht sich nicht aus mit 100, dann ruf ich im Büro an und sage der
314 Gerlinde, mach mir noch 100, und bis die Leute dann hinausgehen wo sie verteilt
315 werden, haben wir sie dann da. Hauptsächlich mache ich das deshalb so, weil ich aus
316 eigener Erfahrung weiß, meine Mutter ist vor 28 Jahren gestorben, und da hab ich
317 Sterbebilder über gehabt. Und ich habe sie nicht wegschmeißen können. Das ist blöd.
318 Und ich habe sie dann verbrannt. Irgendwann habe ich gesagt, ok, verbrennen kann ich
319 sie. Das ist einfach zack, und darum will ich das den Leuten nicht antun, dass sie mit so
320 einem Packen Bilder heimgehen und dann wissen sie nicht was sie tun sollen damit. Da
321 fühle ich mich nicht gut damit. [...]

322

323 I: Noch einmal zu den Trauerreden. Das wollte ich vorher noch fragen. Weil wenn man
324 sich jetzt vorstellt, es werden jetzt wirklich immer mehr in Zukunft, die ausgetreten
325 sind, die vielleicht auch bewusst sagen, ich will nicht, dass der Pfarrer spricht, sondern

326 dass das Sie machen, da kommt doch dann viel mehr Zeitaufwand auf Sie zu, oder? Sie
327 verrechnen da aber schon was dafür, oder?

328

329 IP: Ja freilich. Ich verrechne 140 Euro für die Trauerrede. So manche Trauerreden habe
330 ich in einer halben Stunde und manche Trauerreden, da fange ich vier- oder fünfmal
331 an. Bei manchen Trauerreden fahre ich extra am Abend ins Büro, damit ich Ruhe habe,
332 da renn ich dann hier mit meinem Diktiergerät herum und rede hinein.

333

334 I: Ja man muss ja kreativ sein und das geht nicht immer.

335

336 IP: Ja, das geht nicht immer. Oder wenn jetzt viel Tagesgeschäft ist, da habe ich auch
337 keine Ruhe, da kann ich nicht. Und da fahre ich dann extra herein. Und da habe ich, ich
338 meine der Pfarrer verlangt eben viel, viel weniger. Der sagt halt immer Standard. Und
339 ich sage was anders und ich setze mich mit dem Menschen auseinander, ich meine, ich
340 fahre ja nach der Sterbefallaufnahme, entweder gleich anschließend, das ist mir am
341 liebsten, oder die Leute kommen noch einmal, einfach ein Gespräch, dass sie mir den
342 Menschen beschreiben. Dass sie mir einfach aufschreiben wer das ist, dass ich ein Bild
343 habe zu dem. Super ist es, wenn ich den Menschen kenne. Ist natürlich auch wieder
344 schwer, weil dann kommst du wieder mit den eigenen Emotionen in Kontakt.

345

346 I: Wie groß ist Gmunden? Wie viele Einwohner hat Gmunden?

347

348 IP: 15.000. Da kennt man nicht mehr alle. Mich kennen sehr viele, einfach von den
349 Begräbnissen, aber ich kenne sie nicht. Aber so persönlich kennen, nein, das geht nicht
350 mehr.

351

352 I: Dann ist das auch schon anders bezüglich der Kostenfrage für die Trauerrede. Weil
353 ich dachte vorher, naja, den kennen wir, vielleicht macht uns der das gratis.

354

355 IP: Ach so, nein. Das kann man nicht sagen.

356

357 I: Wie ist das generell. Schauen viele aufs Geld? Dass sie sagen, was kann man billiger
358 machen?

359

360 IP: Also es gibt Leute, am liebsten sind mir die Leute, die einfach gleich sagen wie es
361 aussieht und sagen, wir haben kein Geld. Weil dann richten wir uns danach. Das
362 funktioniert auch gut, und bei denen kann man sich ja dann auch was ausmachen mit
363 Ratenvereinbarung, und die zahlen das auch. Die die nichts sagen, die sind mir nicht so
364 sympathisch. Wo man nachher nachrennen muss. Und die auch teilweise Sachen
365 bestellen die meiner Meinung nach nicht passen. Das heißt, wenn ich es schon weiß,
366 dann nehmen wir eben den billigsten Sarg. Das ist eh kein hässlicher Sarg, das ist eh
367 ein schöner Sarg, das ist ein Pappelsarg und fertig. Aber ja, es gibt solche und solche. Ja
368 und das merkt man halt schon auch ein bisschen, dass die Leute nicht mehr so,
369 teilweise merkt man das, teilweise nicht mehr das Geld so auf der Seite haben für ein
370 Begräbnis. Aber wie gesagt, es gibt auch solche, da haben wir am 1. Jänner wen geholt,
371 die haben jetzt die letzte Rate gezahlt. Ja. Und ich meine, da verrechne ich auch keine
372 Zinsen und nichts, ist vielleicht ein Blödsinn, ich weiß es nicht, aber mir ist es lieber so

373 wie anders. Weil wenn ich dem Notar die Rechnung schicke, da warte ich auch ein
374 halbes Jahr. Und bekomme auch keine Zinsen.

375

376 I: Und es ist auch, moralisch gesehen, ein nettes Angebot, weil ich meine, die Leute
377 können eh nicht aus. Es muss bezahlt werden, es entstehen gewisse Fixkosten und so
378 hat dann wenigstens jeder die Chance, dass das halbwegs passt. [...] Da gibt es wirklich
379 große Unterschiede überall. Ich dachte mir, es gäbe einen Unterschied zwischen Stadt
380 und Land, ja den gibt es, aber Land ist nicht gleich Land.

381

382 IP: Nein, Land ist nicht gleich Land. Also bei uns ist es schon so, was jetzt die
383 Trauerfeier betrifft, ist es wirklich städtisch. Also ich will damit sagen, viele haben die
384 Sorge, dass jetzt zum Beispiel bei der Einladung, ich spreche ja die Einladung aus, dass
385 wenn ich sage, alle Trauergäste, sagen sie nein nein, sage ich, ich sage ihnen, es
386 werden nicht viele Leute kommen. Da Papa war 85 oder 90 Jahre alt, es werden
387 Familie kommen, der Freundeskreis ist auch schon zusammengeschrumpft weil
388 entweder sind sie schon gestorben oder sie können selber nicht mehr kommen und
389 somit beschränkt sich das Begräbnis auf 50 Leute. Wenn in der Gschwandt wer mit 85
390 oder 90 stirbt, da geht der halbe Ort, da brauchst du 300 Bilder. Das ist ganz normal.
391 Ich brauche zweimal im Jahr 300 Bilder. Bei uns ist es so zwischen 50 und 100. Ich
392 meine, gestern waren wieder mehr Leute, aber die war auch sehr bekannt, die Frau.
393 Die war auch 81.

394

395 I: Und machen Sie eigentlich auch die ganze Organisation mit Blumen und so?

396

397 IP: Wenn es gewünscht ist schon. Also ich mache es, ich gebe an und für sich den
398 Leuten immer den Rat, sie sollen zum Gärtner gehen. Mir ist es lieber, sie gehen zum
399 Gärtner, meine Sekretärin macht das gern, weil sie ist eine Blumenfrau. Die kann die
400 Leute super beraten. Ich kann das nicht. Ich sage es wie es ist. Ich schicke, wenn ich
401 eine Aufnahme habe, wenn sie mich fragen, können sie das mit den Blumen machen,
402 sage ich, bitte, wenn es Ihnen möglich ist, gehen Sie zum Gärtner, besprechen Sie alles
403 mit dem Gärtner. Aber ja, wir machen es schon. Aber ich hab es nicht gern, ich habe
404 auch nicht gern die Kränze auf meiner Rechnung, weil es wird der Endbetrag so hoch.
405 Und die Leute schauen den Endbetrag an. Ich meine, ich habe alles genau aufgelistet,
406 eigene Leistung also Leistung Bestattung, ganz dick, und unten erst die Durchläufer.
407 Aber die Leute schauen die Endsumme an. Und ich weiß von Kollegen, die tun das
408 gerne, weil sie sich irgendwo was holen wahrscheinlich, ich weiß es nicht, ja
409 wahrscheinlich, sicher sogar, die tun alles drauf, die Zehrung und die Blumen und alles.
410 Und dann schaut es unten aus, boah, 6000, 7000 Euro, ja. Und das will ich nicht. Ich
411 finde es auch, dass es für die Leute, sie haben eh Zeit dann die meisten, sie bekommen
412 von uns noch eine Liste mit Kranzschleifen, also mit Textmuster, da können sie bei uns
413 schon schauen, während sie warten bis sie die Partien bekommen und so, aber ich
414 finde es auch schön, wenn man selber zum Gärtner geht und sich selber alles aussucht.

415

416 I: Vor allem können die einen einfach besser beraten.

417

418 IP: Ja freilich. Und so bestellen wir eben Standardkränze zum Teil. Aber ich weiß ja gar
419 nicht, ja die Gerlinde weiß das. [...]

420

421 I: Ja jetzt haben Sie mir schon viel erzählt. Ich komme jetzt zu dem Schluss, weil ich
422 habe mir immer gedacht, in der Stadt kann man alles viel individueller gestalten.

423

424 IP: Kann man auch, glaube ich.

425

426 I: Naja, aber mittlerweile habe ich schon das Gefühl, wenn man will und wenn es
427 einem ein Anliegen ist, dann schafft man es am Land genau so.

428

429 IP: Natürlich.

430

431 I: Wenn ich mir Gedanken mache. Es ist halt nicht so normal, sag ich jetzt mal, oder
432 wenn ich eben auch den Mut habe.

433

434 IP: Es hängt natürlich auch von den Bestattern ab. Es ist ja viel einfacher immer das
435 Standardmäßige zu machen wie den Weg zu verlassen. Erstens begeben sich auf ein
436 Territorium, wo ich mich nicht auskenne vielleicht und es könnte etwas schief gehen
437 und es ist auch mehr Aufwand. Also ich merke bei mir, je individueller du bist umso
438 mehr Aufwand hast du. Eine Freundin von mir, da ist der Bruder an Krebs erkrankt. Sie
439 hat gesagt, du wenn mein Bruder stirbt, möchte ich gerne, also die haben das Grab in
440 Laakirchen, ich möchte gerne, dass die Urne dann, also das haben sie mit ihm schon
441 ausgemacht, er wird eingeäschert wenn er mal stirbt, es war absehbar, unheilbar, und
442 sie möchte, dass die Urne in der Kirche aufgebahrt wird. Da hab ich gesagt, ist eh kein
443 Problem. Da sagt sie, ja weißt eh, ich sage jetzt den Namen des Bestatters nicht, der ist
444 so unflexibel. Sag ich, weißt was, du beharrst einfach darauf, du willst dass die Urne in
445 der Kirche aufgebahrt wird. Und wenn es nicht geht rufst du mich an, dann rede ich
446 mit ihm. Gut. Fall tritt ein. Meine Freundin ruft mich an, ja jetzt ist er gestorben. [...]
447 Sag ich, beharr einfach drauf, bleib einfach, sie ist eh eine, die sich nicht unterkriegen
448 lässt. Auf jeden Fall fährt sie zum Bestatter hin und mit Ach und Weh ist es dann
449 gegangen. Ja, die Urne ist dann in der Kirche aufgebahrt worden, dort war dann auch
450 die Aussegnung und die Feier und dann sind sie von der Kirche zum Friedhof und es hat
451 alles gepasst. Ein paar Tage später kommt der Bestatter zu mir, wir treffen uns, hat er
452 gesagt, nein stell dir vor, in der Kirche aufbahnen, so ein Blödsinn. Dann hab ich gesagt,
453 ich weiß nicht was hast du denn. Nein, das haben wir noch nie gehabt. Und war es jetzt
454 unangenehm oder so? Nein eigentlich hat es mir eh gefallen. Aber er hat es nie wieder
455 gemacht. Ja und man stößt jetzt natürlich als Hinterbliebener an mehrere Hindernisse
456 zum Teil. Das erste Hindernis ist jetzt unter Umständen der Bestatter und das Zweite
457 ist unter Umständen der Pfarrer.

458

459 I: Aber es ist doch so, wenn der Bestatter schon einmal nein sagt, dann denk ich mir,
460 wenn ich jetzt ein Mensch bin der nichts hinterfragt, dann denk ich mir, ok, das geht
461 nicht. Das ist eigentlich schade.

462

463 IP: Und das ist auch, ich meine, ich habe das noch so gelernt, mit dem Abschied
464 nehmen, den Toten noch einmal anschauen, ich habe das von meinem Vater gelernt
465 und er war da überzeugt davon, er hat immer gesagt, nein, behalten sie den
466 Verstorbenen so wie sie ihn zu Lebzeiten gekannt haben. Und ich habe mir dann

467 irgendwie gedacht, wieso, wenn die den sehen wollen, warum nicht? Ist ja ihr
468 Angehöriger, ihre Verwandtschaft, der Vater, die Mutter, was weiß ich. Ich habe dann
469 für diese Gelegenheiten, weil es eben öfter geworden ist, dass ich die Leute
470 hineinschauen hab lassen in den Sarg, am Friedhof, das ist so, da ist die
471 Aufbahnhalle und da ist dahinter der Kühlraum und da habe ich einfach wie in
472 einer Ordination so einen Vorhang machen lassen, dass man nicht das Gerümpel sieht
473 und die Türen. Und da habe ich die Angehörigen verabschieden lassen. Aber dort ist es
474 kalt drinnen, da gibt es keine Sitzgelegenheit und es ist einfach nicht schön da drinnen.
475 Und dann hab ich mir eben gedacht, wie diese Planung war, ich mache einen eigenen
476 Verabschiedungsraum. Und es ist natürlich auch das mehr Aufwand, es ist mehr
477 Aufwand, und es ist auch bei manchen Kollegen so, die wollen sich das nicht antun.
478 Beziehungsweise merken sie auch, bei manchen, sie schaffen es auch, wahrscheinlich
479 weil sie es schon so lange machen, sie kommen mit der ganzen Trauer nicht
480 zusammen, mit den ganzen Emotionen. Es ist einfach viel. Ich fahre zum Beispiel seit
481 der Roman angestellt ist, fahre ich zwei-, dreimal auf Urlaub. Weil ich einfach merke,
482 so, ich kann keine Toten mehr sehen, ich kann keine Trauernden mehr sehen. Aus. Das
483 ist dann teilweise so, weiß ich nicht, ob das so vor dem Burn-out ist, ich kann dann
484 nicht mehr richtig schlafen und dann muss ich weg. [...] Was ich auch merke, das hat
485 mit dem jetzt eigentlich nichts zu tun, diese ständige Rufbereitschaft, ich habe immer
486 das Handy mit, und das ist das schöne am Urlaub, da lass ich es einfach liegen. Aus. [...]

487

488

I: Sind eigentlich viele Unfälle?

489

490

IP: Nein, bei mir nicht weil ich keine Autobahn habe. Gott sei Dank. Also wir haben
491 dieses Jahr im Frühjahr einen Unfall gehabt, da hat es wen wild erwischt. [...]

492

493

I: Fragt man sich da nicht öfter, was tu ich mir da eigentlich an?

494

495

496

IP: Ja, das habe ich mich auch schon öfter gefragt. Wenn es mich wieder richtig nervt.
497 Was tu ich mir da an? Speziell, ich habe Gott sei Dank in meiner Laufbahn erst zwei
498 Kinder gehabt, einmal mit drei und einmal mit vier. Und phu, ja da, scheiß drauf. Das
499 ist eben wieder kurzzeitig so. Auf der anderen Seite, ich meine, ich mag meinen Beruf
500 wirklich. Dieses Jahr habe ich meine älteste Schwester beerdigt. Ich habe drei
501 Schwestern gehabt und mit meinen anderen zwei habe ich sie begleitet zum Schluss
502 weil sie Krebs hatte. Und das habe ich sehr schön gefunden, da habe alles ich machen
503 dürfen. Das ist schon eine besondere Ehre, finde ich. Ja das war schön. Da habe ich sie
504 abgeholt, angezogen, dann habe ich sie in den Verabschiedungsraum geholt, da habe
505 ich auch jederzeit hinüber gehen können. Das war auch so schön. Und dann bin ich mit
506 ihr ins Krematorium gefahren und habe dann die Urne wieder selber geholt. Und das
507 ist irrsinnig klasse, also das, ja.

507

508

I: Wenn man so den letzten Schritt gemeinsam tun kann.

509

510

IP: Ja das hat wirklich gut getan.

511

512

I: Beim Krematorium fahren Sie nach Linz? Fahren Sie nicht nach Deutschland?

513

514 IP: Ja wir fahren nach Linz. Erstens brauchst du einen Metalleinsatz wenn du nach
515 Deutschland willst, das tun meine Kollegen nicht. Die holen sich einen Preisvorteil, weil
516 sie da draußen kremieren. Aber wenn du über die Grenze fährst, das ist egal, außer das
517 kleine deutsche Eck, da gibt es eine Ausnahme, kleiner Grenzverkehr, da brauchst du
518 keinen Metalleinsatz. Aber sobald du aus der Grenze hinausfährst brauchst du einen
519 Metalleinsatz. Da fährt der Zug drüber. Auch wenn du kremieren fährst. Und da
520 machen die, die das ständig machen, einen Verstoß eigentlich. [...] Nein wir fahren
521 nach Linz. Wir sind früher nach Salzburg gefahren. Weil als in Linz noch nicht das neue
522 Krematorium war hat das alles viel zu lange gedauert. Da hatten sie nur einen Ofen,
523 der zweite war kaputt, den haben sie ewig nicht repariert. Und das hat ewig gedauert
524 bis ich da eine Urne bekommen habe. Jetzt fahre ich sehr gerne nach Linz weil wir
525 jederzeit hinein können mit der Karte und das ist sehr angenehm. Und ich kann
526 jederzeit die Urne holen. Wenn ich sie mal sehr dringend brauche, ja dann fahre ich
527 eben schnell nach Linz am Abend und hole sie mir. Das ist klasse.

Transkription Interview Innviertel, 19. August 2014, 9:00

Interviewperson 4

1 I: Persönliche Vorstellung. Wie groß ist Schärding? Wie groß ist ihr Unternehmen?

2

3 IP: Ja wir haben ja nicht nur Schärding. Wir haben ja die umliegenden Gemeinden
4 auch. Wir haben insgesamt 12 Gemeinden zum Betreuen, beginnend bei Suben, dem
5 Inn entlang bis Fichtenstein. Das ist ein relativ weites Gebiet.

6

7 I: Wie viele Angestellte haben Sie?

8

9 IP: Die Frau Sch.. Sie ist unsere Sekretärin. Der Kollege und ich, wir machen das
10 hauptberuflich, das heißt uns gehört die Firma, wir teilen uns die Firma. Und alle
11 anderen, der Träger oder wie der Herr K., der Herr K. ist geringfügig beschäftigt. Er ist
12 seit 47 Jahren bei der Firma. [lacht] Er ist Bestatter und Totengräber war er früher. Er
13 ist Tag und Nacht erreichbar, er ist zuständig fürs Abholen und so weiter. Und die
14 anderen Herren sind dann da für die Beerdigungen. Die sind geringfügig angestellt
15 oder beschäftigt und sind da bei Beerdigungen oder bei Urnenbeisetzungen oder auch
16 bei Überführungen wenn der Herr König mal nicht kann. Da werden sie dann für das
17 bezahlt.

18

19 I: Und wie lange machen Sie das schon?

20

21 IP: Ich mache das seit 18 Jahren. Der Kollege ist eben voriges Jahr eingestiegen
22 aufgrund vom Tod seines Vaters.

23

24 I: Ach so das war sein Vater. Also war es auch nicht schwierig einen Nachfolger zu
25 finden?

26

27 IP: Es war geplant, dass er das einmal macht. Aber dadurch dass sein Vater so rasch
28 und unerwartet gestorben ist, ist das für ihn auch ein bisschen schnell gekommen
29 alles. Ja er hat sich entschieden für den Beruf und macht das auch ganz super. Er
30 wächst hinein in den Beruf, er macht das. Das passt.

31

32 I: Und Sie machen auch Abholungen oder machen das nur die?

33

34 IP: Nein, wir machen natürlich von Anfang bis zum Schluss teilen wir uns die Arbeit auf
35 plus die Herren die dann mitfahren. Also vom Abholen, Überführen, ins Krematorium
36 fahren, die Arbeit am Friedhof, das heißt Kondukt und solche Sachen,
37 Trauerdrucksachen, das machen alles wir. Also eigentlich, wir sind beim Todesfall
38 dabei, von der Abholung und Aufnahme bis zum Abschluss also Rechnungslegung, ah ja
39 das machen wir eigentlich alles.

40

41 I: Kommen die Angehörigen eher her oder machen Sie die Besprechungen dann
42 daheim?

43

44 IP: Es ist so, dass wir ja, ich sag jetzt mal so, Bestattung Schärding hat ein altes Gebiet.
45 Die sind es gewohnt, die kommen nach Schärding ins Büro. Die kennen den Brauch, die
46 suchen sich den Sarg aus. Dann haben wir von einem anderen Bestatter die Bestattung
47 übernommen, und die sind es gewohnt, dass der Bestatter heim kommt. Da haben wir
48 einen Koffer mit unseren ganzen Sachen drinnen, die ganzen Kataloge, die wir eben so
49 brauchen und Muster. Mit dem fahren wir hinaus, eventuell gleich beim Todesfall, wie
50 sie es dann wünschen, oder wenn wir die Abholung machen nach ein paar Stunden,
51 damit sie ein bisschen Zeit haben oder wie eben gesagt gleich beim Todesfall. Da
52 machen wir dann zuerst die Versorgung, ziehen ihn an, machen die Versorgung,
53 bringen ihn ins Auto sprechen ein Gebet und dann machen wir das Schriftliche. Wie
54 gesagt, das ist eher am Land. Das hat der damalige Bestatter so eingeführt. Und wir
55 machen das genauso weiter. Es ist natürlich auch so, das ist auch relativ oft, dass wenn
56 sie im Krankenhaus sterben, dass sie dann auch zu uns kommen. Also sie wissen das
57 dann.

58

59 I: Wie ist das in Schärding, kann man das sagen, sterben mehr Leute daheim oder mehr
60 institutionellen Bereich also in Pflegeheimen oder Krankenhaus?

61

62 IP: Da habe ich mir eigentlich noch nie so Gedanken gemacht aber ich glaube, dass wir
63 da bei Hälfte Hälfte sind. Schärding Krankenhaus geht eher ein bisschen zurück, dafür
64 müssen wir weiter hinaus fahren. In Ried sind wir relativ oft, in Passau sind wir relativ
65 oft, und natürlich, leider, bei den ganzen Krebsachen in Linz. Der Großteil der
66 Krebspatienten kommt zu den Elisabethinen nach Linz. Ja und das Krankenhaus in
67 Schärding wird eher ein bisschen zurückgeschraubt. Die Unfallambulanz und
68 Unfallchirurgie ist alles weggekommen bzw. sind wir ein Tagesklinikum geworden, jetzt
69 kommen die Leute immer ziemlich weit weg. Und sonst Altersheim Schärding, also es
70 ist ja kein richtiges Altersheim, es ist ja ein Pflegeheim, das wird erst am 1. Jänner
71 wieder neu eröffnet dann, da sind wir auch relativ oft drinnen. Wo wir in letzter Zeit
72 oft sind, das ist in Esternberg. Da ist ein neues Pflegeheim und dort sind wir schon
73 relativ viel. Aber ich glaube es ist Hälfte Hälfte.

74

75 I: Und hat man eigentlich nicht mehr Aufgaben wenn man sie zu Hause abholt? Im
76 Krankenhaus ist es doch schon irgendwie, also man weiß ja daheim nicht was einen
77 erwartet.

78

79 IP: Das stimmt. Im Krankenhaus weiß ich, der Verstorbene ist in der Kühlung, ich habe
80 Platz zum Anziehen, zum Umziehen, ich kann schön mit einem Wagerl hinfahren. Das
81 weiß ich daheim alles nicht. Da ist es oft am Land bei den Bauernhöfen, dass es oft
82 recht verwinkelte kleine Stiegenhäuser sind, oder auch in der Stadt, dass es ganz eng
83 ist, bei den Stadthäusern. Also bei der Hausabholung kann man nie wissen, was einen
84 da erwartet.

85

86 I: Dafür haben Sie wahrscheinlich auch hauptsächlich Männer angestellt bei der
87 Abholung, oder?

88

89 IP: Hat sich aber auch ziemlich erleichtert. Es gibt mittlerweile ganz tolle Tragen, wenn
90 es wirklich ganz eng wird. Da kommt der Verstorbene nicht in einen Sarg, sondern auf

91 eine Trage mit Rollen, die man sich dann schultern kann und der Vordere kann dann
92 ein bisschen jonglieren. Also da hat sich im Bestattungswesen eigentlich relativ viel
93 getan. Grad Abholung und Kreuzschameln (?) und solche Sachen, da gibt es einiges
94 jetzt.

95

96 I: Und merken Sie auch einen Unterschied vom Anziehen her? Ich habe jetzt schon ein
97 paar mal gehört in Interviews, dass die Bestatter jetzt wieder vermehrt wahrnehmen,
98 dass die Leute ihre Verstorbenen selber anziehen wollen. Ist das in Schärding auch so?

99

100 IP: Wieder, ja. Es gibt Leute die sagen, da habt ihr das Gewand, zieht ihn an, wir
101 können das nicht sehen. Und es gibt Leute die gleich fragen, dürfen wir mithelfen beim
102 Anziehen. Dann, der Herr K. zieht sie an, ich stelle mich in den Hintergrund und lasse
103 die Angehörigen mithelfen. Und ich glaube, dass ihnen das ganz gut tut. Das ist so eine
104 Art letzter Dienst am Opa, Oma, Tante, Onkel, Papa. Und ich glaube, dass ihnen das
105 gefällt.

106

107 I: Hat sich da das Bewusstsein etwas geändert?

108

109 IP: Schon teilweise, ja. Wie gesagt es gibt auch Leute, leider Gottes, die kommen rein,
110 da habt ihr ein Gewand, was sollen wir denn machen, eher kalt wieder. Das ist leider
111 dann wieder das Gegenteil. Aber ich muss sagen, der Großteil legt schon Wert darauf,
112 dass sie da mitarbeiten. Und wir sind da nicht so, dass wir da die Vorschläge machen
113 weil ich ja den Großteil der Leute nicht kenne. Also ich lass sie schon ein bisschen
114 kommen, so, was passt zu ihrem Opa, Oma, ihrem Verstorbenen. Also ich bin keiner,
115 wir sind keine die sagen, ja nehmen wir den Spruch, nehmen wir den Spruch oder
116 nehmen wir den Sarg. Das soll schon jeder selber entscheiden.

117

118 I: Ja sicher, Sie haben ein so großes Einzugsgebiet, da kann man dann nicht mehr alle
119 so kennen. Das ist glaub ich bei kleineren Bestattungen ein bisschen gefährlicher, dass
120 man glaubt, jetzt kenn ich dich, jetzt weiß ich was du brauchst. So in der Art. [lacht]
121 Und generell, der Friedhof ist ja gleich da, die Kirche ist drinnen. Also ist die
122 Verabschiedungsfeier immer in der Kirche oder was gibt es da?

123

124 IP: In Sch. sind das eben zwei getrennte Sachen. Das eine ist der Trauergottesdienst,
125 der wird dann abgeschlossen, dann geht man selbstständig heraus auf den Friedhof
126 und nach ca. einer Stunde geht es heraußen weiter. Wir haben das so, dass um 10 Uhr
127 der Trauergottesdienst losgeht, der dauert ca. 45 Minuten, dann haben sie ungefähr
128 eine Viertelstunde Zeit, und um 11 Uhr geht es dann am Friedhof weiter.

129

130 I: OK. Und hier gibt es eine Aufbahrungshalle?

131

132 IP: Wir haben zwei Aufbahrungshallen, wo eben die Säрге drinnen stehen. Am Tag von
133 der Beerdigung kommen sie dann in die Vorhalle, das ist leider bei uns alles im Freien.
134 Die Vorhalle, wo der Sarg drinnen steht ist überdacht, die Angehörigen stehen leider
135 im Freien. Und da wird dann die Beerdigung weitergeführt. Da kommt dann der Herr
136 Pfarrer, der Tonanlager ist da, und beginnt bei der Leichenhalle mit der Aussegnung,
137 und dann die eigentliche Beerdigung.

138

139 I: Und das ist dann praktisch so, wenn Leute ohne Bekenntnis sind, da werden Sie ja
140 auch immer mehr haben wahrscheinlich, oder? Bemerkten Sie das auch, dass das mehr
141 wird oder gibt es das schon immer?

142

143 IP: Nein, ich glaube, dass es das schon immer gibt. Die wirklich ohne Bekenntnis, gibt
144 es ja eher selten. Die meisten sind ja ohne Bekenntnis wegen der Kirchensteuer. Da
145 müssen wir ganz ehrlich sein. [lacht] Und das ah wissen aber auch schon die meisten
146 Pfarrer jetzt. Also wenn ich ihn jetzt anrufe und ich sage ohne Bekenntnis, dann sagt er
147 schon, du weißt eh, Kirche haben wir keine, in die Kirche dürfen wir nicht hineingehen.
148 Aber er macht draußen eine Aussegnung. Aber nicht nur eine kurze Aussegnung,
149 Gang zum Grab und Beerdigung. Er macht schon Psalm, Lesung also das ist trotzdem
150 würdevoll. Das sind eigentlich die meisten Pfarrer in unserer Umgebung schon. Einen
151 haben wir dabei, gut, der macht das Ganze in Zivil und eher kurz aber die meisten
152 machen da jetzt keinen so großen Unterschied weil es die meisten Herrschaften schon
153 begriffen haben, dass es den meisten nicht um den Glauben geht sondern um die
154 Kirchensteuer.

155

156 I: Und haben Sie das schon mal gehabt, dass jemand sagte, ich will das aber nicht?
157 Also, dass die Angehörigen sagen, der wollte das nie, dass da gebetet wird. Was wird
158 dann gemacht? Und auch wenn sie keinen Pfarrer wollten?

159

160 IP: Ja, dann machen es entweder wir, dass wir uns von den Angehörigen einen
161 Lebenslauf geben lassen und schon, wir fragen dann schon, ob nicht wenigstens zum
162 Abschluss ein Vater Unser oder irgend so etwas gebetet wird. Die meisten sagen dann
163 eh ja, weil sie ja vielleicht anders aufgelegt sind. Oder es gibt Trauerredner,
164 profimäßig, wir haben da einen in der Umgebung, der eigentlich viel im Krematorium
165 drüben macht, bei den Verabschiedungen, der Herr Aschenbrenner. Er ist ein
166 ehemaliger Pfarrer, er hat sich spezialisiert auf kirchliche Sachen, wie soll ich sagen, er
167 ist Pfarrer, er hat das von der Pike auf gelernt, für Leute die das ganze nicht direkt
168 kirchlich machen wollen. Also er macht auch genauso Taufen und Hochzeiten, so viel
169 ich weiß, aber er ist hauptsächlich Trauerredner. Und da muss ich sagen, da könnten
170 sich die meisten Pfarrer eine Scheibe abschneiden, so wie er auf die Leute persönlich
171 eingeht. Ist klar, er macht das kirchliche eher kurz und geht eher auf den Verstorbenen
172 ein. Und da aber nicht nur Lebenslauf, er bezieht die ganze Familie, Hobbys die er
173 hatte, mit ein. Er setzt sich da schon mit den Angehörigen, mit der Familie viel
174 zusammen, schreibt sich viel auf. Und das ist eben die Möglichkeit, die wir anbieten,
175 wenn sie wirklich sagen, dass sie trotzdem eine Feierlichkeit wollen. Also das ist
176 wirklich super, der macht das profimäßig. Wir schreiben uns den Lebenslauf auf, ein
177 paar Gedichte und so, was eben zur Beerdigung passt, aber nicht so feierlich und nicht
178 so großartig. Muss ich aber auch sagen, die Leute, die wollen, dass wir das machen, da
179 kommt dann entweder nur die Familie und ein paar Freunde, da sind wir meistens bei
180 ungefähr 25 Leute.

181

182 I: Aber, als Bestatter ist es doch keine Voraussetzung, dass ich vor Leuten öffentlich
183 reden muss und will, oder? Ich denk mir, das will ja auch nicht jeder und das kann auch
184 nicht jeder. Also ist Ihnen das von Anfang an leicht gefallen?

185
186 IP: Nein. Fällt mir auch heute noch nicht leicht. Und wenn sie dann in Tränen
187 ausbrechen, also das ist nicht leicht.
188
189 I: Aber Sie machen es weil Sie nicht aus können?
190
191 IP: Naja, weil es irgendwie auch dazu gehört. Gerade bei kleinen Sachen. Wie gesagt,
192 wenn es wirklich größere Sachen werden dann schauen wir, dass wir einen
193 Trauerredner bekommen, weil der es einfach wirklich ganz anders aufbaut. Das ist, wie
194 gesagt, da könnte sich so mancher Pfarrer eine Scheibe abschneiden.
195
196 I: Also die Leute sind dann sehr zufrieden?
197
198 IP: Ja schon. Also ich habe noch nie etwas gehört.
199
200 I: Und bei Urnenbeisetzungen? Machen das dann auch Sie?
201
202 IP: Naja früher, wo wir leider auch weggekommen sind, jetzt wird eine inoffizielle
203 Verabschiedung gemacht, da ist der Verstorbene dabei, der Ablauf genauso wie bei
204 einer Beerdigung und das wir eben nicht zum Grab gehen sondern der Sarg einfach
205 stehen bleibt, es kann sich jeder persönlich verabschieden mit Weihwasser dann. Der
206 Herr Pfarrer ist genauso dabei überall. Und dann die Urnenbeisetzung im
207 Familienkreis, die haben dann wir gemacht. Da gibt es, wie bei der Beerdigungsfeier
208 ein Schriftstück, wie der Ablauf ist, das macht der Pfarrer nicht anders. Wir dürfen
209 keinen Segen geben und solche Sachen, das ist ganz klar. Das war früher der Ablauf.
210 Jetzt ist es leider so, dass wir immer gleich einäschern fahren. Und wenn dann die Urne
211 da ist, macht zwar auch der Herr Pfarrer dann, aber es ist einfach ein gewaltiger
212 Unterschied. Die Urne, die nimmt man gar nicht so wahr. Da ist die gesamte
213 Verabschiedungsfeier gleich nur mit der Urne. Wir sehen das bei den Vorbereitungen,
214 wir sind in einem Raum nebenbei, wenn wir eine Verabschiedung haben, wo der Sarg
215 draußen ist, die Leute kommen von der Kirche raus, es ist ruhig draußen. Da steht dann
216 der Sarg in der Mitte, die Angehörigen sind da, es wird kondoliert, es ist ruhig. Haben
217 wir dasselbe mit einer Urne, da wird geredet draußen, da wird teilweise gelacht
218 draußen, also die, die dann so noch herkommen. Wir kennen das einfach am
219 Geräuschpegel, dass die Urne nicht so wahrgenommen wird wie der Sarg mit dem
220 Verstorbenen.
221
222 I: Und es hat auch nicht so was Erschreckendes.
223
224 IP: Nein. Und es ist auch nicht so traurig. Da steht dann der Dings da, das Blechhaferl,
225 sag ich jetzt mal, und ja. Von dem her, von der Verabschiedung kommt man dann
226 immer mehr weg.
227
228 I: Ist das so, weil das gewünscht wird von den Angehörigen?
229
230 IP: Ja, dass sie nicht zweimal am Friedhof gehen müssen. Leider. Das ist aber, muss ich
231 auch sagen, Sch.. Am Land ist das auch wieder anders. Wir sind ja auch am Land, auch

232 Sch. ist Land, aber trotzdem, wenn ich da nach B., St. Fl., W., Scha., M. raus komme,
233 dann ist es wieder anders. Die wollen wieder eine Verabschiedung. Die legen noch
234 mehr Wert drauf, dass sie sich beim Verstorbenen verabschieden können.

235

236 I: Das ist ja auch der traditionellere Weg. Und kann man das sagen, sind mehr
237 Erdbegräbnisse oder mehr Urnen?

238

239 IP: Da muss ich wieder einen Unterschied machen. In Sch. haben wir mehr Urnen, je
240 weiter ich auf das Land raus komme haben wir wieder mehr Erdbestattungen. St. R.
241 zum Beispiel, das ist eine Gemeinde mit, ja, da haben wir im Jahr 15 Todesfälle, da
242 haben wir 13 Erdbestattungen. Also da ist eine Urne eher selten. Ich muss aber
243 allerdings, ja, immer. Die Leute erkundigen sich, ja weil wenn mal jemand stirbt, dann
244 macht man das so, das wird auch mit der Zeit immer mehr werden. Weil gerade St. R.,
245 F., da sind Friedhöfe, da gibt es nichts mehr zum erweitern, die stehen an. Ja und die
246 Leute sehen das, sie wollen trotzdem kein neues Grab, sie wollen beim Familiengrab
247 bleiben, und dann entscheiden sie sich für eine Urnenbeisetzung. In F. da war es
248 überhaupt einmal so, da war der Kollege noch dabei, der Herr Sp., da wurden wir von
249 der Kirche gebeten, dass wir einmal so einen Informationsabend machen über die
250 Urnenbeisetzungen. Da haben wir den Besitzer vom Krematorium eingeladen, dass die
251 Leute auch mal den Ablauf ein bisschen merken und wie das ist. Und F. ist zwar eine
252 extreme Landgemeinde, aber dort sind eigentlich hauptsächlich Urnenbeisetzungen.

253

254 I: Durch die Informationsveranstaltung kann man schon sagen, dass.

255

256 IP: Ja, weil eben die Kirche schon darauf gedrängt hat, sie haben keinen Platz zum
257 Erweitern, der Friedhof selber war eigentlich offiziell überfüllt, es sind zwar einige freie
258 Gräber, aber da sind überall besondere, wo du eigentlich niemanden eingraben darfst.
259 Eine Urne natürlich schon, die kommt einen Meter rein und nicht auf den alten Sarg
260 darauf. Und dadurch wollte das die Kirche so haben. Ja und wir haben gesagt, gut, wir
261 machen das.

262

263 I: Sind das verrottbare Urnen oder schon feste?

264

265 IP: Teils teils. Also wir haben Keramikurnen, die verrottbar sind, sie brauchen natürlich
266 um Einiges länger weil sie innen und außen glasiert sind, lösen sich auch auf. Dann
267 direkte Biournen, so Art Kunststoff der sich durch die Erdfeuchte zersetzt. Holzurnen
268 natürlich wie bei einem Sarg. Und natürlich die traditionellen Kupfer-, Edelstahl-,
269 Stahlurnen. Steinurnen wenn man sie heraußen wo aufstellt beim Grabstein wo. Gibt
270 es auch die Möglichkeit, dass ich eine Steinurne hingebe, ist aber eher selten.

271

272 I: Was passiert eigentlich, wenn ich ein Grab auflöse und ich habe eine Stahlurne
273 drinnen?

274

275 IP: Das ist so, dass die Leute die Grabstätte auflösen, dann fragen sie eh schon, was
276 passiert mit der Urne. Entweder nehmen sie sie dann mit heim in den Garten, dass
277 man so etwas macht, das ist ja erlaubt in Österreich, dass man eine Gedenkstätte
278 daheim errichtet, oder sie lassen die Urne drinnen, und wenn dann das nächste Mal

279 das Grab vergeben wird, wenn es eine Erdbestattung ist wird ganz normal gegraben,
280 die Urne kommt raus, die kommt in der Zwischenzeit zu uns in die Verwahrung, der
281 Gräber gräbt dann ganz normal weiter, wenn er fertig ist, geben wir ihm die Urne
282 wieder, er gräbt sie unten ein. Also die bleibt in dem Grab, sie kommt nicht weg oder
283 was, aber sie ist eben dann, wenn es ein neues Grab ist, unter dem Sarg drinnen. Auch
284 wenn es nun jemandem anderen gehört. Sie bleibt in dem Grab drinnen. Also sie wird
285 nirgendwo ausgeschüttet oder sonst irgendwas. Erstens ist das verboten und die Urne
286 ist dort wo sie beigesetzt wurde und dort soll sie auch bleiben.

287

288 I: Und ein Krematorium gibt es in Deutschland? Oder wo fahren Sie hin?

289

290 IP: Das ist 20 km weg. Fürstenzell ist das. Das ist ein Krematorium. Er hat nur mit einem
291 Krematorium angefangen und mittlerweile haben wir dann den Garten des Friedens
292 dazu gemacht. Das ist auch eine Urnenbeisetzungsstätte. Und seit zwei Jahren hat er
293 eine große Aussegnungshalle dazugebaut, was von den Deutschen sehr gut
294 angenommen wird. Bei denen drüben [Anm.: in Deutschland] merkt man einfach, dass
295 noch mehr ohne Bekenntnis sind. Die machen das dann eben dort. Dort ist dann der
296 Herr Aschenbrenner ganz oft engagiert. Der macht das dann.

297

298 I: Also kann man sagen, dass man bis 50 km nördlich einen Unterschied erkennt?

299

300 IP: Ja, in Deutschland ist das noch um einiges mehr. Obwohl es Bayern ist. [lacht] Aber
301 die haben wieder um einiges mehr an Kirchensteuer, die kommen ja nicht so billig raus
302 wie wir. Die verlangen ein bisschen mehr als wir. [...]

303

304 I: Für Sie ist das also, wenn jetzt jemand kommt und sagt er ist ohne Bekenntnis, nicht
305 mehr Aufwand?

306

307 IP: Nein, überhaupt nicht. Wir haben beide ein bisschen ein Problem, wenn sie
308 kommen und gleich sagen, er ist ausgetreten also ohne Bekenntnis, aber wir wollen
309 Kirche und Ministranten und das und das. Da haben wir schon immer ein bisschen ein
310 Problem. Da sage ich dann schon einmal, ist er jetzt ohne Bekenntnis oder nicht?

311

312 I: Würde da dann eine Pauschale verrechnet für die Kirche und die Ministranten?

313

314 IP: Nein, weil es uns die Pfarrer dann eh meistens ablehnen. Es gibt zwar ab und zu
315 noch ein paar Ausnahmen, wo der Pfarrer fragt, ja wie sind die Angehörigen? Sind die
316 katholisch? Dann machen sie Ausnahmen. Aber der Großteil, da haben wir es dann
317 eben am Friedhof. Ja und in Sch. gibt es sowieso keine Ministranten. Da machen die
318 ganzen Ministrantendienste wie Weihwasser und Weihrauch und die Sachen, die
319 machen wir als Bestatter. Da sind wir den Pfarrern behilflich. Aber es ist schon ein
320 Problem wenn sie sagen, wir sind ohne Bekenntnis aber wir wollen eine riesige
321 christliche Beerdigung. Aber sonst, das ist, wenn es ganz normal abläuft, das ist nicht
322 mehr Aufwand wie jeder andere Todesfall auch. Wie gesagt, die Pfarrer machen auch
323 nicht so viel Unterschied, außer dass es eben keine Kirche gibt. Aber am Friedhof
324 machen sie es genau so würdevoll, Gott sei Dank, muss ich auch sagen.

325

326 I: Und Kondukt? Machen das die Angehörigen oder haben da schon Sie Angestellte?

327

328 IP: In Sch., da geht das noch vom alten Stadtpfarrer aus, der wollte nicht, dass das
329 jemand anderer macht, weil er sagt, er übernimmt da keine Verantwortung wenn da
330 jemand ins Grab reinfällt oder so. Da muss die Bestattung das machen. Und am Land
331 haben wir es eigentlich schon so, wir bieten es an, sie wissen dass wir Träger haben,
332 aber wir sind eigentlich schon so drauf, dass die Nachbarschaft das macht, Vereine, wo
333 sie dabei waren. Weil es eigentlich der Brauch ist und auch bei den neuen Gebieten,
334 die wir dazu bekommen, da hat auch eine Ortschaft gemeint, ja wir haben eh nicht so
335 viele Leute, ihr kommt einfach fix. Aber das wollen wir eigentlich nicht. Weil man muss
336 trotzdem sagen, Nachbarschaft, Verein, es ist einfach so eine Zusammengehörigkeit
337 und es ist ein alter Brauch und da wollen wir auch nicht, ja. Ich meine wenn es gar
338 nicht geht dann haben wir schon unsere Leute aber sonst möchten wir schon
339 eigentlich.

340

341 I: Und eigentlich auch von den Kosten. Es kommt ja dann schon einiges zusammen
342 wenn man dann gleich wieder 4 oder 5 Leute zahlen muss.

343

344 IP: Ja freilich. Die Leute müssen bezahlt werden. Unsere Leute fahren mit so einer Art
345 Uniform, mit einem Talar aus. Da gibt es dann so eine Pauschale, wo eben dann, das ist
346 auch gleich wieder, wenn ich sage, ich kann mir das ersparen mit den Nachbarn.

347

348 I: Ist Geld generell ein Thema? Dass die Leute sagen, ich kann mir das nicht so leisten,
349 was ist die billigste Möglichkeit?

350

351 IP: Ist eher selten, dass jemand zum Beispiel nach einem Kostenvoranschlag oder
352 solchen Sachen fragt. Und sonst, ich meine, es wird schon gefragt, was kostet denn das
353 ungefähr, da geben wir dann auch Auskunft und wir reden uns ein bisschen
354 zusammen. [...] Es ist eher selten. Letztens hatten wir was, wo sie gleich sagten, dass
355 soll jetzt die Sozialhilfe bezahlen. Aber da wurde jetzt ein Riegel vorgeschoben, das gibt
356 es jetzt nicht mehr. Aber ja, da kommen wir dann eben auf andere Lösungen. Wir
357 arbeiten so billig wie möglich, wir sagen ihnen was es gibt. Und auch bei der Bezahlung
358 ist es ja nicht so, dass wir da jetzt sofort auf Vorkassa gehen. Mit Ratenzahlung lässt
359 sich das dann schon vereinbaren. Indem wir ja eine kleine Bestattung sind können wir
360 das. [...]

361

362 I: Gibt es Vorsorge?

363

364 IP: Wir haben den Wiener Verein. Da habe ich gerade wieder eine Berechnung da. Ja
365 das kommt immer mehr. Wir legen auch teilweise bei den Rechnungen ein
366 Informationsblatt dazu, dass es so etwas eben gibt. Für die Zukunft dann einmal. Es
367 kommen schon immer wieder Leute, die sagen, ja rechnet mir das bitte mal aus, so wie
368 wir es beim Mann oder bei der Frau hatten. Was kostet mir das, wenn ich es gleich auf
369 einmal zahle oder wenn ich eine ganz normale Versicherung mache? Das wird immer
370 mehr. Ja und viele Leute sehen es ja, ich meine in der Werbung ist das ja auch, dass
371 zum Beispiel die Sparkasse macht das ja auch die Sterbevorsorge, und viele sehen ja
372 auch dann, teilweise Leute, die viel auf Reisen sind, die Überführungskosten sind dann

373 ja automatisch dabei, die Fixkosten, also sie zahlen sich ihre Beerdigung und egal wo
374 sie sterben, die Überführungskosten sind dabei. Durch das machen es auch einige
375 Leute. Wir haben auch 2 oder 3 Ordner da, da wissen wir, wenn die jetzt stirbt, die und
376 die sind brieflich also mit Parte zu verständigen, bei dem müssen wir ein Schnitzel und
377 eine Nudelsuppe anschaffen und die Rechnung ist eben schon bezahlt über den
378 Wiener Verein. Die Angehörigen werden dann verständigt, dass er gestorben ist oder
379 in den meisten Fällen rufen sie uns an. Dann sag ich ja, wir haben den Auftrag hier.

380

381 I: Und das hat aber schon diejenige ausgemacht für sich?

382

383 IP: Ja, die müssen auch unterschreiben. Ich mache da eben einen Auftrag zu Lebzeiten,
384 wie wenn derjenige verstorben wäre. Sie schafft uns an was wir machen sollen,
385 teilweise machen wir uns eine Kopie von den Urkunden, dass wir alles da haben, Parte
386 wird besprochen, also bis auf das Datum, sie muss uns unterschreiben, wir geben noch
387 das Datum dazu und nach dem wird dann gearbeitet. Und nach dem haben wir jetzt
388 auch eine Berechnung angestellt, was das kostet, da muss ich mich noch mal treffen
389 mit ihr, ob sie eine Erinnerung möchte. Aber wie gesagt, da haben wir schon einiges
390 da. Ab und zu kommt es dann auch vor, dass die Oma eine riesige Beerdigung
391 anschafft mit teurem Sarg und allem. Dann sitzen die Enkerl da und sagen, phu was
392 kostet das alles? So viel Geld haben wir gar nicht. Dann sind sie natürlich schon
393 erleichtert, wenn ich ihnen sage, die Oma hat das schon alles eingezahlt, also beim
394 Wiener Verein. Also wir haben das ganz ganz selten, dass jemand sagt, nein, nach dem
395 gehen wir überhaupt nicht. Das ist jetzt einmal gewesen und da haben wir uns dann
396 aber auch geeinigt, weil wir gesagt haben, sie hat unterschrieben, sie wollte das so
397 haben, also bleiben wir annähernd bei dem.

398

399 I: Das ist doch eigentlich auch rechtlich festgelegt, oder? Dass man sich nach dem
400 Wunsch des Verstorbenen richten muss, falls bekannt?

401

402 IP: Ja genau. Aber die wollten das alles ganz anders machen. Wir sind dann so auf die
403 Schiene gekommen, wir haben uns dann irgendwie geeinigt, dass wir nicht ganz
404 wegkommen von dem ganzen.

405

406 I: Das ist doch sicher öfter so, dass sich da nicht alle so einig sind, oder?

407

408 IP: Ja, aber das ist auch eher selten, weil sie ja daheim schon mal darüber sprechen.
409 Auch wenn es ein [?]auftrag ist, dass daheim schon mal geredet wird, was machen wir.
410 Es kommen aber auch viele Leute rein die sagen, wir haben über das noch nie
411 gesprochen, weil das wollte sie einfach nicht hören. Jetzt wissen wir gar nicht was wir
412 tun sollen. Dann sage ich ihnen auch die Möglichkeiten, die es alle gibt. Dann gibt es
413 kurz einen Familienrat. Es gibt schon viele alte Leute, die von dem gar nichts hören
414 wollen. Tut mit mir einmal was ihr wollt, so in der Art, aber ich will jetzt von dem nichts
415 hören. Andere machen wieder bis auf den I-Punkt genau aus was wir schreiben und
416 machen sollen. So sind die Leute. Gott sei Dank unterschiedlich.

417

418 I: Wie viele Aufnahmen haben Sie so ungefähr im Monat?

419

420 IP: Wir haben zwischen 25 und 30. [...] Wir hatten heuer glaube ich erst eine Woche, in
421 der wir gar keinen Todesfall hatten. Am Jahresende kommen wir fast immer auf die
422 gleiche Zahl. So plus minus fünf, das kann man schon so sagen. Aber ja, monatlich
423 eigentlich auch fast immer auf dieselben Zahlen. Das bleibt immer ziemlich gleich. Da
424 steht dann immer in den Zeitungen die Todesfälle gehen zurück. Also wir haben davon
425 noch nichts gemerkt.

9.6 Oberösterreichisches Leichenbestattungsgesetz

Landesrecht Oberösterreich: Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985, Fassung vom 15.05.2014

- **Langtitel**
Gesetz zur Regelung des Leichen- und Bestattungswesens in Oberösterreich (Oö. Leichenbestattungsgesetz 1985)

StF: [LGBI.Nr. 40/1985](#) (WV)

Änderung

[LGBI.Nr. 84/1993](#) (GP XXIV RV 229 [AB 284/1993](#) LT 17)

[LGBI.Nr. 59/1995](#) (GP XXIV RV 586/1995 [AB 597/1995](#) LT 35)

[LGBI.Nr. 90/2001](#) (GP XXV RV 1111/2001 [AB 1136/2001](#) LT 38)

[LGBI.Nr. 63/2002](#) (GP XXV RV 1402/2002 [AB 1444/2002](#) LT 46)

[LGBI.Nr. 30/2010](#) (GP XXVII RV 45/2009 [AB 79/2010](#) LT 5; RL 2006/123/EG vom 12. Dezember 2006, ABl.Nr. L 376 vom 27.12.2006, S. 36; RL 2005/36/EG vom 7. September 2005, ABl.Nr. L 255 vom 30.9.2005, S. 22; RL 2004/38/EG vom 29. April 2004, ABl.Nr. L 158 vom 30.4.2004, S. 77; RL 2003/109/EG vom 25. November 2003, ABl.Nr. L 16 vom 23.1.2004, S. 44)

[LGBI.Nr. 54/2012](#) (GP XXVII RV 380/2011 [AB 581/2012](#) LT 24)

[LGBI.Nr. 90/2013](#) (GP XXVII RV 942/2013 [AB 993/2013](#) LT 38)

Sonstige Textteile

Anmerkung:

Bei der Wiederverlautbarung wurden die Änderungen und Ergänzungen berücksichtigt, die sich aus folgenden Rechtsvorschriften ergeben:

StF: [LGBI. Nr. 6/1961](#) (ursprüngliche Fassung) (GP XVIII RV 358 AB 378/1961 LT 47)

idF: [LGBI. Nr. 36/1974](#) (GP XXI RV 30 AB 35/1974 LT 6)

[LGBI. Nr. 48/1983](#) (GP XXII RV 243 AB 254/1983 LT 29)

- **Text**

I. Totenbeschau

§ 1

Allgemeines

(1) Jede Leiche ist vor der Bestattung der Beschau durch den auf Grund dieses Gesetzes zuständigen Totenbeschauer zu unterziehen. Der Totenbeschau unterliegen auch Totgeburten und Fehlgeburten ohne Rücksicht auf den erreichten Entwicklungszustand.

(2) Die Totenbeschau dient zur Feststellung des eingetretenen Todes und der Todesursache, ferner in Fällen eines gewaltsam herbeigeführten Todes oder bei ungeklärter Todesursache zur Einleitung des behördlichen Verfahrens.

- § 2

Totenbeschauer

(1) Zur Vornahme der Totenbeschau sind berufen:

- in Krankenanstalten die Prosektoren und deren Vertreter; in Ermangelung solcher hat die Gemeinde nach Anhörung des Trägers der Krankenanstalt einen Arzt zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen; schlägt der Träger
- a) der Krankenanstalt im Anhörungsverfahren die Bestellung eines Arztes der Anstalt oder mehrerer Ärzte der Anstalt vor, so hat die Gemeinde diesen Arzt bzw. diese Ärzte zu bestellen;
- außerhalb von Krankenanstalten die Gemeindeärzte; jedoch in Städten mit
- b) eigenem Statut die zur Vornahme der Totenbeschau von der Gemeinde bestellten Ärzte.

(2) Soweit erforderlich, hat die Gemeinde zur Entlastung des Gemeindefarztes oder zu dessen Vertretung auch andere Personen, die in Österreich zur Ausübung des ärztlichen Berufes berechtigt sind, unter Abgrenzung des örtlichen Wirkungsbereiches zur Vornahme der Totenbeschau zu bestellen.

(3) Die zur Vornahme der Totenbeschau bestellten Ärzte sind, soweit sie nicht schon nach anderen gesetzlichen Vorschriften auf die gewissenhafte Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit angelobt oder vereidigt wurden, anlässlich ihrer Bestellung auf die gewissenhafte Ausübung dieses Amtes und die Befolgung aller einschlägigen Vorschriften anzugeloben. Der Bürgermeister hat den bestellten Totenbeschauer anzugeloben und die Bestellung der Behörde anzuzeigen. Der Totenbeschauer ist Hilfsorgan des Bürgermeisters. (Anm: [LGBL Nr. 63/2002](#))

(4) Der Totenbeschauer ist verpflichtet, die Totenbeschau auch in der Nachbargemeinde durchzuführen, wenn dies wegen Verhinderung des dort zuständigen Totenbeschauers notwendig ist. Diese Verpflichtung gilt nicht für Totenbeschauer gemäß Abs. 1 lit. a.

- § 3

Todesfallsanzeige

(1) Jeder Todesfall ist unverzüglich dem Totenbeschauer, und zwar in der Regel diesem selbst, anzuzeigen. Die Anzeige kann auch beim Gemeindeamt erstattet werden. Im Falle des Auffindens einer Leiche kann die Todesfallsanzeige auch bei der nächstgelegenen Sicherheitsdienststelle erstattet werden. Die Todesfallsanzeige ist in diesen Fällen sofort an den Totenbeschauer weiterzuleiten.

(2) Zur Todesfallsanzeige sind verpflichtet:

- wenn der Tod am Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort des Verstorbenen eingetreten ist und nicht lit. b zutrifft: die
- a) Familienangehörigen des Verstorbenen, die mit ihm im gemeinsamen Haushalt gelebt haben; andere Wohnungsgenossen oder Pflegepersonen des Verstorbenen; der Wohnungsinhaber; der Hausbesitzer bzw. Hausverwalter; die Anzeigepflicht besteht für jede dieser Personen nur insoweit, als eine in

der Reihenfolge früher genannte Person nicht vorhanden oder zur unverzüglichen Erstattung der Anzeige nicht in der Lage ist;

- b) wenn der Tod in einer Anstalt oder einem Heim eingetreten ist: die Leitung dieser Einrichtung;
- c) in allen übrigen Fällen derjenige, der zuerst den Todesfall bemerkt oder die Leiche aufgefunden hat.

(Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(3) Bei Totgeburten und Fehlgeburten, sofern nicht Abs. 2 lit. b zutrifft, ist der beigezogene Arzt, falls kein Arzt beigezogen war, die beigezogene Hebamme, zur Todesfallsanzeige verpflichtet, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob die Anzeige bereits von einer anderen Person erstattet wurde oder hätte erstattet werden sollen. Standesrechtliche Vorschriften der Ärzte und Hebammen werden durch diese Bestimmung nicht berührt. War kein Arzt und keine Hebamme beigezogen, so gilt Abs. 2 lit. a und c.

(4) Der Verpflichtete kann die Todesfallsanzeige entweder unmittelbar oder durch das für die Bestattung in Anspruch genommene konzessionierte Leichenbestattungsunternehmen erstatten. Dieses ist verpflichtet, die Anzeige sofort weiterzuleiten.

(5) Vorschriften auf dem Gebiete des Personenstandswesens, die die Anzeige eines Todesfalls vorsehen, werden nicht berührt.

- § 4
Behandlungsschein

Der Arzt, der den Verstorbenen unmittelbar vor dem Tode behandelt hat, ist verpflichtet, unverzüglich einen Behandlungsschein, der alle für die Feststellung der Todesursache erforderlichen Angaben, insbesondere die Angabe der Grundkrankheit und der angenommenen unmittelbaren Todesursache zu enthalten hat, auszustellen und, falls der behandelnde Arzt nicht auch als Totenbeschauer fungiert, dem zur Todesfallsanzeige Verpflichteten zu übergeben. Dieser hat den Behandlungsschein dem Totenbeschauer vor der Totenbeschau auszufolgen.

- § 5
Allgemeine Verhaltensregeln

(1) Bis zur Durchführung der Totenbeschau ist die Leiche am Sterbeort zu belassen. Hievon kann nur mit Zustimmung des Totenbeschauers abgegangen werden, wenn dieser keinerlei Zweifel an der Todesursache hegt und das Belassen der Leiche am Sterbeort unzweckmäßig erscheint.

(2) Eine Leiche darf erst nach Zustimmung des Totenbeschauers angekleidet, aufgebahrt oder eingesargt werden.

(3) Bei plötzlichen Todesfällen, in Fällen eines gewaltsam herbeigeführten Todes oder bei Verdacht auf fremdes Verschulden hat die Leiche bis zur Durchführung behördlicher Erhebungen in unveränderter Lage zu verbleiben,

sofern nicht die Vornahme von Wiederbelebungsversuchen notwendig oder die Veränderung der Lage der Leiche aus sonstigen zwingenden Gründen geboten ist.

(4) Wäsche und Bekleidungsstücke, die vom Verstorbenen beim Eintritt des Todes getragen oder die für ihn verwendet wurden, dürfen nur mit Zustimmung des Totenbeschauer und nur nach vorhergehender gründlicher Reinigung, nötigenfalls Desinfizierung, anderen Personen überlassen werden. Der Totenbeschauer darf die Zustimmung nicht erteilen, wenn sanitätspolizeiliche Bedenken gegen die Überlassung bestehen. Versagt der Totenbeschauer die Zustimmung, so hat auf Antrag der Bürgermeister zu entscheiden, ob sanitätspolizeiliche Bedenken der Überlassung entgegenstehen. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters ist eine Berufung nicht zulässig.

(5) Jedermann ist verpflichtet, dem Totenbeschauer über alle der Feststellung der Todesursache dienlichen Umstände wahrheitsgetreue Auskünfte zu erteilen und die im Zusammenhang mit der Totenbeschau getroffenen Anordnungen des Totenbeschauer zu befolgen.

- § 6

Vornahme der Totenbeschau

(1) Der Totenbeschauer hat die Totenbeschau ehestmöglich, jedenfalls aber binnen vierundzwanzig Stunden nach Erhalt der Todesfallsanzeige, vorzunehmen.

(2) Der Totenbeschauer hat nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaften festzustellen, ob die Merkmale des eingetretenen Todes an der Leiche vorhanden sind, ferner, ob die von ihm erhobenen Befunde mit den Angaben der Angehörigen übereinstimmen und, falls er nicht selbst der zuletzt behandelnde Arzt gewesen ist, ob die von ihm erhobenen Befunde mit den Angaben des Behandlungsscheines übereinstimmen sowie schließlich, ob der Verdacht auf fremdes Verschulden an dem Eintritt des Todes ausgeschlossen werden kann.

(3) Der Totenbeschauer hat auch festzustellen, ob sich in der Leiche ein Herzschrittmacher befindet. Wenn die Leiche eingeäschert werden soll, ist der Herzschrittmacher vom Totenbeschauer zu entfernen. Der Herzschrittmacher geht in das Eigentum der Gemeinde über, in der die Entnahme durchgeführt wurde. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#))

- § 7

Maßnahmen bei besonderen Todesfällen

(1) Wenn der Verdacht besteht, daß der Tod durch fremdes Verschulden herbeigeführt oder mitverursacht wurde, hat der Totenbeschauer im Sinne des § 84 der Strafprozeßordnung 1975 (StPO), BGBl. Nr. 631, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 130/2001](#), auf dem kürzesten Weg die Anzeige an den Staatsanwalt des zuständigen Gerichtes zu erstatten. Diese Anzeige kann auch bei der nächsten Sicherheitsdienststelle erstattet werden.

(Anm: [LGBl. Nr. 63/2002](#))

(2) Liegen die Voraussetzungen gemäß Abs. 1 nicht vor, kann aber die Todesursache nicht einwandfrei festgestellt werden oder liegen andere Umstände vor, die eine verwaltungsbehördliche Anordnung der Obduktion der Leiche für erforderlich erscheinen lassen (§ 10 Abs. 1), so hat der Totenbeschauer die Anzeige im kürzesten Wege an die Behörde zu erstatten. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(3) Bei Todesfällen nach einer anzeigepflichtigen, übertragbaren Krankheit hat der Totenbeschauer bis zum Eintreffen des Amtsarztes oder vor Anordnungen der Behörde die unaufschieblichen sanitätspolizeilichen Verfügungen vorläufig selbst zu treffen. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#), [63/2002](#))

- § 8
Totenbeschauschein

(1) Der Totenbeschauer hat auf Grund der Totenbeschau den Totenbeschauschein auszustellen. Aus dem Totenbeschauschein haben hervorzugehen: die Identität der verstorbenen Person, die festgestellte oder vermutete Todesursache und der festgestellte oder vermutete Zeitpunkt, in dem der Tod eingetreten ist, die Feststellung, ob sich in der Leiche ein Herzschrittmacher befindet und gegebenenfalls die durchgeführte Entnahme des Herzschrittmachers, sowie die Feststellung, ob sanitätspolizeiliche Bedenken gegen eine Überführung der Leiche gemäß § 22 bestehen. (Anm: [LGBI. Nr. 59/1995](#), [63/2002](#))

(2) In den Fällen des § 7 Abs. 1 und 2 darf der Totenbeschauschein nicht eher ausgestellt werden, bis das Gericht bzw. die Behörde erklärt hat, keinen Anlaß zum Eingreifen zu haben. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(3) Der Totenbeschauer hat je eine Ausfertigung der Totenbeschauscheine monatlich, längstens bis zum 10. des folgenden Monats, gesammelt der Behörde und der Gemeinde vorzulegen. Der ärztliche Behandlungsschein (§ 4) ist der Ausfertigung für die Behörde anzuschließen. Eine Ausfertigung des Totenbeschauscheines verbleibt beim Totenbeschauer. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#), [63/2002](#))

- § 9
Durchführungsbestimmungen

Die Landesregierung hat nach Erfordernis in Durchführung der Bestimmungen dieses Abschnittes I die näheren Einzelheiten bei der Vornahme der Totenbeschau durch Verordnung zu regeln und im Rahmen dieser Durchführungsverordnung eine Dienstinstruktion für die Totenbeschauer zu erlassen. Die Verwendung amtlich aufgelegter Drucksorten kann vorgeschrieben werden.

- II. Obduktionen
§ 10
Allgemeines

(1) Die Behörde hat die Obduktion einer Leiche anzuordnen, wenn die Voraussetzungen einer Anordnung der Obduktion durch das Gericht nicht gegeben sind, die Todesursache oder der Krankheitsverlauf oder sonstige wichtige Umstände nur durch Obduktion geklärt werden können und die auf Grund gesetzlicher Vorschriften gegebenen öffentlichen Interessen an der Klarstellung solcher Umstände allenfalls entgegenstehende private Interessen überwiegen. (Anm: [LGBL. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#), [63/2002](#))

(2) Die Bestimmungen über Obduktionen in Krankenanstalten (§ 49 Oö. KAG 1997) sowie die Bestimmungen über Obduktionen im Auftrag des Gerichtes (gerichtliche Obduktionen) werden durch dieses Gesetz nicht berührt. (Anm: [LGBL. Nr. 84/1993](#), [63/2002](#))

(3) Eine Obduktion darf erst nach erfolgter Totenbeschau vorgenommen werden; sofern es sich nicht um eine behördlich angeordnete Obduktion handelt, darf sie überdies erst nach Ausstellung des Totenbeschauscheines vorgenommen werden.

(4) Obduktionen, die nicht behördlich angeordnet sind, dürfen nur auf Grund einer letztwilligen Anordnung des Verstorbenen vorgenommen werden. Liegt eine solche nicht vor, so dürfen Obduktionen nur auf schriftliches Verlangen oder mit schriftlicher Einwilligung der nächsten Angehörigen des Verstorbenen vorgenommen werden.

(5) Als nächste Angehörige im Sinn des Abs. 4 gelten die Ehegattin bzw. der Ehegatte oder die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner oder die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte, Verwandte und Verschwägte einschließlich der Verwandten der eingetragenen Partnerinnen und Partner in ab- und aufsteigender Linie, Geschwister und deren Kinder. Bestehen unter diesen Angehörigen Meinungsverschiedenheiten, so geht der Wille der Ehegattin bzw. des Ehegatten oder der eingetragenen Partnerin bzw. des eingetragenen Partners oder der Lebensgefährtin bzw. des Lebensgefährten demjenigen der Verwandten, der Wille der Nachkommen und ihrer Ehegattinnen und Ehegatten oder eingetragenen Partnerinnen und Partner demjenigen der Vorfahren und zwar nach dem Grad der Verwandtschaft, und der Wille der Verwandten in gerader Linie demjenigen der Geschwister und deren Kinder vor. Nächste Angehörige, die mit dem Verstorbenen unmittelbar vor dessen Tod offenkundig in Feindschaft gelebt haben, sind jedoch zur Willensäußerung nicht berufen. Bei Meinungsverschiedenheiten unter den berufenen Angehörigen gleichen Grades gilt die Einwilligung als nicht gegeben. (Anm: [LGBL.Nr. 54/2012](#))

- § 11

Vornahme der Obduktionen

(1) Obduktionen dürfen nur in hierzu geeigneten, ausreichend belichteten, belüfteten und temperierten Räumen und nur von einem zur Berufsausübung in Österreich berechtigten und fachlich befähigten Arzt nach den Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaften und unter Beachtung der erforderlichen sanitären Rücksichten vorgenommen werden. Von der Vornahme jeder Obduktion ist der zuständige Totenbeschauper in Kenntnis zu setzen; dieser ist berechtigt, bei der Obduktion anwesend zu sein. Der Arzt, der den

Verstorbenen unmittelbar vor dem Tode behandelt hat, darf die Obduktion nicht durchführen. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#))

(2) Bei behördlich angeordneten Obduktionen hat die Gemeinde, in der sich der Todesfall ereignet hat, wenn diese Gemeinde nicht festgestellt werden kann, die Gemeinde, in der die Leiche aufgefunden wurde, den Obduktionsraum und eine geeignete Hilfskraft für den Obduzenten unentgeltlich bereitzustellen.

Kann die Gemeinde den Obduktionsraum nicht im Gemeindegebiet bereitstellen, so hat sie außerdem die Kosten einer deswegen erforderlichen Überführung der Leiche in den nächstgelegenen geeigneten Obduktionsraum zu tragen. Die Träger von Einrichtungen, in denen ein geeigneter Obduktionsraum mit der erforderlichen Ausstattung (Prosektur oder sonstige geeignete und hierfür gewidmete Anlage) vorhanden ist, sind verpflichtet, ihre Anlage zur Durchführung von behördlich angeordneten Obduktionen gegen angemessenes Entgelt zur Verfügung zu stellen, wenn eine der nach obiger Bestimmung zur Kostentragung verpflichtete Gemeinde dies beantragt.

(3) Über jede Obduktion ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Obduktionsniederschrift hat die Feststellung der Identität des Obduzierten, die pathologischen Befunde an der Leiche und die Todesursache zu enthalten. Die Niederschrift ist vom Obduzenten zu unterzeichnen. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#))

(4) Nach jeder Obduktion ist die festgestellte Todesursache dem zuständigen Totenbeschauer bekanntzugeben. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#))

(5) Nach beendigter Obduktion ist die Leiche zuzunähen und zu reinigen. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#))

(6) Die Landesregierung kann in Durchführung der Bestimmungen dieses II. Abschnittes die Vornahme außergerichtlicher Obduktionen durch Verordnung näher regeln. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#), [59/1995](#))

- § 12

Unterbrechung

Wenn während einer nicht behördlich angeordneten Obduktion Feststellungen gemacht werden, die eine gerichtliche oder verwaltungsbehördlich anzuordnende Obduktion geboten erscheinen lassen, so hat der Obduzent das Gericht bzw. die Behörde auf dem kürzesten Wege hiervon in Kenntnis zu setzen und die Obduktion, sofern dies ohne Schaden für das Ergebnis geschehen kann, zu unterbrechen. (Anm: [LGBl. Nr. 63/2002](#))

- § 13

Sonstige Eingriffe an Leichen

(1) Die Bestimmungen über Obduktionen gelten sinngemäß auch dann, wenn keine vollständige Obduktion vorgenommen wird, sondern nur einzelne Körperhöhlen eröffnet oder sonst einzelne operative Eingriffe an der Leiche (z.B. Herzstich, Aderöffnung) durchgeführt werden.

(2) Jedoch fällt die Entnahme von Material und Leichenteilen zu diagnostischen Untersuchungen und zum Zwecke der Forschung, der Lehre oder der Heilbehandlung nicht unter die Bestimmungen dieses Gesetzes.

- § 14

Einbalsamierung

(1) Unter Einbalsamierung ist die Behandlung der Leiche mit Mitteln zu verstehen, die geeignet sind, den Zerfall des toten Körpers hinauszuschieben.

(2) Eine Leiche darf nur mit Bewilligung der Behörde einbalsamiert werden. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn gegen die Art der Einbalsamierung unter Bedachtnahme auf die vorgesehene Bestattungsart vom sanitätspolizeilichen Standpunkt keine Bedenken bestehen und die Einbalsamierung von Personen durchgeführt wird, die die erforderlichen Kenntnisse hinsichtlich der zu verwendenden Mittel und des Verfahrens nachweisen. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(3) Im übrigen gelten für Einbalsamierungen die für die Durchführung von Obduktionen geltenden Bestimmungen, jedoch mit Ausnahme jener, die die Gemeinden zur Mitwirkung verpflichten, sinngemäß.

- III. Leichenbestattung

- § 15

- Bestattungspflicht

- (1) Jede Leiche muß bestattet werden, und zwar in der Regel nach Ablauf von achtundvierzig Stunden und vor Ablauf von sechsundneunzig Stunden nach dem Eintritt des Todes. Werden Leichen in besonderen, die Verwesung hindernden Einrichtungen (wie Kühlräumen) aufbewahrt, so ist die Dauer dieser Aufbewahrung im Höchstausmaß von achtundvierzig Stunden in die Frist von sechsundneunzig Stunden nicht einzurechnen. Ein Abgehen von der damit festgelegten Bestattungsfrist ist nur bei Abgabe einer Leiche an ein anatomisches Universitätsinstitut oder mit Bewilligung des Bürgermeisters zulässig. Die Bewilligung darf nur erteilt werden, wenn sanitätspolizeiliche Bedenken dagegen nicht bestehen, insbesondere wenn durch geeignete Konservierungsmaßnahmen, wie Einbalsamierung oder Kühlung, eine ausreichende Verzögerung des Zerfalls des toten Körpers gewährleistet ist.

- (2) Unabhängig davon, wer zur Tragung der Bestattungskosten verpflichtet ist, haben die nächsten Angehörigen des Verstorbenen oder, falls keine Angehörigen vorhanden sind, die Personen, mit denen der Verstorbene zuletzt in einem gemeinsamen Haushalt gelebt hat, für die Bestattung Sorge zu tragen. Sind keine nach dieser Bestimmung Verpflichtete vorhanden oder kommen sie ihrer Verpflichtung nicht rechtzeitig nach, ist die Bestattung durch die Gemeinde, in der sich der Todesfall ereignet hat, wenn diese nicht festgestellt werden kann, durch die Gemeinde, in der die Leiche aufgefunden wurde, zu besorgen. Die verpflichtete Gemeinde kann ein anatomisches Universitätsinstitut in Österreich davon verständigen, daß es ihm freistehe, die Leiche auf eigene Kosten abzuholen, wenn dies nicht nach den Bestimmungen des Abs. 3 unzulässig ist. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

- (3) Die Abgabe der Leiche ist unzulässig,

- wenn der Gemeinde eine schriftliche Erklärung des Verstorbenen oder seines gesetzlichen Vertreters vorliegt, in der dies ausdrücklich ausgeschlossen wird,

- wenn dadurch eine allenfalls anzuordnende Obduktion vereitelt würde oder
- wenn seit dem Eintritt des Todes mehr als achtundvierzig Stunden vergangen sind.

(Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

(4) Als nächste Angehörige im Sinn des Abs. 2 gelten die Ehegattin bzw. der Ehegatte, die eingetragene Partnerin bzw. der eingetragene Partner, die Lebensgefährtin bzw. der Lebensgefährte, Verwandte und Verschwägere einschließlich der Verwandten der eingetragenen Partnerinnen und Partner in ab- und aufsteigender Linie, Geschwister und deren Kinder. (Anm: [LGBI.Nr. 54/2012](#))

(5) Bestattungspflicht (Abs. 1) besteht ferner für Leichenteile, totgeborene menschliche Früchte, ohne Rücksicht auf den Grad der erreichten Entwicklung, und für abgetrennte menschliche Körperteile, die nicht im Rahmen einer ärztlichen Ordination oder eines Krankenanstaltenbetriebes unschädlich beseitigt werden. Zur Obsorge für die Bestattung ist der behandelnde Arzt bzw. der Leiter der Krankenanstalt verpflichtet. Im übrigen gelten die Bestimmungen des zweiten und dritten Satzes des Abs. 2 sinngemäß. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

- § 16

Aufbahrung

(1) Nach der Totenbeschau ist die Leiche in eine Leichenhalle (Leichenkammer) zu überführen. Im Sterbehaus oder überhaupt außerhalb einer Leichenhalle (Leichenkammer) darf eine Leiche nur mit Zustimmung des Totenbeschauers aufgebahrt werden. Diese Zustimmung darf nicht erteilt werden, wenn sanitätspolizeiliche oder sonstige ernste Bedenken gegen eine solche Aufbahrung bestehen. Versagt der Totenbeschauer die Zustimmung, so hat auf Antrag der Bürgermeister zu entscheiden, ob sanitätspolizeiliche oder sonstige ernste Bedenken der Aufbahrung außerhalb einer Leichenhalle (Leichenkammer) entgegenstehen. Gegen den Bescheid des Bürgermeisters ist eine Berufung nicht zulässig.

(2) Ist in den die inneren Angelegenheiten regelnden Vorschriften einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft die Aufbahrung von Leichen bestimmter Angehöriger (z.B. geistlicher Würdenträger) in einer bestimmten Weise vorgeschrieben, so kann die Aufbahrung in der vorgeschriebenen Weise erfolgen. Dem Bürgermeister ist jedoch jede Aufbahrung, die nicht nach den Vorschriften des Abs. 1 erfolgt, vorher anzuzeigen. Der Bürgermeister hat Bedingungen oder Auflagen solcher Art vorzuschreiben, daß dadurch jede gesundheitliche Gefährdung ausgeschlossen wird.

- § 17

Bestattungsart

(1) Als Bestattungsarten kommen in Betracht die Beerdigung, die Beisetzung in einer Gruft und die Feuerbestattung.

(2) Die Bestattungsart richtet sich nach dem Willen des Verstorbenen. Liegt eine ausdrückliche Willenserklärung des Verstorbenen nicht vor und ist sein Wille auch sonst nicht eindeutig erkennbar, steht den nächsten Angehörigen des Verstorbenen in der im § 10 Abs. 5 genannten Reihenfolge das Recht zu,

die Art der Bestattung zu bestimmen. Nächste Angehörige, die mit dem Verstorbenen unmittelbar vor dessen Tod offenkundig in Feindschaft gelebt haben, sind jedoch nicht zur Willensäußerung berufen. Können sich die Berufenen über die Bestattungsart nicht einigen oder üben sie das Recht nicht innerhalb der im § 15 Abs. 1 genannten Frist aus, ist die Leiche zu beerdigen. (Anm: [LGBI.Nr. 54/2012](#))

- § 18

Bestattungsort

(1) Die Beerdigung und die Beisetzung in einer Gruft sind, soweit nicht nach Abs. 3 und 4 etwas anderes bestimmt ist, nur auf Friedhöfen zulässig.

(2) Der Inhaber eines Friedhofes darf die Beerdigung oder die Beisetzung in einer Gruft nur zulassen, wenn vorher der Totenbeschauschein beigebracht wurde.

(3) Außerhalb von Friedhöfen dürfen Leichen nur in einer Begräbnisstätte bestattet werden. Die Errichtung einer Begräbnisstätte außerhalb eines Friedhofes bedarf der Bewilligung der Behörde. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Errichtung der Begräbnisstätte außerhalb eines Friedhofes wegen der Bedeutung der Persönlichkeit des zu Bestattenden im öffentlichen Interesse liegt oder in den die inneren Angelegenheiten einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft regelnden Vorschriften vorgeschrieben ist. § 31 Abs. 2 und Abs. 3 Z. 1 bis 6 gelten sinngemäß. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#), [30/2010](#))

(4) Soll eine Leiche in einer nach Abs. 3 bewilligten Begräbnisstätte beigelegt werden, ist dies der Behörde anzuzeigen. Diese hat zu überprüfen und durch Bescheid anzuordnen, ob und unter welchen Bedingungen oder Auflagen im Rahmen des Bescheides über die Bewilligung der Begräbnisstätte die Beisetzung zulässig ist. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

- § 19

Versargung

(1) Leichen dürfen nur in Särgen befördert, aufgebahrt und bestattet werden. Bei der Versargung der Leichen sind Pietät und Würde zu wahren. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(2) Säрге, Sargausstattungen, Sargbeigaben und sonstige Gegenstände müssen aus Materialien bestehen, von denen bei der gewählten Bestattungsart möglichst geringe nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt und keine Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen ausgehen. Bei Feuerbestattung ist überdies darauf Bedacht zu nehmen, daß keine Schäden an der Einäscherungsanlage entstehen können.

(3) Die Landesregierung hat durch Verordnung nähere Bestimmungen über die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen, Sargbeigaben und sonstigen

Gegenständen zu erlassen. Dabei ist auf die Erfordernisse des Umweltschutzes und die verschiedenen Bestattungsarten Bedacht zu nehmen.

(Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

- § 20

Einäscherung

(1) Leichen dürfen nur in einer Feuerbestattungsanstalt eingeäschert werden, deren Errichtung gemäß § 31 bewilligt wurde.

(2) Eine Leiche darf vom Inhaber der Feuerbestattungsanstalt nur eingeäschert werden, wenn als Bestattungsart die Feuerbestattung nach den Vorschriften des § 17 Abs. 2 bestimmt und der Totenbescheinigung beigebracht wurde, aus dem hervorgeht, daß ein eingesetzter Herzschrittmacher entfernt wurde.

(Anm: [LGBI. Nr. 59/1995](#))

(3) Die gesamten Aschenreste einer eingeäscherten Leiche sind in ein Behältnis (Urne) aufzunehmen. Die Urne ist so zu kennzeichnen, daß jederzeit festgestellt werden kann, von welcher Leiche die Aschenreste herrühren. Das Vermischen der Aschenreste mehrerer eingeäscherten Leichen ist verboten. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(4) Die Bestimmungen des Abs. 3 gelten nicht für Aschenreste von Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen (§ 33 Abs. 3). Jedoch dürfen solche Aschenreste nicht mit Aschenresten eingeäscherten Leichen vermischt werden.

- § 21

Beisetzung der Urne

(1) Die die Aschenreste enthaltende Urne ist, sofern nicht gemäß Abs. 2 eine Ausnahme zulässig ist, in einem Urnenhain, in einer Urnenhalle oder auf einem Friedhof beizusetzen. Die Urne ist von der Feuerbestattungsanstalt unmittelbar der betreffenden Friedhofsverwaltung zu übergeben, zu übersenden oder durch ein konzessioniertes Leichenbestattungsunternehmen zu übermitteln. Ansonsten darf die Urne, abgesehen von der Ausnahme gemäß Abs. 2, nicht an dritte Personen, auch nicht an Angehörige des Verstorbenen, ausgefolgt werden. Die Urnen sind bis zur Beisetzung in würdiger und pietätvoller Weise zu verwahren. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

(2) Für die Beisetzung einer Urne außerhalb eines Urnenhaines, einer Urnenhalle oder eines Friedhofes ist eine Bewilligung der Gemeinde, in der die Urne beigelegt werden soll, erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn die Person des Antragstellers und die Umstände der beabsichtigten Beisetzung, insbesondere der Beisetzungsort, erwarten lassen, daß die Urne pietät- und würdevoll behandelt wird. Die Urne ist von der Feuerbestattungsanstalt der Person, der die Bewilligung erteilt wurde, gegen Vorlage des Bewilligungsbescheides auszuliefern. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

- IV. Überführung und Enterdigung von Leichen

§ 22

Überführung; allgemeines

(1) Unter Überführung ist die Beförderung einer Leiche zu einer außerhalb der Gemeinde des Sterbeorts gelegenen Bestattungsanlage, Aufbahrungsstätte oder Einrichtung, in der eine Obduktion gemäß § 10 Abs. 4 durchgeführt wird, zu verstehen. Für die Überführung ist eine Bewilligung der für den Sterbeort zuständigen Behörde dann erforderlich, wenn der Totenbeschauer im Totenbeschauschein sanitätspolizeiliche Bedenken gegen die Überführung vermerkt hat. Die Bewilligung darf nur aus zwingenden sanitätspolizeilichen Rücksichten versagt werden.

(2) Die Überführung der die Aschenreste enthaltenden Urne bedarf keiner Bewilligung. Falls es sich um die Überführung einer bereits beigesetzten Urne handelt, gelten sinngemäß die Bestimmungen des § 21 Abs. 1.

(3) Das Überbringen von Leichen in photographische Ateliers ist verboten.

(4) Wird eine Leiche aus einem anderen Bundesland nach Oberösterreich überführt und wurden beim Transport die im anderen Bundesland hiefür geltenden Vorschriften eingehalten, so bedarf die Überführung in Oberösterreich keiner weiteren Bewilligung.

(5) Für die Leichenbeförderung im Grenzverkehr wird auf die Bestimmungen des Internationalen Abkommens über Leichenbeförderung, [BGBl. Nr. 118/1958](#), und des Übereinkommens über die Leichenbeförderung, [BGBl. Nr. 515/1978](#), verwiesen.

(6) Die einschlägigen verkehrsrechtlichen Vorschriften des Bundes über den Transport von Leichen mit Eisenbahn, Schiff oder Flugzeug werden durch die Bestimmungen dieses Gesetzes nicht berührt.

(7) Das Leichenbestattungsunternehmen, das die Überführung besorgt, hat den Inhaber der Bestattungsanlage, zu der die Leiche überführt wird, rechtzeitig vom Eintreffen der Leiche zu verständigen. In den Fällen des § 24 Abs. 2 obliegt diese Verständigungspflicht der zur Überführung berechtigten Person. (Anm: [LGBl. Nr. 84/1993](#))

(Anm: [LGBl. Nr. 63/2002](#))

- § 23
Versargung

(1) Jede im Sinne des § 22 bewilligungspflichtige Überführung einer Leiche darf unter Beachtung der Vorschriften des § 19 Abs. 1 nur in einem dicht schließenden Metallsarg oder in einem Holzsarg mit undurchlässiger Einlage erfolgen. Der Metallsarg ist zu verlöten, der Holzsarg luftdicht abzudichten.

(2) Wenn mit der Gefahr stärkerer Verwesung gerechnet werden muß oder wenn es sonst die Umstände des Falles vom sanitätspolizeilichen Standpunkt erfordern, kann die Behörde weitere Bedingungen oder Auflagen für die Art der Versargung, allenfalls auch die Konservierung der Leiche, vorschreiben. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

- § 24
Berechtigung zur Überführung

(1) Leichen dürfen nur von konzessionierten Leichenbestattungsunternehmen und nur mit vorschriftsmäßig ausgestatteten Fahrzeugen überführt werden, wobei auf sanitätspolizeiliche Erfordernisse und auf die Wahrung der Pietät und Würde besonders Bedacht zu nehmen ist. Diese Unternehmen sind für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und für die Erfüllung der im Einzelfalle von der Behörde vorgeschriebenen Bedingungen oder Auflagen verantwortlich. Die Landesregierung hat erforderlichenfalls durch Verordnung nähere Vorschriften über die Ausstattung der zur Leichenbeförderung verwendeten Fahrzeuge zu erlassen.

(Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(2) In besonderen Ausnahmefällen kann jedoch die Behörde nach freiem Ermessen die Überführung durch andere Personen, wie durch Angehörige, den Dienstgeber des Verstorbenen oder im Rahmen der Nachbarschaftshilfe bewilligen, jedoch nur, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) die Leiche darf nicht wesentlich weiter als 10 km überführt werden;
- b) für die Leichenüberführung darf höchstens der Ersatz der Selbstkosten gefordert werden;
es muß Gewähr gegeben sein, daß die von der Behörde gestellten
- c) Bedingungen oder Auflagen, insbesondere hinsichtlich der Versargung und des Transportmittels, eingehalten werden.

(Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

- § 25
Bewilligung

(1) Dem Ansuchen um die Bewilligung zur Überführung einer Leiche ist eine Ausfertigung des Totenbeschauscheines beizulegen.

(2) Die Behörde hat die Bewilligung durch Ausstellung eines Leichenpasses zu erteilen, in dem die erforderlichen sanitätspolizeilichen Bedingungen oder Auflagen vorzuschreiben sind, unter denen die Überführung der Leiche zulässig ist. Der Leichenpaß und der Totenbeschauschein sind dem ansuchenden Leichenbestattungsunternehmen, im Falle des § 24 Abs. 2 der ansuchenden Partei, auszuliegen. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(3) Das die Überführung der Leiche durchführende Leichenbestattungsunternehmen bzw. die Partei hat nach Einlangen der Leiche an dem Bestimmungsort den Leichenpaß der für diesen Ort zuständigen Behörde zu übersenden. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#), [63/2002](#))

(4) Der Leichenpaß hat insbesondere den Vor- und Zunamen sowie das Geburtsdatum des Verstorbenen, den Ort, den Tag und die Ursache des Todes, den Bestimmungsort des Leichentransportes sowie die Art der Versargung zu enthalten. Die Form des Leichenpasses ist durch Verordnung der Landesregierung zu bestimmen. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#))

- § 26
Enterdigung

(1) Die Enterdigung einer bereits beigesetzten Leiche bedarf, abgesehen von den behördlich angeordneten Enterdigungen, der Bewilligung des Bürgermeisters der Gemeinde, in deren Gebiet der Friedhof liegt, auf welchem die Leiche bestattet ist.

(2) Der Bürgermeister hat die Enterdigung zu bewilligen, wenn sanitätspolizeiliche Bedenken nicht entgegenstehen.

(3) Wenn die Bewilligung zur Enterdigung erteilt wird, sind die vom sanitätspolizeilichen Standpunkt notwendig erscheinenden Bedingungen oder Auflagen vorzuschreiben.

- § 27
Überführung enterdigter Leichen

Die Überführung einer enterdigten Leiche bedarf der Bewilligung der Behörde; es gelten hierbei die Bestimmungen des § 22 Abs. 3 bis 7, des § 23, des § 24 Abs. 1 und des § 25 Abs. 2 und 3. Insbesondere ist ein diesen Bestimmungen entsprechender Sarg bereitzuhalten, in den die ausgegrabene Leiche bzw. Leichenreste unverzüglich aufzunehmen sind. Die Überführung von Gebeinen, die frei von organischen Verwesungsprodukten sind, bedarf keiner Bewilligung. (Anm: [LGBI. Nr. 84/1993](#), [63/2002](#))

- § 28

Entfallen (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

- § 29
Leichenteile, totgeborene menschliche Früchte,
Leichenreste

Die Bestimmungen dieses Abschnittes gelten sinngemäß auch für Leichenteile, totgeborene menschliche Früchte und Leichenreste.

- V. Bestattungsanlagen

§ 30
Begriff und Errichtung

(1) Als Bestattungsanlagen im Sinn dieses Gesetzes gelten

1. Friedhöfe zur Erdbestattung sowie zur Beisetzung von Aschenurnen,
2. Urnenstätten, wie Urnenhaine und Urnenhallen, zur ausschließlichen Beisetzung von Aschenurnen, und
3. Feuerbestattungsanlagen (Krematorien).

(2) Bestattungsanlagen können errichtet und betrieben werden

von einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband oder einer in

1. kommunalem Eigentum stehenden wirtschaftlichen Unternehmung (kommunale Bestattungsanlage),
2. von einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft oder von einer ihrer Einrichtungen (konfessionelle Bestattungsanlage) oder
3. von selbständig wirtschaftlich Tätigen, die diese Bestattungsanlagen in der Regel gegen Entgelt zur Verfügung stellen (private Bestattungsanlage).

(3) Der Betrieb einer privaten Bestattungsanlage umfasst alle mit dieser Anlage verbundenen Tätigkeiten, die nicht in die Zuständigkeit des Bundes fallen; dies gilt insbesondere für Tätigkeiten, die einer Gewerbeberechtigung für das Bestattungsgewerbe gemäß § 101 Gewerbeordnung 1994, [BGBl. Nr. 194/1994](#), in der Fassung [BGBl. I Nr. 131/2004](#), bedürfen.

(4) Die Gemeinde ist zur Errichtung eines Friedhofs und einer Leichenhalle (Leichenkammer) verpflichtet, wenn für das Gemeindegebiet nicht bereits ein Friedhof und eine Leichenhalle (Leichenkammer) eines anderen Rechtsträgers zur Verfügung steht, auf dem für die Bestattung von Verstorbenen und von Aschenurnen in ausreichendem Maße vorgesorgt ist.

(Anm: [LGBl. Nr. 30/2010](#))

- § 31
Behördliche Bewilligung

(1) Die Errichtung, die Erweiterung sowie die teilweise oder gänzliche Auflassung einer Bestattungsanlage bedürfen der Bewilligung der Behörde.

(2) Dem Ansuchen um Errichtung oder Erweiterung sind

1. ein maßstabgerechter Grundriss- und Aufrissplan in zweifacher Ausfertigung,
2. eine Projektbeschreibung eines befugten Bausachverständigen in zweifacher Ausfertigung,
3. ein Eigentumsnachweis oder der Nachweis eines dauerhaften Verfügungsrechts und
4. bei Ansuchen um Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen ein geologisches Gutachten über die Boden- und Grundwasserverhältnisse

anzuschließen.

(3) Die Bewilligung zur Errichtung oder zur Erweiterung einer Bestattungsanlage ist unter Vorschreibung der erforderlichen Bedingungen und Auflagen zu erteilen, wenn

1. die geplante Maßnahme den raumordnungsrechtlichen Bestimmungen entspricht und das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt,
2. keine sanitätspolizeilichen Bedenken entgegenstehen, insbesondere im Hinblick auf die Person und die wirtschaftliche
3. Zuverlässigkeit der Antragstellerin oder des Antragstellers sowie die Gestaltung und Lage der Anlage ein dauernder und pietätvoller Betrieb sowie die dauernde und pietätvolle Erhaltung gewährleistet ist, im Fall der Errichtung eines Friedhofs oder einer Urnenstätte durch entsprechende finanzielle Maßnahmen, etwa durch die Stellung einer
4. finanziellen Sicherheit bei einem in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums niedergelassenen Finanzinstitut, Vorsorge dafür getroffen ist, dass die Kosten für die durch eine allfällige Auflösung des Friedhofs oder der Urnenstätte notwendigen Maßnahmen dauernd gedeckt sind, die nach der Größe, Art, Lage und Widmung der Anlage erforderlichen
5. Betriebsgebäude, sanitären Anlagen, Abfallplätze, Versorgungsleitungen und Wasserentnahmestellen sowie das zum Betrieb erforderliche Personal vorhanden sind, im Fall der Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen die
6. Bodenbeschaffenheit, insbesondere die Abbaubedingungen und die Grundwasserverhältnisse, geeignet ist und im Fall der Errichtung oder Erweiterung von Friedhöfen oder
7. Feuerbestattungsanlagen eine Leichenhalle (Leichenkammer) vorhanden oder durch vertragliche Vereinbarung die Nutzung einer solchen gemäß § 32 Abs. 2 sichergestellt ist.

(4) Im Bewilligungsbescheid ist das Siedlungsgebiet zu bezeichnen, für welches der Friedhof bestimmt ist.

(5) Die Bewilligung zur Auflassung einer Bestattungsanlage ist zu erteilen, wenn die Anlage den Erfordernissen eines klaglosen und pietätvollen Betriebs nicht mehr entspricht. Im Bewilligungsbescheid sind jene Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben, die vom Standpunkt der Sanitätspolizei und der Pietät eine unbedenkliche Auflassung der Anlage gewährleisten. Insbesondere ist darin vorzuschreiben, innerhalb welcher Zeit und unter welchen Bedingungen oder Auflagen das Friedhofsgrundstück einer anderen Verwendung zugeführt werden darf.

(6) Der Übergang des Eigentumsrechts an einer Bestattungsanlage ist der Behörde anzuzeigen. Wenn diese nicht binnen einer Frist von drei Monaten,

insbesondere auf Grund von in der Person der neuen Eigentümerin bzw. des neuen Eigentümers gelegenen Gründen, die zur Vermutung Anlass geben, dass die Voraussetzungen des Abs. 3 Z. 3 und 4 nicht erfüllt sein könnten, einen anderslautenden Bescheid erlässt, gilt die Weiterführung des Betriebs der Bestattungsanlage durch die neue Eigentümerin oder den neuen Eigentümer als genehmigt.

(7) Den nach diesem Landesgesetz geltenden Verpflichtungen für kommunale oder konfessionelle Bestattungsanlagen kommt insofern eine dingliche Wirkung zu, als im Fall eines Übergangs des Eigentums an einer solchen Bestattungsanlage an eine private Betreiberin bzw. einen privaten Betreiber gemäß § 30 Abs. 2 Z. 3 diese Verpflichtungen auch vom jeweiligen Rechtsnachfolger zu erfüllen sind. Dies gilt auf Grund der dinglichen Wirkung auch im Fall einer weiteren Übertragung des Eigentums an einer vormals kommunalen oder konfessionellen Bestattungsanlage von einer privaten Betreiberin bzw. einem privaten Betreiber an eine solche bzw. einen solchen.

(Anm: [LGBI. Nr. 30/2010](#))

- § 32
Leichenhalle

(1) Für jeden Friedhof und für jede Feuerbestattungsanlage muß eine den Erfordernissen der Pietät und Würde entsprechende Leichenhalle (Leichenkammer) vorhanden sein, die der Bewilligung der Behörde bedarf. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn keine sanitätspolizeilichen Bedenken bestehen. Zur Sicherung dieser Voraussetzungen hat die Behörde die erforderlichen Bedingungen und Auflagen vorzuschreiben. Die Leichenhalle (Leichenkammer) ist nach Tunlichkeit auf dem Friedhof bzw. im Rahmen der Feuerbestattungsanlage zu errichten. Die Leichenhalle (Leichenkammer) muß so groß gehalten sein, daß darin bei gewöhnlichem Ausmaß der Sterblichkeit alle Toten aufgebahrt werden können, die nicht an einem anderen Ort aufgebahrt werden dürfen. (Anm: [LGBI. Nr. 63/2002](#))

(2) Der Rechtsträger des Friedhofs oder der Feuerbestattungsanlage ist zur Errichtung und zum Betrieb der Leichenhalle (Leichenkammer) verpflichtet, sofern nicht bereits im Nahebereich des Friedhofs oder der Feuerbestattungsanlage eine den Voraussetzungen des Abs. 1 entsprechende Leichenhalle (Leichenkammer) besteht und durch vertragliche Vereinbarung die Nutzung dieser Leichenhalle (Leichenkammer) sichergestellt ist. (Anm: [LGBI. Nr. 30/2010](#))

- § 33
Aufnahmepflicht

(1) Eine Gemeinde oder ein Gemeindeverband als Inhaber einer kommunalen Bestattungsanlage gemäß § 30 Abs. 2 Z. 1 sowie Betreiberinnen bzw. Betreiber privater Bestattungsanlagen gemäß § 30 Abs. 2 Z. 3 dürfen die Bestattung von Leichen, Leichenteilen oder Aschenurnen aus dem Siedlungsgebiet, für welches

der Friedhof bestimmt ist, nicht verweigern, wenn nicht gesetzliche Vorschriften der Bestattung entgegenstehen. Urnenhaine oder Urnenhallen dürfen jedoch der Bestattung von Aschenurnen vorbehalten werden. (Anm: [LGBl. Nr. 30/2010](#))

(2) Gemäß Art. 12 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, RGBl. Nr. 49, wodurch die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, kann keine Religionsgemeinde der Leiche eines ihr nicht Angehörigen die anständige Beerdigung auf ihrem Friedhofe verweigern:

1. wenn es sich um die Bestattung in einem Familiengrabe handelt, oder wenn da, wo der Todesfall eintrat oder die Leiche gefunden wurde, im Umkreise der Ortsgemeinde ein für Genossen der Kirche oder
2. Religionsgenossenschaft des Verstorbenen bestimmter Friedhof sich nicht befindet.

(3) Auf jedem Friedhof ist ein Platz zur Beerdigung von Leichenteilen und abgetrennten menschlichen Körperteilen vorzusehen. Die Beerdigung bzw. Einäscherung solcher Teile darf der Inhaber eines Friedhofes bzw. einer Einäscherungsanlage nicht verweigern. Es ist verboten, solche Teile mit anderen Leichen zusammen zu beerdigen bzw. einzuäschern.

- § 34

Friedhofsordnung; Rechtsbeziehungen
zwischen Friedhofsbenützern und Friedhofsinnhabern

(1) Für jeden Friedhof ist vom Inhaber des Friedhofes eine Friedhofsordnung zu erstellen, welche an leicht zugänglicher Stelle im Friedhof sichtbar anzuschlagen ist. Die Friedhofsordnung hat alle zum ordnungsgemäßen Betrieb des Friedhofes erforderlichen Regelungen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Gesetzes zu enthalten.

(2) Die Friedhofsordnung hat insbesondere zu enthalten: Inhaber und Verwaltung des Friedhofes; das Friedhofsareal; das Siedlungsgebiet, für welches der Friedhof bestimmt ist; die Art und Beschaffenheit der Gräfte und Gräber (wie Reihengräber, Familiengräber, Urnengräber usw.); Grababstände; Grabtiefen; Turnus der Wiederbelegung der Gräber; Gebrauchsrechte und Pflichten der Angehörigen; Vorschriften zur Wahrung von Pietät und Würde; Verantwortlichkeit des Totengräbers und der Friedhofverwaltung für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften; Überwachungsrecht. Die Friedhofsordnung kann auch Anordnungen bezüglich der würdigen gärtnerischen und künstlerischen Gestaltung des Friedhofes und der Gräber enthalten. (Anm: [LGBl. Nr. 30/2010](#))

(3) Die Rechtsbeziehungen zwischen den Inhabern und den Benützern der Friedhöfe sind unbeschadet der Bestimmungen des Art. 15 des Staatsgrundgesetzes, [RGBl. Nr. 142/1867](#), über die allgemeinen Rechte der

Staatsbürger und des Art. 12 des Gesetzes [RGL. Nr. 49/1868](#), durch den die interkonfessionellen Verhältnisse der Staatsbürger in den darin angegebenen Beziehungen geregelt werden, privatrechtlicher Natur. Abgabenrechtliche Vorschriften werden hiedurch nicht berührt.

- § 35
Überwachung

Zur Gewährleistung der Übersicht über die auf einem Friedhof bestatteten Leichen hat der Friedhofsinhaber ein Gräberbuch zu führen. In Verbindung mit dem Gräberbuch ist ein Übersichtsplan über die Lage der Gräber (Grüfte) zu führen.

(Anm: [LGL. Nr. 63/2002](#))

- § 36
Sperrung, Schließung

(1) Liegen die Voraussetzungen des § 31 Abs. 3 nicht mehr vor, insbesondere weil sich ein Friedhof in einem derartigen Zustand befindet, dass die Weiterbenützung eine gesundheitliche Gefährdung der Umwelt mit sich bringen würde, oder weil sich herausstellt, dass die Abbaubedingungen infolge der Bodenbeschaffenheit oder aus anderen Gründen ungünstig sind, ist der Friedhof nach Anhören des Friedhofsinhabers durch die Behörde zeitlich für Neubelegungen zu sperren oder endgültig zu schließen. (Anm: [LGL. Nr. 30/2010](#))

(2) Im Bescheid, mit dem die Sperrung oder Schließung eines Friedhofes verfügt wird, sind jene Auflagen vorzuschreiben, die gewährleisten, daß nach der Sperrung oder Schließung vom Standpunkte der Sanitätspolizei und der Pietät keine Mißstände auftreten bzw. bestehende Mißstände behoben werden. Bei der Schließung kann insbesondere vorgeschrieben werden, innerhalb welcher Zeit eine allgemeine Ausgrabung vorzunehmen ist oder vorgenommen werden darf und innerhalb welcher Zeit und unter welchen Bedingungen oder Auflagen das Friedhofsgrundstück einer anderen Verwendung zugeführt werden darf.

- § 37
Baurechtliche Vorschriften

Durch die Bestimmungen dieses Gesetzes über die behördliche Bewilligung der Errichtung, Erweiterung und Auflassung von Bestattungsanlagen werden die geltenden baurechtlichen Vorschriften nicht berührt.

- § 38
Andere Bestattungsanlagen

Die für Friedhöfe geltenden Bestimmungen der §§ 34 bis 37 gelten sinngemäß auch für andere Bestattungsanlagen, deren Errichtung gemäß § 31 einer behördlichen Bewilligung bedarf.

- VI. Behörden

§ 38a

Durchführungsbestimmungen

Die Landesregierung hat nach Erfordernis in Durchführung der Bestimmungen dieses Abschnitts V die näheren Einzelheiten insbesondere zur Wahrung der öffentlichen Interessen an einem dauernden und pietätvollen Betrieb und einer dauernden und pietätvollen Erhaltung der Bestattungsanlagen, an der Sicherstellung der Aufnahmepflicht sowie an der Gleichbehandlung der Friedhofsbenützer durch Verordnung zu regeln. (Anm: [LGBL. Nr. 30/2010](#))

- VI. Behörden

§ 38b

Behörde im Sinn dieses Landesgesetzes ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, die Bezirksverwaltungsbehörde.

(Anm.: [LGBL. Nr. 63/2002](#), [30/2010](#), [90/2013](#))

- VII. Strafen; Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes

§ 39

(1) Wer einem Gebot oder Verbot dieses Gesetzes zuwiderhandelt, wer eine Handlung setzt, die nach diesem Gesetz einer behördlichen Bewilligung oder der Zustimmung eines behördlichen Organes bedarf, ohne daß die Bewilligung bzw. Zustimmung vorliegt, ferner wer Pietät und Würde einer Bestattungsanlage gröblich verletzt, wird, sofern die Tat nicht nach anderen Vorschriften mit strengerer Strafe bedroht oder gerichtlich strafbar ist, von der Behörde mit einer Geldstrafe bis zu 220 Euro bestraft. In besonders schweren Fällen oder im Falle wiederholter Übertretung kann neben der Geldstrafe auch eine Arreststrafe bis zu einer Woche verhängt werden. (Anm: [LGBL. Nr. 90/2001](#), [63/2002](#))

(2) Der Versuch ist strafbar.

(3) Unabhängig vom Strafverfahren kann dem Täter die Verpflichtung zur Herstellung des dem Gesetze entsprechenden Zustandes auferlegt werden.

- VIII. Eigener Wirkungsbereich der Gemeinde

§ 40

Folgende in diesem Gesetz geregelte Angelegenheiten sind solche des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde:

1. die von der Gemeinde (bzw. dem Bürgermeister oder dem Totenbeschauer) zu besorgenden Aufgaben gemäß Abschnitt I (mit Ausnahme der Bestimmungen des § 7) und III, des § 26 sowie des § 34 Abs. 3 erster Satz, gegebenenfalls in Verbindung mit § 38;
2. die Mitwirkung der Gemeinde bei der Durchführung von Obduktionen (§ 11 Abs. 2) sowie die Teilnahme des Totenbeschauers an der Durchführung von Obduktionen und Einbalsamierungen (§ 11 Abs. 1 und § 14 Abs. 3);

3. die Erteilung von Bewilligungen gemäß § 21 Abs. 2;
die Wahrnehmung der gemäß Abschnitt V eine Gemeinde (einen Gemeindeverband) treffenden Rechte und Pflichten als Träger einer
4. kommunalen Bestattungsanlage oder im Zusammenhang mit der Errichtung einer solchen Bestattungsanlage.

(Anm: [LGBL. Nr. 84/1993](#))

- IX. Schlußbestimmungen

§ 41

Unberührte Vorschriften

Soweit nicht schon in einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes diesbezüglich etwas anderes bestimmt ist, werden durch dieses Gesetz überdies folgende Rechtsvorschriften nicht berührt:

1. die gewerberechtlichen Vorschriften des Bundes über Leichenbestattungsunternehmen;
2. die §§ 126 Abs. 1 Z. 2 und 190 des Strafgesetzbuchs – StGB, [BGBl. Nr. 60/1974](#), zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 62/2002](#);
3. das Bundesgesetz vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 175, über die Fürsorge für Kriegsgräber aus dem ersten und zweiten Weltkrieg;
das Bundesgesetz vom 7. Juli 1948, BGBl. Nr. 176, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. Nr. 422/1974](#), über die Fürsorge und den Schutz der
4. Kriegsgräber und Kriegsdenkmäler aus dem zweiten Weltkrieg für Angehörige der Alliierten, Vereinten Nationen und für Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich und Opfer politischer Verfolgung;
das Epidemiegesetz 1950, BGBl. Nr. 186, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz [BGBl. I Nr. 65/2002](#), mit der in seiner Durchführung
5. ergangenen Verordnung des Ministers des Innern im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus vom 29. September 1914, RGBl. Nr. 263, betreffend Leichen von mit anzeigepflichtigen Krankheiten behafteten Personen.

(Anm: [LGBL. Nr. 63/2002](#))

- § 42

Aufhebung bestehender Vorschriften

(1) Mit 1. Juli 1961 werden die gesetzlichen Bestimmungen über das Leichen- und Bestattungswesen, soweit dieses in diesem Gesetz geregelt ist, aufgehoben. Es werden daher, soweit sie überhaupt noch in Geltung stehen, insbesondere folgende Rechtsvorschriften aufgehoben:

- a) das Hofdekret vom 7. März 1771, Th. G. S. 6. Bd. S. 336, betreffend die Zeit, innerhalb welcher die Toten zu beerdigen sind, und Leichenkammern;
- b) das Hofdekret vom 25. Februar 1797, P. G. S. Nr. 32, über die Errichtung von Totenkammern;

- c) das Hofdekret vom 23. August 1784, Z. 2951, P. G. S. 6. Bd. S. 565, über die Anlage von Grüften und Kirchhöfen;
- d) der Hofbescheid vom 6. Dezember 1784, betreffend die Enteignung von Gründen zu Friedhofzwecken;
- e) das Hofdekret vom 6. September 1787, Z. 1837, betreffend Kloster- und Familiengrüfte;
- f) das Hofkanzleidekret vom 12. August 1788, Z. 1460, Ges. Jos. II, Bd. 15 S. 945, betreffend Privatfamiliengrüfte;
- g) die Ah. Entschließung vom 14. März 1843, Hofkanzleizahl 8707/1843, betreffend Familiengrüfte;
- h) das Hofkanzleidekret vom 6. Mai 1844, Z. 13.210/790, betreffend Familiengrüfte;
- i) der Erlaß des k.k. Staatsministeriums vom 18. März 1866, Z. 1462/StM, und des Ministeriums des Inneren vom 3. August 1871, Z. 9404, betreffend Leichentransporte und Ausstellung von Leichenpässen;
- j) die Bestimmungen auf dem Gebiete des Leichen- und Bestattungswesens im Gesetz vom 30. April 1870, RGBl. Nr. 68, betreffend die Organisation des öffentlichen Sanitätsdienstes, insbesondere im § 2 lit. f und g, im § 3 lit. d und im § 4 lit. b, c und d;
- k) der Erlaß des k.k. Ministeriums des Inneren vom 31. Jänner 1873, Z. 1771, betreffend Familiengrüfte;
- l) die Verordnung des Ministers des Inneren vom 3. Mai 1874, RGBl. Nr. 56, betreffend den Transport und die Ausgrabung (Exhumation) von Leichen in der Fassung der Verordnung LGuVBl. für Oberösterreich Nr. 46/1927;
- m) die Kundmachung des k.k. Statthalters in Oberösterreich vom 8. Mai 1887, GuVBl.Nr. 17, betreffend das Vorgehen und die Vorsichten bei außerärztlichen Leichenöffnungen und bei gewissen Operationen an Leichen;
- n) die Verordnung der k.k. Statthalterei für Oberösterreich vom 29. Jänner 1896, LGuVBl.Nr. 7, betreffend die Totenbeschau und eine Instruktion für die Totenbeschauer;
- o) die Verordnung vom 28. Februar 1939, DRGBL. I S. 550 (Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 414/1939), zur Einführung reichsrechtlicher Vorschriften auf dem Gebiete der Feuerbestattung im Lande Österreich;
- p) das Gesetz vom 15. Mai 1934, DRGBL. I S. 380, über die Feuerbestattung;
- q) die Verordnung vom 10. August 1938, DRGBL. I S. 1000, zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes;
- r) die zweite Verordnung vom 24. April 1942, DRGBL. I S. 242, zur Durchführung des Feuerbestattungsgesetzes;
- s) § 22 und Abschnitt XXI der Dritten Durchführungsverordnung zum Gesetz über die Vereinheitlichung des Gesundheitswesens (Dienstordnung für die Gesundheitsämter - Besonderer Teil); Kundmachung im Gesetzblatt für das Land Österreich Nr. 686/1938;
- t) die Worte "Leichen- und Bestattungswesen" im § 33 Abs. 3 Z. 2 der

Oberösterreichischen Gemeindeordnung 1948, [LGBL. Nr. 22/1949](#), in der Fassung des Gesetzes [LGBL. Nr. 26/1953](#).

(2) Im gleichen Zeitpunkt werden die folgenden Rechtsvorschriften teilweise aufgehoben:

- die Verordnung vom 8. April 1857, RGBl. Nr. 73, betreffend die Vornahme
a) der Leichenöffnung zu gerichtlichen oder sanitätspolizeilichen Zwecken; soweit diese Verordnung außergerichtliche Leichenöffnungen betrifft;
- die Verordnung des Ministeriums des Innern vom 14. März 1891, RGBl. Nr. 34, betreffend Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ansteckender
b) Krankheiten durch das Photographieren von Leichen; soweit es sich nicht um Leichen von Personen handelt, die an ansteckenden Krankheiten verstorben sind.

- Artikel I
(Anm: Übergangsrecht zur WV [LGBL. Nr. 40/1985](#))

(1) Die am 1. Juli 1961 nach den vor dem 1. Juli 1961 geltenden Bestimmungen bestellten Totenbeschauer gelten als im Sinne des § 2 des O.ö. Leichenbestattungsgesetzes bestellt.

(2) Am 1. Juli 1961 bestehende Bestattungsanlagen (§ 30) und Begräbnisstätten (§ 18 Abs. 3) bedürfen keiner neuerlichen Bewilligung nach den Bestimmungen des Oö. Leichenbestattungsgesetzes. Entsprechen jedoch solche Anlagen nicht den sanitätspolizeilichen Erfordernissen oder jenen der Pietät und Würde, so hat die gemäß § 31 bzw. § 18 Abs. 3 zuständige Behörde das Erforderliche zur Behebung solcher Mängel dem Inhaber mit Bescheid vorzuschreiben. Die Beisetzung in einer Begräbnisstätte ist jedoch der Behörde anzuzeigen, die mit Bescheid die erforderlichen Vorschreibungen zu erlassen hat, damit gesundheitliche Gefährdungen ausgeschlossen sind. (Anm: [LGBL. Nr. 63/2002](#))

(3) Ein bestehender Friedhof ist auch dann als konfessioneller Friedhof anzusehen, wenn er am 1. Juli 1961 zwar nicht unmittelbar im Eigentum einer gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft, aber in deren Besitz steht oder wenn der Friedhof von einem anderen Rechtsträger (Stiftung, Fonds u. ä.) betrieben wird, über den die Kirche oder Religionsgesellschaft voll verfügen kann. (Anm: [LGBL. Nr. 63/2002](#))

(4) Nach den vor dem 1. Juli 1961 geltenden Bestimmungen genehmigte Friedhofsordnungen bedürfen der neuerlichen Bewilligung gemäß § 34 nicht. Sie sind jedoch insoweit abzuändern, als sie den Vorschriften des Oö. Leichenbestattungsgesetzes widersprechen oder nicht genügen; zur Änderung ist die Bewilligung sinngemäß nach § 34 erforderlich.

- Artikel II
(Anm: Übergangsrecht zur WV [LGBL. Nr. 40/1985](#))

Die am 1. Oktober 1983 wirksamen Friedhofsordnungen sind innerhalb eines Jahres ab diesem Zeitpunkt insoweit abzuändern, als sie dem O.ö. Leichenbestattungsgesetz nicht entsprechen. Bis zu ihrer Anpassung an die Bestimmungen des O.ö. Leichenbestattungsgesetzes gelten solche Friedhofsordnungen jedoch sinngemäß als privatrechtliche Grundlage der Rechtsbeziehungen zwischen den Inhabern und den Benützern der Friedhöfe weiter (§ 34 Abs. 3).

- Artikel IX
Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen
(Anm: Übergangsrecht zur Nov. LGBl. Nr. 30/210)

(1) ...

(2) ...

(3) ...

(4) Die im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Landesgesetzes aufrechten Bewilligungen gemäß §§ 31 und 32 Oö. Leichenbestattungsgesetz, [LGBl. Nr. 40/1985](#), in der Fassung [LGBl. Nr. 63/2002](#), gelten als Bewilligungen gemäß §§ 31 und 32 Oö. Leichenbestattungsgesetz in der Fassung dieses Landesgesetzes weiter. (5) ...

9.7 Lebenslauf Franziska Altenhofer

Persönliche Daten

Name	Franziska Altenhofer
Geburtsort, -datum	Rohrbach, 11.06.1986
Staatsbürgerschaft	Österreich

Ausbildung

seit 03/2007: Individuelles Diplomstudium Religionswissenschaft, Universität Wien
11/2013-04/2014: Kurs Landwirtschaftliche Facharbeiterin, Linz
09/2010–07/2013: Bachelorstudium Soziale Arbeit, Fachhochschule Campus Linz
09/2000-06/2005: HBLA Lentia, Produktmanagement und Präsentation, Linz

Berufserfahrung

seit 06/2014: Bachinger am Volksgarten - Verkauf
09/2013-04/2014: Linz AG Bestattung - Sachbearbeitung
09/2010-08/2013: Hilfswerk OÖ, Hort Altenfelden – Helferin
03/2011-12/2011: ARCUS Sozialnetzwerk - Fahrdienst
03/2010-06/2010: Bio Wichtl Wien - Hauszustellung von Bio-Produkten
04/2006-12/2006: Bio-Molkerei Lembach - Marketing und Verkauf

Praktika

01/2012-03/2012: Verein ALOM Arbeit und Lernen Oberes Mühlviertel, Sozialarbeit
02/2011: LKH Rohrbach – Klinische Sozialarbeit
08/2008, 07/2009, 08/2010: Pro Mente OÖ - Wohnbetreuung
04/2008-06/2008: ORF Religionsabteilung
06/2003: Werbeagentur Fredmansky

9.8 Abstract

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Bestattungskultur in Oberösterreich im ländlichen Raum, im Besonderen mit den Möglichkeiten, die für Bestattungen von Personen ohne Bekenntnis bestehen. Durch quantitative und qualitative Sozialforschung wurden die Bestattungsunternehmen Oberösterreichs untersucht und die Ergebnisse der Auswertung zusammengefasst.

Der erste Teil der Diplomarbeit beinhaltet eine Hinführung zum Thema und geht weiters auf die Geschichte, die Gesetzgebung und die Aufgaben des Bestattungswesens näher ein.

Im folgenden Kapitel wird die Methodik und Vorgehensweise der quantitativen und qualitativen Sozialforschung beschrieben. Die Ergebnisse der Fragebogenauswertung sind zur besseren Veranschaulichung durch Diagramme dargestellt, denen jeweils eine Erklärung und Interpretation folgen.

Die Ergebnisse der qualitativen Sozialforschung werden im darauf folgenden Punkt ausführlich und in Kategorien unterteilt angeführt und zusammengefasst. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf die Gemeinsamkeiten innerhalb der Aussagen der InterviewpartnerInnen gerichtet.

Im letzten Teil der Arbeit werden die gewonnen Erkenntnisse zusammengefasst und Schlussfolgerungen gezogen.